



Haushaltsplanentwurf 2021

Einzelplan 02 Ministerpräsident



*Zusätzliche Erläuterungen
für die Beratungen
im Landtag Nordrhein-Westfalen*



**Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, im September 2020

Vorlage

an den

Hauptausschuss,

Ausschuss für Europa und Internationales,

Haushalts- und Finanzausschuss,

Ausschuss für Haushaltskontrolle,

Ausschuss für Kultur und Medien und

Sportausschuss

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2021,
Einzelplan 02 – Ministerpräsident –

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Gesamtüberblick

I.	Ausgabevolumen Haushaltsplanentwurf 2021	9
II.	Entwurf 2021 – nach Kapiteln	11
III.	Entwurf 2021 – nach Hauptgruppen	13

2. Teil: Sach- und Transferhaushalte

	Ergebnis- und Transferhaushalt Ministerpräsident / Besondere Bewilligungen	17
	Ergebnishaushalt Ruhr-Konferenz	29
	Ergebnishaushalt Antisemitismusbeauftragte	30
	Ergebnishaushalt Vertretung des Landes beim Bund	31
	Ergebnishaushalt Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	35
	Ergebnis- und Transferhaushalt Ehrenamt	41
	Transferhaushalt Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	47
	Ergebnis- und Transferhaushalt Europa / Kulturbevollmächtigter	53
	Ergebnis- und Transferhaushalt Internationale Angelegenheiten	65
	Ergebnis- und Transferhaushalt Medien	79
	Ergebnis- und Transferhaushalt Förderung des Sports	93

3. Teil: Personalhaushalt

	119	
	Kapitel 02 010 – Ministerpräsident	121
	Kapitel 02 010 Titelgruppe 80 – Vertretung des Landes beim Bund	131
	Kapitel 02 010 Titelgruppe 90 – Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	137

1. Teil

Gesamtüberblick

I. Ausgabevolumen Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf des Einzelplans 02 schließt ab mit

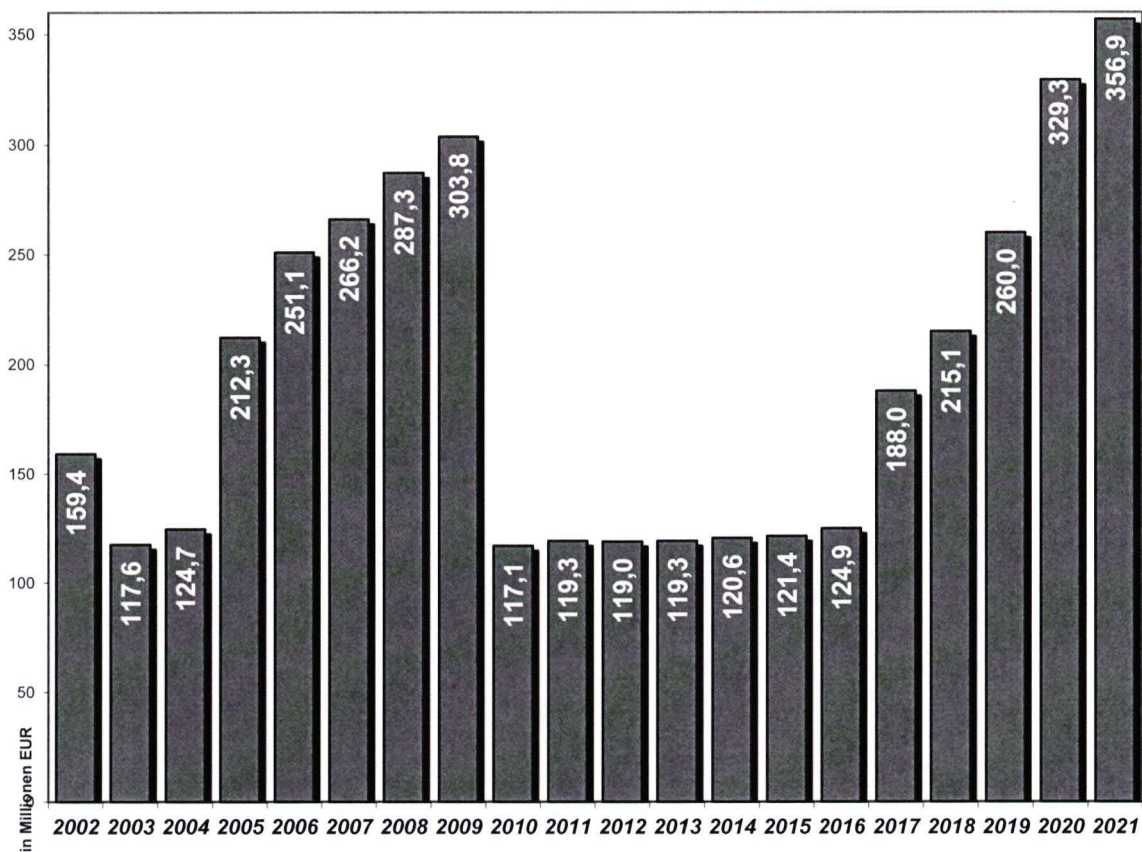
Einnahmen von: 733.200 EUR

und

Ausgaben von: 356.890.700 EUR

Das Ausgabensoll erhöht sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 27.560.200 EUR (+8,36 %). Davon entfallen rund 17 Mio. Euro auf den Sportbereich. Die restlichen größeren Ausgabensteigerungen entfallen auf die Bereiche Ehrenamt (+ 4 Mio. Euro), Europa (+ 1 Mio. Euro) sowie Internationale Angelegenheiten (+ 2,5 Mio. Euro).

Entwicklung des Einzelplans 02 – SOLL-Ansätze – – Ausgabevolumen Haushaltsplanentwurf 2021 –

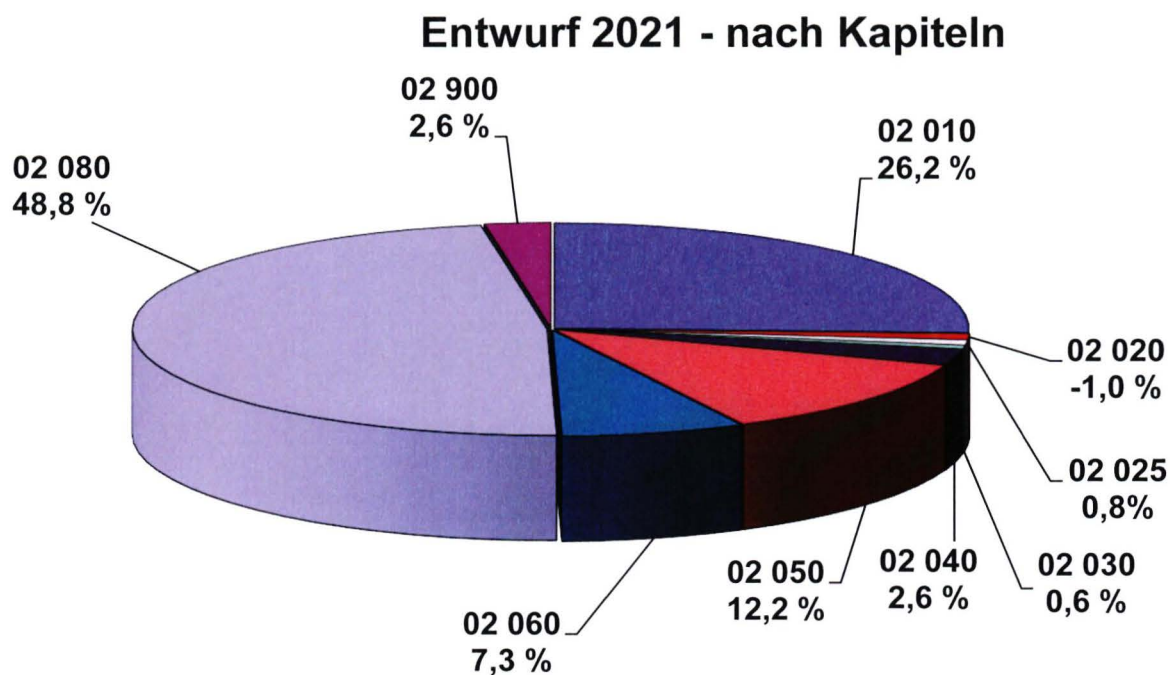


II. Entwurf 2021 – nach Kapiteln

Einzelplan insgesamt	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ / -
	- in Mio. EUR -		
Einzelplan insgesamt	356,89	329,33	27,56
02 010 Ministerpräsident(*)	93,39	83,74	9,66
02 020 Allgemeine Bewilligungen	-3,51	-3,51	0,00
02 025 Besondere Bewilligungen	2,92	2,29	0,63
02 030 Europa	1,98	1,44	0,54
02 040 Internationale Angelegenheiten	9,20	6,45	2,75
02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	43,65	43,32	0,34
02 060 Medien	25,95	25,00	0,95
02 080 Förderung des Sports	173,99	162,00	11,98
02 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, pp.	9,33	8,61	0,73

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

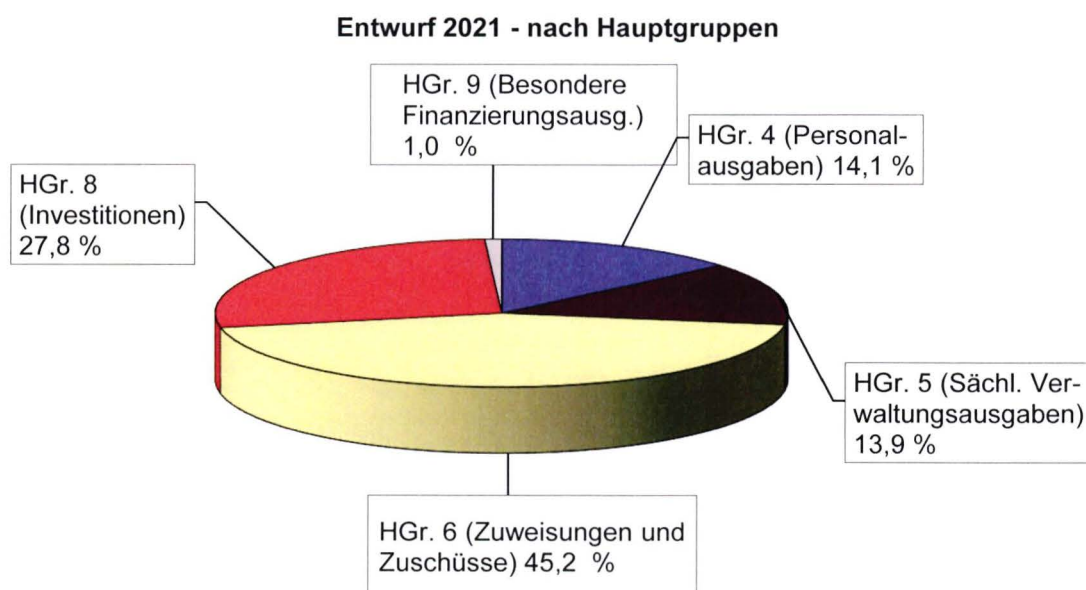
(*) einschließlich der Ergebnishaushalte der Bereiche Sport (+ 4,9 Mio. Euro), Ehrenamt (+ 2,9 Mio. Euro), Europa (+ 0,628 Mio. Euro), Landesvertretung beim Bund (+ 0,389 Mio. Euro), Landesvertretung bei der Europäischen Union (+ 0,134 Mio. Euro), Internationale Angelegenheiten (- 0,29 Mio. Euro) sowie Medien (- 0,845 Mio. Euro).



III. Entwurf 2021 – nach Hauptgruppen

		2021	2020	+ / -
		- in Mio. EUR -		
Hgr. 4	Personalausgaben	50,2	49,5	0,7
Hgr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	49,7	42,0	7,7
Hgr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	161,3	153,7	7,6
Hgr. 8	Ausgaben für Investitionen	99,2	87,6	11,6
Hgr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-3,5	-3,5	0,0
Summe:		356,9	329,3	27,6

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen



2. Teil

Ergebnis- und Transferhaushalte

Ergebnis- und Transferhaushalt
Ministerpräsident und Besondere Bewilligungen
(Kapitel 02 010 und Kapitel 02 025)

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2021:	67.934.000 EUR
Ansatz 2020:	65.718.900 EUR
Mehr:	2.215.100 EUR

davon Ergebnishaushalt (Kapitel 02 010: Einzeltitel sowie
Titelgruppen 60, 61, 69, 71, 80 und 90)

Ansatz 2021:	66.872.800 EUR
Ansatz 2020:	64.507.700 EUR
Mehr:	2.365.100 EUR

davon Transferhaushalt (Kapitel 02 025 Titel 631 00, 681 00, 684 00 und 685 30)

Ansatz 2021:	1.061.200 EUR
Ansatz 2020:	1.211.200 EUR
Weniger:	150.000 EUR

Das rechnerische Mehr gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einem erstmaligen Haushaltsansatz für die Geschäftsführung und Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz 2021/2022, den Haushaltsmitteln für den Relaunch des Internetauftritts, den zusätzlichen Maßnahmen zur Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit zum 75-jährigen Landesgeburtstag sowie der Etatisierung von Haushaltsmitteln in Angleichung von Konditionsänderungen bei der Deutschen Post AG sowie allgemeiner Preissteigerungen beim Landesdienstleister IT.NRW.

1. Allgemeines

Die Kapitel 02 010 und 02 025 enthalten die zur Wahrnehmung der Kernaufgaben der Staatskanzlei notwendigen Haushaltsmittel.

Im Ergebnishaushalt des Ministerpräsidenten (Kapitel 02 010) werden sämtliche Personalausgaben der Staatskanzlei veranschlagt. Dazu zählt auch das Personal, dessen sich der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales zur Erfüllung seiner Ressortaufgaben bedient (einschließlich der Landesvertretungen beim Bund und bei der Europäischen Union).

Darüber hinaus sind hier die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Unterbringung und den Betrieb der Staatskanzlei, für das Protokoll und die Öffentlichkeitsarbeit und die übrigen zentralen Dienste für die Landesregierung (Fahrdienst, Bibliothek, ServiceCenter, Poststelle) sowie die erforderlichen Haushaltsansätze für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen veranschlagt.

In der Titelgruppe 69 sind die Mittel für die Geschäftsstellen des Arbeitstabes „Ruhr-Konferenz“ in Düsseldorf und Essen etatisiert.

In der Titelgruppe 71 werden die Mittel für die Geschäftsstelle der Staatskanzlei zur Unterstützung der Antisemitismusbeauftragten veranschlagt.

Zu den operativen Haushaltsmitteln (Ergebnishaushalt) für die Bereiche Ehrenamt (Titelgruppe 67), Europa (Titelgruppen 62 und 63) und Kulturbevollmächtigter (Titelgruppe 70), Internationale Angelegenheiten (Titelgruppe 64), Medien (Titelgruppe 66) und Sport (Titelgruppe 68), vgl. S. 41 ff.

Im Transferhaushalt des Ministerpräsidenten (Kapitel 02 025) werden die Unterstützungszahlungen für Ehrenpatenschaften bei Mehrlingsgeburten, die Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen, die Zuwendung an die Stiftung Entwicklung und Frieden sowie Mittel für den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma veranschlagt.

2. Ergebnishaushalt

Kapitel 02 010 (ohne Titelgruppen 62 – 90)

Titel 531 10 Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2021:	2.305.800 EUR
Ansatz 2020:	1.700.000 EUR
Mehr:	605.800 EUR

Allgemeines

Es ist eine zentrale Aufgabe der Landesregierung, die Bevölkerung über ihre Arbeit zu informieren, der Öffentlichkeit ihre Politik, Maßnahmen und Vorhaben sowie künftig zu lösende Fragen darzulegen und zu erläutern. Diese gebotene Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung vollzieht sich nicht mehr nur in den tradierten Formen, sondern auch unter Inanspruchnahme digitaler sozialer Medien.

Auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung ist es wichtig, durch Öffentlichkeitsarbeit die Interessen des gesamten Landes wirksam zu vertreten, seine Vorteile, Stärken und Qualitäten zu vermitteln und so das Landesbewusstsein zu festigen.

Die hervorragenden Bedingungen z.B. in den Bereichen Wirtschaftspotential, Wirtschaftsfreundlichkeit, Infrastruktur, Personal oder auch Lebensgefühl ermöglichen einen selbstbewussten Auftritt als starke Region in Europa. Nordrhein-Westfalen pflegt enge Beziehungen zu seinen Nachbarn. Dies sichtbar und erlebbar zu machen, ist ebenfalls Aufgabe von staatlicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Information über digitale und soziale Medien nimmt in der kommunikativen Vermittlung immer weiter an Bedeutung zu. Das gilt in besonderem Maße für die Online-Kommunikation der Landesregierung, die aktuellen Entwicklungen kontinuierlich gerecht werden muss. Diesen Ansprüchen muss unter Wahrung des Gebots des sparsamen Umgangs mit den verfügbaren Ressourcen auch die technische Dienstleistung und Ausstattung der damit beauftragten Arbeitseinheiten der Staatskanzlei folgen.

Aufgaben des Bereiches Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit 2021

1. Information der Öffentlichkeit (Summe 1.270.000 EUR)

1.1. Informationsvermittlung 1.110.000 EUR

Die Bürgerinnen und Bürger sollen unter Verwendung eines breiten Angebots an Kommunikationsinstrumenten und der mediengerechten Aufbereitung von Inhalten, Themen und Veranstaltungen über den Standort und das Land Nordrhein-Westfalen und die Arbeit der Landesregierung sachlich objektiv informiert werden.

Zum Einsatz kommen hierbei u.a. Maßnahmen der Online-Kommunikation, audiovisuelle Medien, grafische Aufbereitungen, Publikationen und Präsentationen, die inhaltlich fortschreitend zu aktualisieren sind.

Die Art und Weise, wie Bürgerinnen und Bürger sich über die politische Arbeit informieren, unterliegt einem steten Wandel. Diese Veränderungsprozesse finden im Spannungsfeld zwischen traditionellen und neuen Medien statt. In diesem Kontext sind die Sozialen Medien, gerade in den herausforderungsreichen Zeiten der Corona-Pandemie, inzwischen längst zu unverzichtbaren Informationskanälen geworden. Sie sind unentbehrliche Instrumente im Werkzeugkasten der Politischen Kommunikation geworden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten im Rahmen ihrer Teilhabe am demokratischen Prozess unseres Landes und ihrer Mediennutzung ganz selbstverständlich umfassende Informationen der Landesregierung über die Sozialen Medien. Um dem Kommunikationsauftrag auch in digitalen Zeiten und der wachsenden Nachfrage nach dieser modernen Form der Kommunikation vollumfänglich gerecht zu werden, bedarf es auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen qualitativer und quantitativer Weiterentwicklungen, die mit erheblichen Aufwendungen verbunden sind.

Eine besondere Bedeutung hat inzwischen das Medium „Video“ erlangt, das für die politische Kommunikation immer wichtiger wird. Bewegtbild-Formen werden im medialen Alltag längst als selbstverständlich vorausgesetzt und genutzt.

Für die operative Arbeit des Landespresse- und Informationsamtes ergeben sich in diesem Zusammenhang unter anderem folgende Anforderungen: Weitergehende Beauftragung von konzeptionellen Ideen für Video-Formate, Pre-Produktionsplanung für Dreharbeiten, Umsetzung/Produktion von Videomaterial/Dreharbeiten, Schnitt/Postproduktion der Videos, Einbindung von Grafikelementen und Auspielung der Videos. In Zeiten, in denen zügige Informationen die Bevölkerung schützen, kommt der Form des Live-Streamings / Live-Videos eine nicht zu unterschätzende Relevanz zu. Schneller als in Echtzeit kann die Information nicht zur Bürgerin bzw. zum Bürger gelangen. Somit ist es naheliegend, dass hier mehr Aktivitäten stattfinden.

Neue Aufgaben (und damit Aufwände) bringt auch die zusätzliche Einbindung von fremdsprachigen Versionen mit sich, insbesondere in Situationen von aktueller Tragweite.

2021 feiert Nordrhein-Westfalen sein 75jähriges Bestehen. Das Landesjubiläum soll in möglichst allen Landesteilen über das ganze Jahr 2021 hinweg bis in den Januar 2022 (für Lippe) für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen erlebbar werden. Dabei ist den derzeit noch nicht abschätzbaren Wirkungen der Pandemie Rechnung zu tragen, was bei allen Projekten der Öffentlichkeitsarbeit zu einem erheblich gesteigerten Aufwand führt.

Interaktive und dennoch kontaktlose Projekte wie z.B. Installationen von Künstlerinnen und Künstlern aus Nordrhein-Westfalen – gedacht ist z.B. an Lichtinstallationen an 75 öffentlichen Gebäuden - sind kostenintensiv. Auch interagierende Installationen, wie z.B. „Dirigiere du selbst Beethovens ‚Ode an die Freude‘“ sind möglich. Hinzu kommt eine erforderliche Ausweitung von digitalen Angeboten zu Landesgeschichte, Gegenwart und Zukunftsperspektiven auf den Seiten der Öffentlichkeitsarbeit in digitalen und sozialen Netzen.

Um Landeswirklichkeiten erfahrbar zu machen, bieten sich unter Corona-Bedingungen landesweite kleinere Veranstaltungen, sogenannte Town-Hall-Gespräche an, die ergänzend z.B. zur „Roadshow“ des im Entstehen begriffenen „Hauses der Geschichte Nordrhein-Westfalen“ an vielen Orten im ganzen Land durchgeführt werden sollen. Im Zuge einer vernetzten Öffentlichkeitsarbeit sind hier auch Maßnahmen entlang der „Werkstattausstellung“ im Behrensbaum im 2. Halbjahr 2021 geplant. Daraus ergibt sich eine Mehranmeldung für 2021 für die Öffentlichkeitsarbeit des Jubiläumsjahres in Höhe von 300.000 Euro.

1.2 Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressereisen 160.000 EUR

Die unmittelbare Unterrichtung und Information der Medienvertreterinnen und Medienvertreter (und damit auch der Öffentlichkeit) über die Arbeit und politische Entscheidungen der Landesregierung sind zentrale Bestandteile direkter Presse- und Medienarbeit. Diese erfolgt in unterschiedlichen Formaten etwa im Rahmen von regelmäßigen Pressekonferenzen, Presse-Briefings oder Presse-Statements durch alle Mitglieder der Landesregierung in Düsseldorf ebenso wie anlassbezogen über organisierte Pressefahrten und Journalistenbesuche vor Ort bei Terminen des Ministerpräsidenten und Ereignissen in ganz Nordrhein-Westfalen, Berlin, mitunter bundesweit sowie im internationalen Ausland. Neben der organisatorischen Betreuung, gegebenenfalls der Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten sowie Transferangeboten, ist dazu mit Blick auf durch die Digitalisierung veränderte Arbeits-Erfordernisse der Medienvertreter die Sicherstellung der technischen Infrastruktur, sprich Highspeed-Internet, sowie regelmäßigen Live-Streamings, jederzeit geboten. Durch die digitale Verlängerung per Live-Stream in den kontinuierlich erweiterten Sozialen Netzwerken oder auf der zentralen Internetseite der Landesregierung erhalten zudem Bürgerinnen und Bürger weitere Möglichkeiten direkter Kommunikation und unmittelbarer Information.

2. Informationsbeschaffung (Summe 1.035.800 EUR)

2.1 Medienauswertung 620.800 EUR

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung der elektronischen Medienschau bestritten. Hinzu kommen die Nutzung von Agenturdiensten sowie die Archivierung von Artikeln, urheberrechtliche Abgaben und Übermittlungskosten. Die Staatskanzlei (Presse) bezieht zur Medienauswertung zahlreiche E-Paper, Zeitschriften und Informationsdienste sowie ausländische Medien und Fachpublikationen. Ergänzend finden ein Monitoring und die Auswertung sozialer Medien statt, um auch hier über aktuelle Themen und Entwicklungen informiert zu sein.

2.2. Technische Anpassungen / Investitionen 50.000 EUR

Auch in 2021 werden technische Anpassungen und Aufrüstungen für Hard- und Software-Technologie erforderlich sein, um den immer weiter steigenden Anforderungen an Live-Streamings und anderen Abdeckungen in den Sozialen Medien entsprechend gerecht werden zu können. Insbesondere Investitionen in Video- und Bewegtbildtechnik sind hier beispielhaft zu nennen. Aber auch die Nutzung service-orientierter Online-Dienste (etwa Redaktionssysteme) wird notwendig sein zur kontinuierlichen Erweiterung des Angebots crossmedialer Veröffentlichungen auf allen, insbesondere den digitalen und sozialen Kanälen der Landesregierung.

2.3 Relaunch des Internetauftritts land.nrw 300.000 EUR

Im Rahmen einer auslaufenden Support-Lösung ist ein Relaunch von land.nrw zwingend notwendig geworden. Damit bietet sich auch die Chance, einen neuen und modernen Internetauftritt erstellen zu lassen. Die Zielstellung lautet dabei: Es sollen unter anderem Informationen für die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Landesregierung als auch fachliche Informationen für Journalistinnen und Journalisten zu Pressekonferenzen, Presseterminen und andere Veranstaltungen der Landesregierung angeboten werden.

2.4 Visuelle Dokumentation/ Einsatz von Fotografinnen und Fotografen 65.000 EUR

Die visuelle Dokumentation von medien-öffentlichen Besuchen, Pressekonferenzen, Terminen und Reisen des Ministerpräsidenten sowie des Kabinetts dient in ihrer anschließenden Verbreitung zunehmend über Soziale Medien, in der Bereitstellung der Fotos für Medienvertreter und andere Interessierte sowie in der Bebilderung von eigenen Presstexten und Pressemitteilungen auf der Landesinternetseite (www.land.nrw) vornehmlich der Information der Bürgerinnen und Bürger auf möglichst vielen Kanälen. Diese Form der „Begleitung“ und Erläuterung politischer Arbeit ist gerade für Soziale Netzwerke essentiell und bedarf in Echtzeit der Erstellung hochwertiger Inhalte in Form von Fotos und Videos.

Dazu ist auch der Einsatz professioneller Fotografinnen und Fotografen erforderlich. Entsprechende Inhalte werden ununterbrochen einer breiten Öffentlichkeit über unterschiedliche Kanäle zugänglich gemacht, Fotos (teilweise auch Videomaterial) werden u. a. online zum Download bereitgestellt sowie etwa über Social Media veröffentlicht. Bei einigen Terminen bietet die Landesregierung explizit Pool-Material zur kostenfreien redaktionellen Nutzung an.

Summe 1	1.270.000 EUR
Summe 2	1.035.800 EUR
Insgesamt:	2.305.800 EUR

Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales

Ansatz 2021:	24.000 EUR
Ansatz 2020:	24.000 EUR

Dieser Haushaltsansatz zielt auf die wirkungsvolle Vermittlung der Aufgaben und Politikfelder der Bereiche Bundesangelegenheiten, Europa und Internationales.

Er dient dazu

- Vertreterinnen und Vertretern der Medien Informationen über die genannten Themenfelder zur Verfügung zu stellen,
- die Themenfelder bei Bürgerinnen und Bürgern zu verankern,
- das Land Nordrhein-Westfalen und seine Interessen im In- und Ausland sichtbar zu machen und
- wichtige Kontakte zu knüpfen.

Über die Webseite www.mbei.nrw und Social-Media-Kanäle wird sichergestellt, dass die Ressortaufgaben des Ministers öffentlich präsent sind. Die Informationen sind über Texte, Bilder, Grafiken und bewegte Inhalte zugänglich, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen.

Darüber hinaus werden aus diesem Haushaltstitel Veranstaltungen wie Pressetermine, Pressekonferenzen oder Journalistenreisen sowie weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht, um die öffentliche Wahrnehmung zu erhöhen und die Aktivitäten des Landes darzustellen.

Titel 531 30 NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins

Ansatz 2021:	650.000 EUR
Ansatz 2020:	650.000 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Sommerkonzerts 2021 und die Feierlichkeiten zum 75. Landesjubiläum.

Das jährliche Sommerkonzert der Landesregierung dient als eines der großen gemeinsamen Landesereignisse dem Zusammenhalt und der Stärkung der Landesidentität.

2021 feiert das Land Nordrhein-Westfalen sein 75. Gründungsjubiläum. Für die Feierlichkeiten sind Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 EUR veranschlagt.

Titel 539 00 Staatspreis Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2021:	50.000 EUR
Ansatz 2020:	50.000 EUR

Der Staatspreis Nordrhein-Westfalen ist die höchste vom Land vergebene Auszeichnung. Der 1986 von der Landesregierung gestiftete Preis wird seitdem in der Regel jährlich verliehen. Mit ihm werden Persönlichkeiten gewürdigt, deren Wirken von großer überregionaler Bedeutung ist.

Die Staatspreisträgerinnen und Staatspreisträger erhalten die Auszeichnung für ihre herausragenden kulturellen oder wissenschaftlichen Leistungen oder auch für Verdienste in anderen Lebens- und Wirkungsbereichen. Voraussetzung ist, dass sie in Werdegang und Wirken eng mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sind. Unter ihnen befinden sich Persönlichkeiten wie Prof. Pina Bausch, Dr. Hilde Domin, Gerhard Richter, Paul Spiegel, Prof. Dr. Jürgen Habermas, Dr. Navid Kermani oder Prof. Dr. Klaus Töpfer.

Der ausgebrachte Ansatz mit einer Gesamtsumme von 50.000 EUR beinhaltet das Preisgeld und mit dem Staatspreis verbundene Maßnahmen zur erforderlichen Landesrepräsentation.

Titel 541 10 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung

Ansatz 2021:	1.364.500 EUR
Ansatz 2020:	1.364.500 EUR

Aus diesen Mitteln werden Aufwendungen für die Ausübung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung bestritten. Mit deren Wahrnehmung entspricht die Landesregierung der protokollarischen Rolle unseres Bundeslandes als eines teilsouveränen Gliedstaates innerhalb der bundesstaatlichen Ordnung (z.B. Staatsbesuch eines ausländischen Staatsoberhauptes). Zugleich verfolgt die Landesregierung mit Mitteln der Repräsentation aktuelle politische und gesellschaftliche Anliegen (z.B. die Ehrung verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger oder die Würdigung ehrenamtlichen Engagements). Die Wahrnehmung notwendiger Repräsentationsaufgaben dient damit stets konkreten landespolitischen Zielen und unterstützt entsprechende Absichten und Positionen.

Dies gilt für staatliche Ehrungen ebenso wie für die Würdigung besonderer politischer, gesellschaftlicher und zum Teil tagesaktueller Anlässe durch Fest- oder Trauerakte, durch Gedenkveranstaltungen und Empfänge. Anlässe können auch besondere Jubiläen wie das Landesjubiläum 2021 oder andere politisch oder gesellschaftlich herausragende Ereignisse sein. Hinzu kommen kulturelle und traditionspflegende Veranstaltungsformate.

Im internationalen Kontext drückt das Land durch die Wahrnehmung repräsentativer Verpflichtungen seine Wertschätzung gegenüber Staaten und Regionen sowie internationalen Gästen und Partnern aus. Zu denken ist hier z.B. an den Empfang hochrangiger ausländischer Gäste nach international üblichen protokollarischen Standards, die die Basis schaffen für erfolgreiche Begegnungen, Gespräche oder Vereinbarungen zum Wohle Nordrhein-Westfalens. Die Reisen des Ministerpräsidenten in die europäischen (Nachbar-)Staaten, in die Schwerpunktländer der nordrhein-westfälischen Auslandsbeziehungen sowie in außereuropäische Länder dienen dem gleichen Ziel. Von besonderer Bedeutung ist auch die Pflege der Beziehungen zum Konsularkorps Nordrhein-Westfalen mit seinen über 100 ausländischen Vertretungen, das im Jahr 2020 erstmals durch einen Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten gewürdigt wurde.

Um Rang und Bedeutung des einwohnerstärksten deutschen Landes auszudrücken und sein Selbstverständnis als gewichtiger Teil der föderalen Staatsordnung der Bundesrepublik widerzuspiegeln, ist ein angemessener finanzieller Mitteleinsatz für die Wahrnehmung dieser Verpflichtungen unabdingbar.

Für das Jahr 2021 sind folgende Maßnahmen und Veranstaltungen geplant, wobei die genannten Ausgaben insbesondere auf gesammelten Erfahrungswerten beruhen:

1. Wiederkehrende Veranstaltungen		
• Arbeitnehmerempfang	50.000 EUR	
• Rettungsmedaille	20.000 EUR	
• Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler	30.000 EUR	
• Bundesverdienstorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR	
• Landesverdienstorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR	
• Staatspreis	100.000 EUR	
• Mevlüde-Genç-Medaille	15.000 EUR	
• Sportplakette	40.000 EUR	
• Volkstrauertag (Kranzniederlegung; Empfang im 2-jährigen Turnus durch Landtag bzw. Landesregierung)	15.000 EUR	
• Bürgerdelegation zum Tag der Deutschen Einheit	14.500 EUR	
• Adventskonzert	<u>100.000 EUR</u>	<u>444.500 EUR</u>
2. Veranstaltungen für das Konsularkorps		
	<u>40.000 EUR</u>	<u>40.000 EUR</u>
3. Ausländische Besuche und Reisen ins Ausland		
• Eingehende Besuche unterschiedlicher Größenordnung	180.000 EUR	
• Reisen ins Ausland unterschiedlicher Größenordnung	<u>200.000 EUR</u>	<u>380.000 EUR</u>
4. Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung (u.a. anlässlich des Landesjubiläums 2021)		
	<u>300.000 EUR</u>	<u>300.000 EUR</u>
5. Beschaffungen		
Getränke, Verbrauchsgüter, Erinnerungsgeschenke, Ersatzbeschaffungen, Ausrüstung für protokollarische Zwecke einschließlich Reparaturen, Serviceleistungen	<u>200.000 EUR</u>	<u>200.000 EUR</u>
	Insgesamt	<u>1.364.500 EUR</u>

Titel 541 30 Kongresse und Veranstaltungen

Ansatz 2021:	350.000 EUR
Ansatz 2020:	350.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für zielgruppenorientierte Veranstaltungsreihen (z.B. Empfang für die Kindertollitäten) sowie anlassbezogene Veranstaltungen, die nicht unmittelbar der Repräsentation des Landes Nordrhein-Westfalen dienen, so etwa die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

Das Land beteiligt sich mit einer eigenen Präsentation an den jährlich stattfindenden zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. Diese finden jeweils in dem Bundesland statt, das die Bundesratspräsidentschaft innehat.

Titel 541 40 Geschäftsführung und Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz 2021/2022

Ansatz 2021	600.000 EUR
Ansatz 2020:	0 EUR

Nordrhein-Westfalen wird am 1. Oktober 2021 den jährlich wechselnden Vorsitz der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (Ministerpräsidentenkonferenz – MPK) übernehmen, der mit der Jahres-MPK beginnt und im Herbst 2022 mit der Jahreskonferenz der Cheffinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) endet.

Kosten entstehen dem MPK-Vorsitzland insbesondere durch die Veranstaltung und Durchführung der MPK- und CdS-Jahreskonferenzen, die in repräsentativem Rahmen stattfinden und auch der Präsentation des Landes dienen. Für diese Konferenzen sind die Kosten in voller Höhe (vor allem Hotelunterbringung, personelle Betreuung, Rahmenprogramm – auch für Begleitungen und Fahrer/innen, Transfers, Catering, Konferenz-Durchführung) vom Vorsitzland zu tragen. Darüber hinaus entstehen Kosten für die weiteren MP-Konferenzen und CdS-Besprechungen, die in der Regel in Berlin stattfinden.

Die beantragten Mittel orientieren sich an den Erfahrungen der vorherigen MPK-Vorsitzländer und den Kostenveranschlagungen der folgenden MPK-Vorsitzländer. Der Ansatz trägt im Übrigen dem deutlich erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen den föderalen Ebenen und der diesbezüglichen Rolle und Funktion der MPK sowie der Konferenz der Cheffinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien Rechnung, wie sie insbesondere in der Corona-Pandemie deutlich zu Tage trat.

Titel 547 00 Ausgaben für Kommunikationsmanagement – ServiceCenter der Landesregierung –

Ansatz 2021:	1.141.000 EUR
Ansatz 2020:	1.010.000 EUR
Mehr:	131.000 EUR

Seit nunmehr zwei Jahrzehnten ist das ServiceCenter der Landesregierung ein anerkanntes und effizientes Medium, um Bürgerbeteiligung und Transparenz von Verwaltungshandeln zu verwirklichen. Für die Landespolitik ist es zugleich ein Indikator für das Regierungshandeln und gesellschaftliche und politische Entwicklungen.

Die durchgehend starke und tendenziell steigende Inanspruchnahme des ServiceCenters verdeutlicht gleichermaßen das Bedürfnis und den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf rasche, kompetente, umfassende und unbürokratische Unterrichtung und Auskunft zu landespolitischen und persönlichen Themen. So haben sich im Jahr 2019 insgesamt 263.434 (2018: 253.528; 2017: 223.168) Bürgerinnen und Bürger telefonisch an das ServiceCenter gewandt. Hinzu kamen 31.647 Eingaben per Brief, E-Mail oder Telefax. Allein im Zeitraum Mitte Februar bis Mitte April 2020 sind rund 12.000 E-Mails eingegangen, die sich überwiegend auf die Corona-Pandemie bezogen.

Das ServiceCenter übernimmt zudem die Verfahren bei Alters- und Ehejubiläen (5.135 Glückwunschbriefe im Jahr 2019; 2018: 4.594; 2017: 4.545), bei Mehrlingsgeburten (68 gemeldete Drillingsgeburten im Jahr 2019; Ausgaben Kapitel 02 025, Titel 681 00) oder bei der Ehrung der besten Schulabsolventinnen und Schulabsolventen in Nordrhein-Westfalen, der sog. Bestenehrung (1.518 Schülerinnen und Schüler aller Schulformen im Jahr 2019; Ausgaben Kapitel 02010, Titel 541 30).

Das ServiceCenter bietet auch den Ressorts der Landesregierung Unterstützung bei deren Kommunikation sowohl mit Bürgerinnen und Bürgern als auch bei internen Kommunikationsabläufen. 52 unterschiedliche Hotlines und die Telefonzentralen für die Staatskanzlei und die meisten Ministerien sind im Jahr 2019 betreut worden, beispielsweise zur Elektromobilität, zur Zentralen Abiturprüfung oder zu Online-Terminbuchungen bei den Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen, bis hin zu Entgelt-, Besoldungs- und Beihilfeangelegenheiten der Beschäftigten in der Landesverwaltung.

Das ServiceCenter übernimmt zudem die Kommunikationsdienstleistungen bei Sonderprojekten, beispielsweise bei verstärkten Bürgeranfragen zu aktuellen Themen. Überegender Themenschwerpunkt in 2020 ist die Corona-Pandemie. Dazu hat die Landesregierung eine zentrale Hotline eingerichtet. Im Zeitraum Mitte Februar bis Mitte Juni 2020 sind über 223.000 Anrufe bei der Corona-Hotline und dem ServiceCenter angekommen.

Über das ServiceCenter (Internetseite NRWdirekt) sind im vergangenen Jahr außerdem 772.814 Bestellungen von Broschüren der Landesregierung eingegangen und bearbeitet worden (2018: 785.301; 2017: 928.062). Per Download sind 1.403.887 Broschüren heruntergeladen worden (2018: 1.224.559; 2017: 1.269.925). Insgesamt wurden somit über 2,1 Millionen Broschüren abgerufen. Die Anzahl der Broschüren-Bestellungen ist in den letzten Jahren somit weiter gestiegen, vor allem die Zahl der Downloads hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und macht mittlerweile über 60 Prozent des Gesamtvolumens des Broschüren-Services aus. Um dem steigenden Aufkommen auch künftig gerecht zu werden und die Bedienungsfreundlichkeit zu verbessern, ist IT.NRW mit einer Neuprogrammierung der Broschüren-Service-Anwendung beauftragt worden. Voraussichtlich ab Sommer 2020 wird der (neue) Broschüren-Service dann web-basiert laufen und auch über moderne Plattformen wie Tablets oder Smartphones nutzbar sein.

Der unabweisbare Mehrbedarf entsteht durch die Gewährleistung eines verbesserten Schutzbedarfs und der schnelleren Verfügbarkeit der Bürgereingaben im Kundenmanagementsystem. Dadurch steigen die jährlichen Betriebskosten bei IT.NRW von rund 75.500 Euro auf 131.000 Euro. Diese Kosten werden künftig verursachergerecht aus Titel 547 00 beglichen. Die bisherigen Mittel in Höhe von 75.500 Euro, die in den früheren Haushalten bei Titel 547 61 etatisiert worden sind, müssen insofern lediglich um 55.500 Euro erhöht werden.

Ergebnishaushalt Titelgruppen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2021:	455.000 EUR
Ansatz 2020:	455.000 EUR

Die Staatskanzlei als Regierungszentrale befasst sich mit unterschiedlich gelagerten Themen und Schwerpunkten des Regierungshandelns sowie des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierfür ist es von entscheidender Bedeutung, bedarfsorientierten externen Sachverständigen einzubeziehen, wenn es sich als sinnvoll anbietet. Eine Beratung kann hierbei sowohl im Vorfeld, als auch begleitend relevant sein, um Planungen und Entscheidungen im Hinblick auf das Handeln, denkbare Alternativen etc. zu betrachten.

In Frage kommen hierzu Beratungsleistungen in Form von Gutachten, Wirkungsanalysen oder weiteren Beratungsleistungen. Darüber hinaus besteht die Option, zurückliegende Sachverhalte und Abläufe gutachterlich zu überprüfen und alternative Handlungs- und Gestaltungsoptionen abzuwägen. Ferner bieten sich demoskopische Untersuchungen bzw. Fokusgruppen an, um die Akzeptanz bzw. Einstellung der Bevölkerung gegenüber ausgewählten Fragestellungen bzw. Themen eruieren zu können.

Im Hinblick auf externe fachliche Expertise bietet es sich zudem an, Expertensachverständigen im Rahmen von Symposien, Expertenkreisen und/oder Kommissionen zusammenzuführen, um so mittel- bis langfristige Strategien zu erörtern und weiterzuentwickeln.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird es darüber hinaus über das Jahr 2020 notwendig sein, das Geschehen wissenschaftlich und zahlenbasiert durch Expertinnen und Experten bzw. durch die weitere Anwendung des von IT.NRW und der Staatskanzlei entwickelten Dashboards zu begleiten und zu analysieren.

Insbesondere zur wissenschaftlichen Begleitung von internen Prozessen ist es auch möglich, aus der Titelgruppe 60 projektbezogen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zeitlich befristet zu beschäftigen.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 69**Ruhr-Konferenz**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2021: 1.010.000 EUR

Ansatz 2020: 1.010.000 EUR

Titel 427 69 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte

Ansatz 2021: 170.000 EUR

Ansatz 2020: 170.000 EUR

und

Titel 547 69 Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2021: 840.000 EUR

Ansatz 2020: 840.000 EUR

Die Ruhr-Konferenz ist eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, das Ruhrgebiet zu einer erfolgreichen, wettbewerbsfähigen und lebenswerten Metropolregion im digitalen Zeitalter weiter zu entwickeln. Im Jahr 2018 gestartet, ist die Ruhr-Konferenz ein Veränderungsprozess in drei Phasen.

Nach der ersten Phase 2018/2019 mit mehr als 50 Veranstaltungen der Themenforen hat die Landesregierung insgesamt 74 Projekte zur Umsetzung beschlossen. Unter dem Leitmotiv "Chancenregion Ruhr" gibt die Ruhr-Konferenz mit fünf zentralen Handlungsfeldern wichtige Impulse für die Entwicklung des Ruhrgebiets. Diese sind:

- Vernetzte Mobilität – kurze Wege,
- Erfolgreiche Wirtschaft - gute Arbeit,
- Gelebte Vielfalt - starker Zusammenhalt,
- Sichere Energie - gesunde Umwelt und
- Beste Bildung – exzellente Forschung.

In den kommenden Jahren können weitere Projekte unter dem Dach der Ruhr-Konferenz verwirklicht werden, die von Partnern wie Kommunen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern oder Unternehmen eingebracht werden. Auch für sie gilt: Sie tragen zu einem der fünf Handlungsfelder bei, setzen auf Zusammenarbeit und erzielen Wirkung.

Aufgabe des Arbeitsstabes Ruhr-Konferenz ist es, die Umsetzung der Projekte und die Information aller Beteiligten sowie der Öffentlichkeit zu koordinieren, das Programm-Monitoring durchzuführen und die Landesregierung fortlaufend zu unterrichten. In 2021 ist, als fortlaufender Prozess aus 2020, geplant, durch Maßnahmen der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit die Wahrnehmung des Programms als gemeinschaftlichen, gesamtregionalen Veränderungsprozess aufrecht zu erhalten. Dazu zählen unter anderem Vor-Ort-Veranstaltungen, projekt-übergreifende Beteiligungsformate und Fortschrittsberichte für Öffentlichkeit und Stakeholder.

Darüber hinaus sollen Projektplanungsleistungen erbracht werden. Auch hierzu ist das Einbeziehen externer Dienstleister notwendig.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 71**Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2021:	450.000 EUR
Ansatz 2020:	450.000 EUR

Im Landtagsbeschluss (Drs. 17/2749) sind die folgenden Aufgaben ausdrücklich genannt:

- Koordinierung präventiver Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung
- Ansprechperson für Opfer von antisemitischen Taten zu sein sowie
- jährliche Berichterstattung an den Landtag und
- Empfehlung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus.

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 14. April 2020 den ersten Antisemitismusbericht für das Land Nordrhein-Westfalen an den Landtag übergeben.

Anfang des Jahres 2021 werden das Ergebnis des Forschungsprojekts „Die Suszeptibilität (Empfänglichkeit) von Jugendlichen für Antisemitismus im Gangsta Rap und Möglichkeiten der Prävention“ vorliegen und veröffentlicht sowie Handlungsempfehlungen vorgestellt werden. Verstärkt wird die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Antisemitismusprävention auf regionaler und lokaler Ebene unterstützt und vorangetrieben.

Anlässlich des Jubiläums zu „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ werden Veranstaltungen unterstützt werden, die sich mit der Bekämpfung von Antisemitismus und Präventionsarbeit befassen, so z. B. ein Jugendforum. Weiterhin werden Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Veranstaltungen zur Antisemitismusprävention unterstützt.

Der Co-Vorsitz in der Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens wird im Oktober an Nordrhein-Westfalen übergehen. In diesem Zusammenhang wird eine Sitzung der Bund-Länder-Kommission in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 80 **Vertretung des Landes beim Bund**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2021:	8.096.500 EUR
Ansatz 2020:	7.707.800 EUR
Mehr:	388.700 EUR

Das Mehr ergibt sich einerseits aus Anpassungen im Personalhaushalt, aus einer Erhöhung des Mietpreisindex (Titel 518 80), der Mittel für Eigenveranstaltungen (Titel 541 80) und des Investitionstitels (Titel 812 80).

Allgemeines

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund in Berlin (LV-B) ist die Schnittstelle zwischen Landes- und Bundespolitik. Sie vertritt die Interessen des Landes und der Landesregierung gegenüber den Verfassungsorganen des Bundes und den Entscheidungsträgern in der Bundeshauptstadt. Außerdem leistet sie wesentliche Beiträge zur Repräsentation und Regierungskommunikation.

Über den Bundesrat wirkt Nordrhein-Westfalen an der Gesetzgebung des Bundes mit, stimmt über Gesetzesvorhaben ab und bringt eigene Initiativen ein. Im Auftrag der Landesregierung wird in der Vertretung des Landes beim Bund die Entscheidungsfindung vorbereitet, hier wird die nach Art. 50 GG vorgesehene Mitgestaltung des Landes an der Bundesgesetzgebung koordiniert. Sie ist für die Vertretung Nordrhein-Westfalens sowohl in den Ausschüssen des Bundesrates als auch im Plenum des Bundesrates verantwortlich. Zudem ist sie federführend bei der Koordination von Sitzungen des Vermittlungsausschusses und ihrer Vorbereitung. Die Landesvertretung pflegt einen intensiven Austausch mit dem Deutschen Bundestag, der Bundesregierung und den anderen 15 Ländern, um die Interessen Nordrhein-Westfalens bei der politischen Kompromissfindung bestmöglich durchzusetzen.

Das Land verfolgt mit der Landesvertretung in Berlin den Anspruch, in Zusammenarbeit mit anderen Ländern, dem Bund sowie den europäischen Nachbarn auf Grundlage tief verwurzelter westlicher Werte auch die Weiterentwicklung kultureller, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Fragestellungen führend voranzubringen. Die Landesvertretung versteht sich dabei als Botschaft des Westens und bietet Raum für Austausch, Dialog, Ideenfindung und Initiierung politischer Projekte.

In der Botschaft des Westens wird die gesamte Vielfalt Nordrhein-Westfalens präsentiert: die Stärken des Landes in Wissenschaft, Wirtschaft, im Sozialen oder in der Kultur ebenso wie die verschiedenen Regionen in Nordrhein-Westfalen. Bei den Veranstaltungen kommen Bürgerinnen und Bürger, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Sport und Kultur aus Nordrhein-Westfalen ebenso zusammen wie nationale und internationale Entscheider/innen und Meinungsmacher, um Netzwerke mit politischen Akteuren, Verbänden, Lobbyisten, diplomatischen Vertretern sowie Vertreterinnen und Medien zu pflegen.

Neben der Bundespolitik ist die Landesvertretung auch für die Vertretung der Interessen des Landes in der Europapolitik in Berlin zuständig. Das gilt sowohl für die Arbeit im Bundesrat nach Art. 23 GG als auch für den Austausch mit europapolitischen Akteurinnen und Akteuren. Schließlich gehört zu den Aufgaben der Landesvertretung auch die internationale Kontaktpflege. Das gilt insbesondere für den Austausch mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und Repräsentanten diplomatischer Vertretungen sowie außenpolitischen Forschungseinrichtungen.

Ministerpräsident Armin Laschet hat in seiner Regierungserklärung am 13. September 2017 deutlich gemacht, dass für die Landesregierung die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen am

Sitz der Bundesorgane in Berlin große Bedeutung hat. Er hat ausgeführt, dass die Länder in der Tradition des deutschen Föderalismus eine besondere Verantwortung tragen, da sie in ihrer Staatlichkeit existierten, bevor die Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde. Nordrhein-Westfalen wird im Konzert der Länder als bevölkerungsreichstes Bundesland dieser gesamtstaatlichen Verantwortung auch durch den Auftritt der Landesvertretung gerecht.

Titel 531 80

Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2021:	84.600 Euro
Ansatz 2020:	84.600 Euro

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung ist es, die politischen Anliegen und Entscheidungen der Landesregierung beim Bund deutlich erkennbar zu vermitteln – auch im Wettbewerb mit den Vertretungen anderer Länder. Dass das Land Nordrhein-Westfalen als prägender politischer Akteur wahrgenommen wird, ist Ministerpräsident Armin Laschet ein besonderes Anliegen, das hier in besonderem Maße zur Geltung kommen soll.

Das verlangt eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im parlamentarischen Raum ebenso wie im gesellschaftspolitisch relevanten Umfeld. Die Landesvertretung verfolgt dabei ein integratives Kommunikationskonzept, das klassische Pressearbeit ebenso wie neue, innovative Ansätze und Kommunikationskanäle umfasst. Das Augenmerk liegt darauf, öffentliche Aufmerksamkeit anzuziehen, das Interesse von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu wecken, Entscheiderinnen und Entscheider auf allen Ebenen des politischen Betriebs zu erreichen und die Beziehungen zu ihnen weiter auszubauen. Besonders die digitalen Kanäle sollen hier noch stärker ausgebaut werden.

Zum Gesamtauftritt der Landesvertretung gehören unter anderem

- Pressekonferenzen und Presse-Statements, Hintergrundgespräche, Medieneinladungen, Interviewangebote, Fachgespräche zu aktuellen politischen Themen,
- Ausbau der Kontaktpflege zu den in Berlin akkreditierten Journalistinnen und Journalisten mit regionalem oder überregionalem Interesse an Nordrhein-Westfalen,
- Ausbau der Kontaktpflege zu den für die Landesregierung relevanten journalistischen Institutionen, z.B. Verein der Bundespressekonferenz (BPK e.V.), und zu Hintergrundkreisen,
- ein mit dem Veranstaltungsbereich und der Bundesratskoordination abgestimmtes, integriertes Kommunikationskonzept,
- verstärkte Weiterentwicklung der Kommunikation auf digitalen Kanälen (soziale Netzwerke, Newsletter, Website),
- das Identifizieren von relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, deren gezielte Ansprache sowie die von Content Creators
- und die entsprechende zielorientierte Informationsarbeit.

Aus dem Haushaltstitel werden neben digitalen Angeboten nach wie vor Druckerzeugnisse zur Information der interessierten Öffentlichkeit über die Arbeit der Landesvertretung finanziert, die neuen Entwicklungen angepasst werden müssen.

So soll etwa eine gedruckte Broschüre über die „Botschaft des Westens“ mit Informationen über Haus, Geschichte und die Arbeit der Landesvertretung angeboten werden. Die verschiedenen politischen und kulturellen Veranstaltungsformate werden regelmäßig über Social-Media-Kanäle kommuniziert. Außerdem sollen Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch mehr ermuntert werden, über unsere Arbeit auf ihren eigenen Kanälen zu berichten (Stichwort: User Generated Content).

Titel 541 80 Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80)

Ansatz 2021:	459.400 Euro
Ansatz 2020:	409.400 Euro
Mehr:	50.000 Euro

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund versteht sich als „Botschaft des Westens“ und präsentiert das Land in Berlin als kulturelles, wirtschaftliches und politisches Kraftzentrum Deutschlands. Das Land hat den Anspruch, in Zusammenarbeit mit anderen Ländern, dem Bund sowie den europäischen Nachbarn auf Grundlage tief verwurzelter westlicher Werte auch die Weiterentwicklung kultureller, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Fragestellungen führend voranzubringen. Dazu bietet die Landesvertretung den Raum für Austausch, Dialog und Ideenfindung.

Hier werden besonders die Themen in den Vordergrund gestellt, die für Nordrhein-Westfalen eine herausragende Rolle auf der Tagesordnung im Bundesrat spielen. Mit Veranstaltungen setzt die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen besondere Akzente in Berlin, flankiert so die Arbeit in den politischen Gremien, gibt die breite Vielfalt des Landes wieder und bietet ein Schaufenster nach Nordrhein-Westfalen. Als Botschaft des Westens sollen hier Zukunftsthemen im Vordergrund stehen und Denkpfade ausgelotet werden, die aus der langen Geschichte der Regionen etwa im Hinblick auf den Industriestandort hin zu Forschung und Innovation weisen. Dabei spannen die Veranstaltungen einen weiten Bogen über Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, moderne Verwaltung und noch weiter.

Die Landesvertretung will durch diesen Austausch Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Hauptstadt erreichen. Auch die intensive Kontaktpflege zu Bundesregierung, Bundestag, Verbänden, Unternehmen und den anderen Ländern u.v.a.m. gehört zu den Aufgaben der Landesvertretung. Darüber hinaus pflegt die Landesvertretung die europapolitischen und internationalen Kontakte des Landes in Berlin. Das gilt insbesondere für Repräsentantinnen und Repräsentanten diplomatischer Vertretungen.

Die Landesvertretung ist ein Ort der politischen Diskussion relevanter Themen. Veranstaltungen und Ausstellungen bieten die Gelegenheit, Aufmerksamkeit für Nordrhein-Westfalen zu erzeugen und mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ins Gespräch zu kommen. Hierzu werden die vorhandenen Veranstaltungsformate kontinuierlich weiterentwickelt und neue Gesprächsformate geschaffen. Insbesondere die Diskussionsreihen „Die Zukunft des Westens“ und „Europa prospektiv“ sollen weitergeführt werden. Fachpolitische Gesprächsformate werden in enger Abstimmung mit dem Bundesratsreferat konzipiert. Fortgeführt werden soll auch das im Jahr 2020 neu aufgesetzte Format „digital.talk NRW – Zurück in die Zukunft“, ein zunächst als reine digitale Veranstaltung angelegte Reihe, die aber auch in Einzelfällen als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann.

Gleichzeitig werden die Stärken und Besonderheiten des Landes heraus-, aber auch Kontakte zu Wirtschaft, Kultur und Politik in Nordrhein-Westfalen hergestellt. Dazu wird jährlich ein Programm mit Kulturveranstaltungen aus allen Sparten präsentiert, für die vor allem Künstlerinnen und Künstler aus Nordrhein-Westfalen engagiert werden.

Darüber hinaus empfängt die Landesvertretung in der Berliner Hiroshimastraße eine große Anzahl Besuchergruppen (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Gruppen des Bundespresseamtes, Einzelgruppen) – insgesamt jährlich rund 30.000 Besucherinnen und Besucher – denen der föderale Staatsaufbau und die Aufgaben einer Landesvertretung erläutert werden. Die Qualität der Gästebetreuung hat dabei ein hohes Niveau, das es in der Zukunft zu halten gilt.

Moderne Video- und Konferenztechnik sowie digitale Verbreitungsplattformen ermöglichen es der Landesvertretung, neben den Gästen, die an den Präsenzveranstaltungen im Hause teilnehmen, auch weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erreichen, die an den Veranstaltungen etwa über eine Videokonferenz oder über einen Livestream teilnehmen. So finden zunehmend mehr Präsenzveranstaltungen statt, zu denen sich weitere Gäste digital zuschalten bzw. mitwirken. Hybride Veranstaltungen machen es aber erforderlich, einen höheren Aufwand für Technik (Video- und Konferenztechnik, Bild- und Tontechnik) einzusetzen. Die Landesvertretung möchte die Chance in der Zukunft trotz des höheren Aufwandes weiter nutzen und ausbauen, um dem wachsenden Bedürfnis vieler Menschen nach einer zeit- und ortsunabhängigen Mitwirkung an Veranstaltungen gerecht werden zu können.

Titel 547 80 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2021:	488.600 Euro
Ansatz 2020:	277.600 Euro
Mehr:	211.000 Euro

Vor dem Hintergrund der Landesstrategie, die Systeme der IT-Organisationen der Landesverwaltung bei IT.NRW zu zentralisieren, hat die Landesvertretung NRW beim Bund, analog zur Vorgehensweise der Staatskanzlei, gemeinsam mit Partnerschaft Deutschland (PD) ein Projekt zur IT-Neustrukturierung durchgeführt. Dabei wurde die IT-Organisation einer Bestandsaufnahme und einem Assessment unterzogen.

Sowohl die Bestandsaufnahme als auch das Assessment kamen zu dem Ergebnis, dass die voranschreitende Digitalisierung und die zunehmende Komplexität der Systeme das IT-Team der Landesvertretung in der jetzigen Aufgabenorganisation vor nicht zu bewältigende Herausforderungen stellen wird. Dies würde mittelfristig zu einer Verschlechterung der derzeit hohen Servicequalität führen.

Zur Lösung dieses Problems wurde die Vergabe der zentralen Infrastruktur, des Verfahrensbetriebs, der Arbeitsplatz-PCs/mobile Devices und des Service-Desks an externe Partner empfohlen, da sich dies hinsichtlich der Betriebs- und IT-Sicherheit, Lösungsnachhaltigkeit, Personalkapazitäten/Skill-Nutzung, Digitalisierung und Innovation als die beste von verschiedenen geprüften Alternativen darstellte.

Als geeigneter Dienstleister kam – wie schon bei der Staatskanzlei - insbesondere IT.NRW in Frage, da durch das Zusammenwachsen der IT-Systeme des Landes und der dadurch auch möglichen engen Verflechtung der IT der Landesvertretung und der Staatskanzlei zahlreiche Synergieeffekte hinsichtlich Funktionalität und Effizienz zu erwarten sind.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 90**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2021:	4.753.000 EUR
Ansatz 2020:	4.618.800 EUR
Mehr:	134.200 EUR

Das Mehr ergibt sich einerseits aus geringfügigen Anpassungen im Personalhaushalt und andererseits aus einem Mehrbedarf bei den Titeln 517 90 (Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume) und 518 90 (Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW) aufgrund der in Belgien zu zahlenden Immobiliensteuern und der nach belgischem Recht zwingend vorgeschriebenen Indexierung. Darüber hinaus ergibt sich eine Erhöhung bei Titel 812 90 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen), die für einmalige Ersatzbeschaffungen im Veranstaltungsbereich vorgesehen ist.

Allgemeines

Kernaufgabe der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union ist das Einbringen von nordrhein-westfälischen Interessen in den europäischen Entscheidungsfindungsprozess.

Dazu dient die Landesvertretung zunächst als Frühwarnsystem mit Blick auf für das Land relevante europäische Rechtsakte und Initiativen, indem sie zeitnah und proaktiv die einzelnen Ressorts sowie die Staatskanzlei informiert. Neben der Analyse der Auswirkungen laufender EU-Vorhaben auf Nordrhein-Westfalen erfolgt die Unterstützung bei der Koordinierung einer Position der Landesregierung zu diesen Vorhaben. Anschließend gilt es, diese Position in den europäischen Entscheidungsprozess einzubringen. Neben diesen fachlichen Schwerpunkten repräsentiert die Landesvertretung auch die Region Nordrhein-Westfalen als Kulturraum auf europäischer Ebene.

In ihrer täglichen Arbeit entwickelt die Landesvertretung unterschiedliche Kommunikationskanäle, um die Landesposition in den europäischen Entscheidungsprozess einzubringen. Zu diesen Kanälen zählt zunächst der intensive Kontakt zu den Europäischen Institutionen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zu nennen sind hier die Europäische Kommission und das Europäische Parlament sowie über die Mitgliedstaaten und deren Ständige Vertretungen der Rat der Europäischen Union. Weiterhin unterhält die Landesvertretung Kontakte zum Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) sowie zu Vertreterinnen und Vertretern anderer europäischer Regionen. Zudem sind Verbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Landesvertretung. Neben diesen bilateralen Kontakten werden mit diversen fachlichen und kulturellen Veranstaltungen in der Landesvertretung zum einen die Landespositionen und zum anderen das Land Nordrhein-Westfalen als solches in den Mittelpunkt gestellt.

Um die zentralen Ziele wie Politik-Monitoring, Informationsbereitstellung für die Landesregierung, Mitarbeit an der Koordinierung der Landesposition, Erarbeitung von Kommunikationskanälen sowie Einbringung der Landesposition und generelle Repräsentation des Landes zu erreichen, arbeiten in der Landesvertretung Referentinnen und Referenten, die in direktem und intensivem Austausch mit ihren Ressorts und der Staatskanzlei stehen. Zudem vertreten sie das Land in diversen Arbeitskreisen und betätigen sich oftmals auch als Bundesratsvertreter/innen in technischen Ratsarbeitsgruppen.

Mit Blick auf die einzelnen Institutionen ist für Nordrhein-Westfalen als eine europäische Region unter anderem der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) von zentraler Bedeutung, um der Landesposition Gehör zu verschaffen und sich mit anderen Regionen zu koordinieren. Mit der Übernahme des Vorsitzes der deutschen Delegation im AdR Anfang 2020 hat Nordrhein-Westfalen eine hervorgehobene Rolle eingenommen. Die damit verbundenen Koordinierungs- und Sekretariatsaufgaben werden ebenfalls durch die Landesvertretung wahrgenommen.

Durch die stetig zunehmende Bedeutung der Europäischen Union und die Zunahme der Entscheidungen auf europäischer Ebene sowie der Notwendigkeit für koordinierte Antworten auf die gegenwärtigen Herausforderungen, gewinnt auch die Arbeit der Landesvertretung stetig an Bedeutung.

Titel 531 90 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2021	20.000 EUR
Ansatz 2020	20.000 EUR

Der Öffentlichkeitsarbeit kommt auch nach der Ausbreitung des Coronavirus eine unerlässliche Funktion zu, um die Bedeutung einer aktiven Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen zu verdeutlichen und das Bundesland Nordrhein-Westfalen im europäischen Umfeld präsent zu halten. Dazu ist es auch notwendig, die digitalen Möglichkeiten, etwa die Verwendung von Social Media (z.B. Twitter und Youtube) zu nutzen. Nur mit einer analogen und digitalen Vorgehensweise ist es möglich, das Zielgruppenspektrum kontinuierlich zu erweitern.

Titel 541 90 Aufwendungen für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung

Ansatz 2021	236.400 EUR
Ansatz 2020	236.400 EUR

Um die Position des Landes Nordrhein-Westfalen in die europäische Diskussion einzubringen und um das Land auf europäischer Ebene zu repräsentieren, ist die Landesvertretung eine zentrale Plattform in Brüssel, die zudem ein Forum für den Austausch mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren bietet. Dazu finden diverse fachpolitische und kulturelle Veranstaltungen in der Landesvertretung statt.

Im Wettbewerb der Repräsentanzen und Interessenvertretungen um die Aufmerksamkeit der relevanten Zielgruppen aus den Europäischen Institutionen bedarf es immer wieder neuer innovativer Impulse. Das gilt im Bereich der Veranstaltungen für die Themensetzungen, Formate und – verstärkt durch Corona – die verschiedenen, hybriden oder vollständig digitalen Distributionswege für die angebotenen Inhalte. Dabei ist es ein erklärtes Ziel der Landesvertretung, insbesondere mit den kulturellen Veranstaltungen auch ein jüngeres Publikum zu erreichen.

Neben den fachpolitischen und kulturellen Angeboten der Landesvertretung hat in den vergangenen Jahren die Betreuung von Besuchergruppen deutlich an Bedeutung gewonnen. Hochschulen und Akademien, Schulen und Kommunen, aber auch Europaabgeordnete bedienen sich des breit gefächerten Informationsangebots der Landesvertretung, um die Themen und Arbeitsweise der Europäischen Union und die Aufgaben der Landesvertretung zu erläutern. Diese gestiegene Nachfrage, die zuletzt durch die Corona-Pandemie einen zeitlich begrenzten Einbruch erlitt, verdeutlicht das hohe gegenwärtige Qualitätsniveau der Informationsangebote der Landesvertretung, das es auch in der Zukunft zu halten gilt und das durch innovative Elemente kontinuierlich verbessert wird.

Zugleich erhöhen sich die Anforderungen an das Qualitätsmanagement, um auch im Veranstaltungsbereich die Landesziele zur Klimaneutralität und Nachhaltigkeit zu erreichen. Dazu bedarf es des intensiven und dauerhaften Austauschs mit Dienstleistern, zum Beispiel im Bereich des Catering.

Titel 547 90 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2021	269.000 EUR
Ansatz 2020	264.000 EUR
Mehr:	5.000 EUR

Etatisiert sind hier insbesondere Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung und sonstige Nebenkosten im Bereich Grundstücke und Bauten, Fort- und Weiterbildungskosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung sowie Reisekosten und Kosten der Datenverarbeitung. Auch Übersetzungsleistungen von EU-Dokumenten, die laut Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen von der Landesvertretung so schnell wie möglich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt werden sollen, werden hier etatisiert. Der Mehrbetrag berücksichtigt darüber hinaus die nach belgischem Recht zwingende Indexierung bei den Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie der Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.

Titel 812 90 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz 2021	88.000 EUR
Ansatz 2020	38.000 EUR
Mehr:	50.000 EUR

Auch die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union ist bestrebt, die technischen Standards und Vorgaben der Landesverwaltung bedarfsgerecht umzusetzen. Dazu sind jährliche kleinere Anschaffungen im Bereich der Arbeitsplatzausstattung unerlässlich.

In der heutigen Zeit, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Corona-Krise, kommt dem Mobilien Arbeiten eine immer größere Bedeutung zu. Um einen fortlaufenden Dienstbetrieb zu gewährleisten, müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage sein, auch kurzfristig mobil zu arbeiten; die dafür notwendige Ausrüstung muss entsprechend zur Verfügung gestellt werden. Der Mehrbetrag soll insbesondere für die Modernisierung eines offenen räumlichen Bereichs im EG bereitgestellt werden. Dieser bislang kaum genutzte offene Bereich soll zu einem abgeschlossenen Raum „umgebaut“ werden. Als abgeschlossener, modernisierter und repräsentativer Raum könnte dieser als wirkungsvoller Ort für vertrauliche Gespräche im kleineren Kreis für Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung fungieren.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 025 (ohne Titelgruppe 67 – siehe Bereich „Ehrenamt“)

Gesamtansatz der Titel 631 00, 681 00, 684 00 und 685 30

Ansatz 2021:	1.061.200 EUR
Ansatz 2020:	1.211.200 EUR
Weniger:	150.000 EUR

Allgemeines

Die im Transferhaushalt des Kapitels 02 025 etatisierten Haushaltsansätze sind vorgesehen, um Unterstützungszahlungen für Ehrenpatenschaften bei Mehrlingsgeburten, Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen sowie Zuwendungen an die Stiftung Entwicklung und Frieden leisten zu können. Daneben sind Mittel im Zusammenhang mit einer Bund-Länder-Vereinbarung aus Ende 2018 zu einem dauernden Ruherecht für den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma vorgesehen (minus 200.000 EUR gegenüber 2020).

Titel 684 00 Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2021:	430.000 EUR
Ansatz 2020:	380.000 EUR
Mehr:	50.000 EUR

Die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sind nach der Befreiung vom nationalsozialistischen Unrechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland entstanden. Bundesweit bestehen in 83 Orten und Regionen Deutschlands Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Die Gründung der ersten Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen erfolgte zu Beginn der 1950er Jahre.

Die 25 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen sind als eingetragene Vereine organisiert und werden seit den 1960er Jahren durch das Land Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert. Die Geschäftsführungen der Gesellschaften sind überwiegend ehrenamtlich tätig.

Ziel und Aufgabe der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit ist es, die Rechte aller Menschen auf Leben und Freiheit ohne Unterschied des Glaubens, der Herkunft oder des Geschlechts zu verwirklichen. Sie wenden sich gegen alle Formen der Judenfeindlichkeit, rassistischen und politischen Antisemitismus, Rechtsextremismus und seine Menschenverachtung, Intoleranz und Fanatismus. Durch Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Seminaren, Lesungen, Publikationen, Solidaritätsaktionen, Studienreisen usw. engagieren sich die Gesellschaften für die Verständigung zwischen Christen und Juden, Erinnerung an die Ursprünge und Zusammenhänge von Judentum und Christen, Bewahrung der noch erhaltenen, vielfältigen Zeugnisse jüdischer Geschichte und Achtung der Eigenständigkeit ethnischer Minderheiten. Die aktuelle Situation in Deutschland zeigt, wie wichtig es war und ist, entschlossen gegen jegliche Art von Antisemitismus und andere Formen der Diskriminierung vorzugehen. Hierzu leisten die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag.

Die Erhöhung des Ansatzes soll der Deckung der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen fixen Ausgaben für Personalkosten dienen. Die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit finanzieren sich neben den Landesmitteln im Wesentlichen aus Spenden. Um ihre satzungsgemäßen Aufgaben durchführen zu können, sind sie zwingend auf eine adäquate Unterstützung durch das Land angewiesen.

Titel 685 30 Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden

Ansatz 2021:	151.200 EUR
Ansatz 2020:	151.200 EUR

Die Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) wurde am 7. Mai 1993 gemeinsam von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Berlin und dem Freistaat Sachsen als Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Bonn errichtet. Hervorgegangen ist sie aus dem bereits am 10. September 1986 gegründeten Verein, der auf eine auf Initiative von Willy Brandt zurückgeht. Er selbst wie auch Johannes Rau, Kurt H. Biedenkopf, Ralf Dahrendorf, Friedhelm Farthmann, Uwe Holtz, Klaus Dieter Leister, Dieter Senghaas und Carola Stern gehörten zu den Gründungsmitgliedern.

Satzungsgemäßer Zweck der Stiftung ist die Förderung von Völkerverständigung, internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung sowie des Bewusstseins um globale Zusammenhänge. Zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels, der Probleme globaler Ungleichheit oder den Risiken der Digitalisierung ist internationale Kooperation notwendig. Um die Ursachen und Folgen dieser Herausforderungen richtig einzuschätzen und Strategien für eine Stärkung internationaler Kooperationen zu erarbeiten, bedarf es wissenschaftlicher Analysen und Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse als Beratungsangebote an die Politik.

Über verschiedene Veranstaltungsformate ermöglicht die Stiftung einen fachlichen Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. So können auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung aktueller politischer, ökonomischer und sozialer Bewertungen Handlungsansätze für Politik und Gesellschaft gemeinsam erarbeitet werden. Dabei kann sich die Stiftung auf ein in den fast 35 Jahren des Bestehens aufgebautes vielfältiges und inhaltlich starkes Netzwerk von Expertinnen und Experten auch aus anderen Weltregionen und Ländern stützen. So erhalten die „Stimmen des Südens“ in ihren Veranstaltungen und Publikationen breiten Raum. Dies geschieht im Sinne des Partnerschaftsgedankens der Agenda 2030 und in der Überzeugung, dass die Herausforderungen von Krieg und Frieden auf Dauer nur dann zu bewältigen sein werden, wenn alle Beteiligten ihre Perspektiven und Interessen in die Suche nach Lösungen einbringen können.

Das Land beteiligt sich mit einem Zuschuss von 151.200 EUR an den Personalausgaben von rund 360.000 EUR für hauptamtlich angestellte Fachkräfte.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Ehrenamt

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2021:	5.915.000 EUR
Ansatz 2020:	2.235.000 EUR
Mehr:	3.680.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 67

Ansatz 2021:	4.060.000 EUR
Ansatz 2020:	1.160.000 EUR
Mehr:	2.900.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 025 Titelgruppe 67

Ansatz 2021:	1.855.000 EUR
Ansatz 2020:	1.075.000 EUR
Mehr:	780.000 EUR

Mehr aufgrund des Saldos aus zusätzlichen Mittel zur Umsetzung der Engagementstrategie (Einrichtung und Betrieb einer Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement und der Gründung eines Landesnetzwerks zur Engagementförderung) sowie Wegfall von Haushaltsmitteln zur Umsetzung von Projekten der Ruhr-Konferenz.

1. Allgemeines

Eine nachhaltige Engagementförderung soll dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für die Ausübung des bürgerschaftlichen Engagements zu verbessern und sie zeitgemäß zu gestalten. Dadurch lassen sich auch weitere in der Gesellschaft vorhandene Potenziale erschließen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt einer Stärkung der Engagementförderung vor Ort, in den Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes (z. B. durch den Ausbau des „Kommunen-Netzwerkes: engagiert in NRW“). Die Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen gibt dazu die Richtung vor, sie benennt Handlungsempfehlungen und Ziele, die es jetzt umzusetzen gilt.

Darüber hinaus werden Haushaltsmittel u. a. für die Landesversicherung für Ehrenamtliche in den Bereichen Haftpflicht und Unfall bereitgestellt, für die Entwicklung einer Kultur der Anerkennung des Engagements (Engagementnachweis NRW, landesweite Ehrenamtskarte, Engagementpreis NRW und Ehrenplakette für Schützenvereine) sowie für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur besseren Wahrnehmung des Ehrenamtes.

Verstärkt soll die Unterstützung neuer, digitaler Formen des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen innerhalb der Zivilgesellschaft in den Blick genommen werden. Auch Fortbildung und Qualifizierung im Ehrenamt werden zu zukünftigen Arbeitsschwerpunkten ausgebaut.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 67**Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genç-Medaille**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2021:	4.060.000 EUR
Ansatz 2020:	1.160.000 EUR
Mehr:	2.900.000 EUR

Titel 539 67 Verleihung der Mevlüde-Genç-Medaille

Ansatz 2021:	10.000 EUR
Ansatz 2020:	10.000 EUR

Aus Anlass des 25. Jahrestags des Brandanschlags von Solingen hat der Ministerpräsident 2018 die Mevlüde-Genç-Medaille gestiftet. In Anlehnung an die vorbildliche Haltung der Namensgeberin werden mit ihr Persönlichkeiten oder Gruppen gewürdigt, die besondere Verdienste um Toleranz, Versöhnung zwischen den Kulturen und um das friedliche Miteinander der Religionen erworben haben.

Mit den Mitteln des Titels wird das mit 10.000 EUR dotierte Preisgeld finanziert, das zusammen mit der Medaille einmal jährlich im zeitlichen Zusammenhang mit dem Jahrestag des Brandanschlags Ende Mai ausgezahlt wird. In Jahr 2020 ging der Preis an den Geschäftsführer des Projekts „180 Grad-Wende“, Mimoun Berrissoun.

Titel 547 67 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2021:	4.000.000 EUR
Ansatz 2020	1.100.000 EUR
Mehr:	2.900.000 EUR
VE:	4.400.000 EUR

Zu den zu bestreitenden notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements gehören beispielsweise die Durchführung von Veranstaltungen und die Unterstützung von Projekten und Wettbewerben sowie der Auf- und Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement. Weitere Aufgabenschwerpunkte sind:

Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen zielt darauf ab, bürgerschaftliches Engagement zu stärken, neue Engagierte zu gewinnen und gemeinsam eine solidarische und vielfältige Gesellschaft zu gestalten, an der eine jede und ein jeder teilhaben kann. Ihr zugrunde liegt ein breiter Dialog- und Beteiligungsprozess im Land. Die Haushaltsmittel dienen der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen und leiten sich aus der verabschiedeten Engagementstrategie ab. Ziel ist es, den Engagierten vor Ort, den Kommunen und freien Trägern in Nordrhein-Westfalen verbesserte Rahmenbedingungen anzubieten, Hemmnisse abzubauen und Potenziale zu heben. Dafür sind Informationen aufzubereiten und zu bündeln sowie Beratungsstrukturen und Qualifizierung notwendig. Deshalb ist geplant, eine zentrale Servicestelle für das bürgerschaftliche Engagement auf Landesebene zu initiieren. Anknüpfend an die Erfahrungen aus dem Strategieprozess sollen entstandene Vernetzungsstrukturen

auch in Zukunft gepflegt und zugunsten eines systematischen und kontinuierlichen Austausches gestärkt werden, um Synergieeffekte entstehen lassen zu können.

Die Corona-Pandemie hat jüngst gezeigt, dass sich der Grad der Digitalisierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen unterschiedlich darstellt. Chancen und Potenziale sowohl für die Ausgestaltung und Optimierung von Abläufen und Arbeitsprozessen wie auch die Potenziale für die Ausgestaltung und Begleitung von Engagement werden damit im unterschiedlichen Maße genutzt. Es gilt, Digitalisierungsvorhaben gemeinnütziger Organisationen zu unterstützen und zur Realisierung beizutragen.

Ausbau des „Kommunen-Netzwerkes: engagiert in NRW“

Das bestehende Kommunen-Netzwerk soll dazu beitragen, dass in Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen das vielfältige, lokale, zivilgesellschaftliche Engagement als wichtiger Qualitätsfaktor eines funktionierenden Gemeinwesens weiter anerkannt und gestärkt wird. Ziel ist es, zukunftsfähige Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Dazu gehören verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Information, Beratung und Qualifizierung genauso wie Anerkennung und Wertschätzung. Im Rahmen des Kommunen-Netzwerkes können Kommunen in Nordrhein-Westfalen längerfristig bei der Entwicklung von Strategien zur lokalen Engagementförderung begleitet und unterstützt werden. Das Kommunen-Netzwerk: engagiert in Nordrhein-Westfalen besteht derzeit (Stand: August 2020) aus über 70 Städten, Gemeinden und Kreisen sowie der Bezirksregierung Arnsberg. Die Versteigerung einer Netzwerkstruktur als solide Basis für interkommunalen Austausch ist das erklärte Ziel. Den Kommunen soll weiterhin die Möglichkeit zur Fortbildung im Bereich der Strategieentwicklung angeboten werden denn lokale Engagementstrategien schaffen die Voraussetzung, um die Engagementförderung vor Ort zukunftssicher aufzustellen.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 025 Titelgruppe 67

Ehrenamt

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2021:	1.855.000 EUR
Ansatz 2020:	1.075.000 EUR
Mehr:	780.000 EUR

Titel 633 67 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2021:	25.000 EUR
Ansatz 2020:	25.000 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes und stellt den am Projekt teilnehmenden Kreisen und Kommunen einmalig einen nach der Einwohnerzahl gestaffelten Betrag zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Derzeit (Stand: September 2020) beteiligen sich bereits mehr als 271 Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen am Projekt „Ehrenamtskarte NRW“.

Titel 684 67 Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2021:	1.830.000 EUR
Ansatz 2020:	1.050.000 EUR
Mehr:	780.000 EUR
VE:	2.200.000 EUR

Gefördert werden Einzelprojekte, die von Verbänden und Organisationen im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements initiiert und durchgeführt werden.

- Die als Verein eingetragene Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen NRW e.V. (lagfa NRW e.V.) ist der unabhängige und trägerübergreifende Zusammenschluss der Freiwilligenagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen und damit einer der wichtigsten Multiplikatoren im Bereich der Engagementförderung. Der lagfa NRW e.V. wird durch das Land institutionell gefördert, um die Umsetzung des Programms „Freiwilligenagenturen stärken - Engagement in NRW“ auszubauen (siehe Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 der lagfa NRW e.V).
- Gefördert werden Maßnahmen von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bereichen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Bezügen, die aktuelle ehrenamtliche Aspekte aufgreifen und gesellschaftlich relevant sind.

Zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen sind Mittel u.a. für Digitalvorhaben und Fortbildungsangebote vorgesehen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2021 der lagfa e.V. (Entwurfssfassung : Stand Juli 2020)

		Soll	Soll
		2021	2020
Einnahmen			
1	Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin	6.000 €	6.000 €
2	Institutionelle Förderung des Landes NRW	100.000 €	100.000 €
Gesamteinnahmen:		106.000 €	106.000 €
Ausgaben			
4	Personalausgaben	64.500 €	64.500 €
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	41.500 €	41.500 €
Gesamtausgaben:		106.000 €	106.000 €

STELLENÜBERSICHT:	Stellensoll:	Stellensoll:
	2021	2020
Mitarbeiter/innen	2 Stellen	2 Stellen

Transferhaushalt

**Kirchen, Religionsgemeinschaften und
Weltanschauungsvereinigungen**

Gesamtansatz des Kapitels:

Ansatz 2021:	43.650.400 EUR
Ansatz 2020:	43.315.400 EUR
Mehr:	335.000 EUR

Die Dotationen für die Evangelischen und Katholischen Kirchen werden in Anlehnung an die Besoldungserhöhungen für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalens insgesamt angepasst. Gleichermaßen werden die Leistungen, mit denen die jüdischen Vertragspartner durch Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des Fünften Änderungsvertrages vom 21. März 2017 unterstützt werden, erhöht.

1. Allgemeines

Dem Land Nordrhein-Westfalen obliegen gegenüber den großen Kirchen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/-pfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen sowie für Dotationen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Das Land unterstützt die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen. Grundlage für die Staatsleistungen an die jüdischen Gemeinden ist der am 1. Dezember 1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen und dem Land geschlossenen Vertrag in der Fassung des Fünften Änderungsvertrages vom 21. März 2017.

Des Weiteren gewährt das Land Beihilfen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern vom 21. Juni 1957 für die Betreuung und Unterhaltung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden.

Seit 2020 wird der Verein „begegnen e.V.“ mit Landesmitteln in Höhe von 180.000 Euro institutionell gefördert. Der Verein, ein jüdisch-christlich-muslimisches Begegnungswerk, wurde am 17. Juli 2019 auf Initiative der Union progressiver Juden in Deutschland gegründet.

2. Transferhaushalt

Zu den Titeln

Titel 684 11 Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen

Ansatz 2021:	9.580.000 EUR
Ansatz 2020:	9.575.300 EUR
Mehr:	4.700 EUR

Titel 684 12 Zuschüsse an die Katholische Kirche

Ansatz 2021:	14.090.000 EUR
Ansatz 2020:	14.110.200 EUR
Weniger:	20.200 EUR

Titel 684 13 Zuschüsse an die Altkatholische Kirche

Ansatz 2021:	275.000 EUR
Ansatz 2020:	269.000 EUR
Mehr:	6.000 EUR

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen, die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche und an das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland werden in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotation sowie als Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung, zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und der Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Leistungen; dabei handelt es sich nicht um solche im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung.

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Sie bilden insbesondere den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrundeliegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen.

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Rechtsgrundlagen für die Zahlungen sind:

- an die Evangelischen Landeskirchen:
Vertrag des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit den Evangelischen Landeskirchen vom 26. Juni 1931 und Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 26. September 1957, sowie der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Lippischen Landeskirche vom 28. Mai 1958,

- an die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche:
Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhle vom 14. Juni 1929 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 3. August 1929 und der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Heiligen Stuhle vom 19. Dezember 1956 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 12. Februar 1957 und
- an das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland:
Artikel 140 GG in Verbindung mit dem Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung (Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist).

Der Mehr- bzw. Minderbedarf berücksichtigt die indexbedingte Erhöhung der Dotationen und den Wegfall einer einmalig in 2020 etatisierten Nachzahlungsverpflichtung.

Titel 684 14 Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden

Ansatz 2021:	18.450.000 EUR
Ansatz 2020:	18.105.500 EUR
Mehr:	344.500 EUR

Den jüdischen Landesverbänden Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie der Synagogen-Gemeinde Köln und dem Landesverband Progressiver Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (bisher: Landesverband der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen) werden Staatsleistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen, gewährt. Die Gemeinden engagieren sich dabei besonders im Kulturbereich, in der Jugend- und Sozialarbeit sowie im Bildungssektor.

Bei der Aufteilung der Landesleistungen an die vier jüdischen Vertragspartner werden die aktuellen demografischen Gegebenheiten berücksichtigt.

Titel 684 16 Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Ansatz 2021:	250.000 EUR
Ansatz 2020:	250.000 EUR

2021 wird im Rahmen eines Festjahres an die 1.700-jährige Geschichte des Judentums nördlich der Alpen erinnert. Der im Jahr 2018 gegründete Verein „321 – 2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.“ koordiniert und gestaltet die verschiedenen kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen, die 2021 in Nordrhein-Westfalen und bundesweit stattfinden sollen. Dabei wird der Blick gerade weniger auf die jahrhundertelange Geschichte der Verfolgung, sondern vor allem auf die positiven und vielfältigen Akzente jüdischen Lebens in Deutschland damals und heute gerichtet. Köln steht als Heimat der ältesten jüdischen Gemeinde in Deutschland im besonderen Fokus der Feierlichkeiten, da hier der Eröffnungsfestakt stattfinden wird. Gerade aufgrund der aktuell wieder verstärkt auftretenden antisemitischen Bestrebungen liegt es im besonderen Landesinteresse, Veranstaltungen zu unterstützen, die einen Einblick in historisches und gegenwärtiges jüdisches Leben geben, so einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen leisten und ein von gegenseitigem Verständnis geprägtes Miteinander fördern.

Titel 684 19 Zuschuss zur Unterstützung eines jüdisch-christlich-muslimischen Begegnungswerks

Ansatz 2021:	180.000 EUR
Ansatz 2020:	180.000 EUR

In Zeiten zunehmender religiöser Radikalisierung, von Antisemitismus und Voreingenommenheit gegenüber muslimischen Gläubigen, ist der Förderung des interreligiösen Dialogs besondere Bedeutung zuzumessen. Im Jahr 2019 wurde daher auf Initiative der Union progressiver Juden in Deutschland (UpJ), der Verein „begegnen e. V.“ gegründet. Ziel von „begegnen e. V.“ ist die Organisation der Begegnungen von Juden, Christen und Muslimen gleich welchen Alters in Form von Vorträgen, Seminaren und Bildungsreisen. Unter Wahrung der unterschiedlichen Lebensweisen soll so ein friedliches Miteinander der Religionen und die gesellschaftliche Integration gefördert und das demokratische Verständnis gefestigt werden. Vor allem bei jungen Menschen soll durch die Arbeit des Begegnungswerks das Geschichtsbewusstsein geschärft werden, um damit den Willen für ein respektvolles Zusammenleben unabhängig von nationaler oder kultureller Herkunft zu stärken. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt das Bestreben des Vereins, Angehörige aller drei monotheistischen Religionen zu den geplanten Diskussionen und Begegnungen zusammenzuführen. Den Veranstaltungsteilnehmern werden so vielfältige Gelegenheiten geboten, andere Religionen kennenzulernen. Denn vielen Muslimen ist das Judentum fremd, umgekehrt genauso. Und auch Christen fehlt es oft an Wissen zum muslimischen oder jüdischen Glauben. Seit dem Jahr 2020 wird das Begegnungswerk daher durch die Landesregierung im Rahmen einer institutionellen Förderung unterstützt.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2021 des Vereins „begegnen e.V.“
(Entwurfassung: Stand 28.07.2020)**

	Soll
	TEUR
1. Erträge	
1. Institutionelle Förderung	
1.1.1 Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	27.145
1.1.2 Institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen	180.000
<i>Summe 1.1</i>	207.145
1.2 Projektförderungen	0
Gesamteinnahmen (Summe 1.)	207.145
2. Aufwendungen	
2.1.1 Personalausgaben inkl. AG zur SV	72.865
2.1.2 Honorare/Fremdleistungen	6.440
2.1.3 Miete/Bewirtschaftung	8.400
2.1.4 Veranstaltungskosten/Begegnungsreisen	103.000
2.1.5 Reisekosten	3.000
2.1.6 Öffentlichkeitsarbeit: Webseite, Materialien, Infoveranstaltungen	12.000
2.1.7 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1.440
<i>Summe 2.1</i>	207.145
2.2 Projektförderungen	0
Gesamtausgaben (Summe 2.)	207.145
Stellenübersicht	
	2021
	Soll
vgl. höherer Dienst (EG 13, Stufe 2)	1
Weitere Mitarbeit in der Geschäftsstelle (ab April 2020)	1
Summe	2

Ergebnis- und Transferhaushalt

Europa/Kulturbvollmächtigter

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2021	5.262.400 EUR
Ansatz 2020:	4.098.800 EUR
Mehr:	1.163.600 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 (Titelgruppen 62, 63 und 70)

Ansatz 2021:	3.286.000 EUR
Ansatz 2020:	2.658.200 EUR
Mehr:	627.800 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 030

Ansatz 2021:	1.976.400 EUR
Ansatz 2020:	1.440.600 EUR
Mehr:	535.800 EUR

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ergibt sich in erster Linie aus zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen sowie für Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen (Informations- und Beratungsinfrastruktur im Grenzgebiet zu den Niederlanden und Belgien – Grenzinfopunkte -).

1. Allgemeines

Europa gehört zum Identitätskern von Nordrhein-Westfalen. Seit dem 14. Juli 2020 ist der Europa-Bezug auch in der Verfassung des Landes verankert. Nordrhein-Westfalen trägt zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas bei, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert. Seit Jahrzehnten arbeitet Nordrhein-Westfalen mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt die grenzüberschreitende Kooperation. Diese enge Zusammenarbeit hat sich nicht zuletzt in der Covid-19-Pandemie bewährt.

Die Europäische Union befindet sich in einer Phase des Umbruchs – mit dem Amtsantritt einer neuen Kommission am 1. Dezember 2019, mit dem erstmaligen Austritt eines Mitgliedstaates am 31. Januar 2020 und nicht zuletzt mit den allmählich absehbaren Folgen der Covid-19-Pandemie. In der zweiten Jahreshälfte 2020 hat Deutschland auch die rotierende Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union übernommen.

Als größte Region im Zentrum Europas sieht es Nordrhein-Westfalen gerade jetzt als seine Aufgabe, weiterhin seinen Beitrag zur Stärkung der Europäischen Union, des europäischen Gedankens und der Akzeptanz der EU zu leisten. Daher hat die Landesregierung für ihre neuesten Europapolitischen Prioritäten die Bereiche Krisenmechanismen, Klima, Umweltschutz und Energie, Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung und Innovation, Strukturwandel, Innere Sicherheit sowie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie identifiziert. Das letztgenannte Thema bleibt ein Schwerpunktthema der Landesregierung. Für die Europäische Union als Werte- und Rechtsgemeinschaft ist es von existentieller Bedeutung.

Die politische Zukunft der Europäischen Union wird im Mittelpunkt der „Konferenz zur Zukunft Europas“ stehen. In ganz Europa sollen Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2021 durch die von Kommission, Rat und Europäischem Parlament geplante Konferenz die Möglichkeit zur umfassenden Mitsprache haben. Die Landesregierung wird diesen Prozess in Nordrhein-Westfalen aktiv unterstützen und fördern.

Nachdem im Jahr 2020 durch die Covid-19-Pandemie die Ansprache und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure nicht im gewünschten Maße möglich war, soll dies in 2021, auch vermehrt durch digitale und virtuelle Angebote, wieder verstärkt werden. Es bleibt ein wichtiges Ziel, auch diejenigen zu erreichen, die derzeit noch nicht im gewünschten Maße von Europa profitieren oder der Europäischen Union gegenüber indifferent oder sogar skeptisch sind.

Zudem steht inhaltlich im Mittelpunkt, welche Chancen Europa jedem Einzelnen bietet. Das gilt nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf Bildung, sozialen Aufstieg und sonstige Formen gesellschaftlicher Teilhabe. Denn gerade junge Menschen haben durch die Europäische Union Möglichkeiten wie kaum eine Generation zuvor. In diesem Sinne wird die Landesregierung weiterhin zielgruppenspezifische Formate anbieten, die die europäische Idee in das Zentrum rücken und für das Engagement für ein Europa, wie wir es heute kennen, werben. Adressaten, Partner und Multiplikatoren sind die Europaschulen, die Hochschulen und die Kommunen sowie die Zivilgesellschaft.

Die Landesregierung pflegt ihre Beziehungen innerhalb der Europäischen Union durch einen kontinuierlichen Dialog, und sie wird diese Beziehungen weiter ausbauen. Nordrhein-Westfalen treibt mit Blick auf die Zukunft und das jüngste Krisengeschehen die regionale Zusammenarbeit auf europäischer Ebene weiter voran.

Die Beziehungen Nordrhein-Westfalens mit dem Benelux-Raum stellen einen wesentlichen Fokus der Landesregierung und ihrer Europapolitik dar. Nordrhein-Westfalen und Benelux bilden einen einzigartigen europäischen Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum. Die enge und vertrauensvolle Kooperation sowohl mit den Zentralregierungen der Benelux-Staaten als auch mit der

dezentralen Ebene in Belgien und den Niederlanden hat sich in der Zeit der Pandemie ausdrücklich bewährt und wird fortgeführt und intensiviert. Ziel ist es dabei, grenzüberschreitende Hindernisse in der Zusammenarbeit zu beseitigen.

Die Zusammenarbeit mit allen Regionen Belgiens gestaltet sich zunehmend und erfreulich dynamisch. Die erneuerte gemeinsame Absichtserklärung mit der Wallonie sowie einige Beschlüsse der gemeinsamen Regierungssitzung mit Flandern befinden sich weiterhin in der Umsetzung. Im Hinblick auf die Niederlande bildet ferner die sog. New-Governance mit den Grenzlandkonferenzen und regelmäßigen Regierungskonsultationen einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit. Die gute Kooperation mit unseren Benelux-Partnern wird überdies weiterhin durch eine Verbindungsperson im Generalsekretariat der Benelux-Union gewahrt, die für Kontinuität im gegenseitigen Austausch sorgt und die Zusammenarbeit vertieft. Die vier Euregios, die dem Land wichtige Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind, werden weiterhin unterstützt, insbesondere mit den Grenzfunktionen, die im einzelnen Hilfestellung leisten, um Grenzhindernisse abzubauen.

Auch die Zusammenarbeit, u.a. im Regionalen Weimarer Dreieck, mit den Partnerregionen Schlesien und Hauts-de-France erfährt neue Impulse. Die dieses Jahr zu erneuernden Gemeinsamen Erklärungen zur Zusammenarbeit mit Hauts-de-France und Schlesien nehmen neue Kooperationsfelder und prägende Zukunftsthemen wie die Digitalisierung der Wirtschaft, die Energieforschung und die Transformation der Kohleregionen in den Blick. Die Landesregierung wird 2021 ihre Beziehungen zu Frankreich und Polen, insbesondere ihre Regionalpartnerschaften mit Hauts-de-France und Schlesien, im Rahmen von breiten- und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen über das Jahr hinweg hervorheben und weiterentwickeln. Dabei werden die seit 20 Jahren bestehende besondere Verbundenheit im Regionalen Weimarer Dreieck sowie der seit 30 Jahren bestehende Dialog Deutschlands, Frankreichs und Polens im Format des Weimarer Dreiecks eine besondere Rolle einnehmen.

Im Fokus stehen zudem die langfristigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich. Die Landesregierung hat sich in den vergangenen Jahren durch intensive Vorarbeiten auf die Folgen aller denkbaren Brexit-Szenarien umfassend vorbereitet. Nach dem nunmehr erfolgten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wird die Interministerielle Arbeitsgruppe Brexitfolgen ihre Arbeit weiterführen und die Stärkung der Beziehungen zum Vereinigten Königreich in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Zentrale Arbeitsschwerpunkte sind dabei die Prüfung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen in den Bereichen zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit, Wirtschaft sowie Schüler-, Jugend- und Wissenschaftsaustausch. In diesem Rahmen wird 2021 auch angestrebt, die seit 75 Jahren bestehenden Beziehungen zum Vereinigten Königreich besonders zu würdigen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung die Beziehungen zu Italien intensivieren und dabei in Aussicht nehmen, auch die regionale Zusammenarbeit zu vertiefen.

Die pandemiebedingt verschobene 5. Sitzung der Gemischten Regierungskommission NRW-Ungarn wird im Frühjahr 2021 in Düsseldorf ausgerichtet.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 63

Europa

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2021:	1.688.400 EUR
Ansatz 2020:	1.138.400 EUR
Mehr:	550.000 EUR

Titel 427 63 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte

Ansatz 2021:	215.700 EUR
Ansatz 2020:	0 EUR
Mehr:	215.700 EUR

und

Titel 526 63 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Ansatz 2021:	50.000 EUR
Ansatz 2020:	120.700 EUR
Weniger:	70.700 EUR

und

Titel 534 63 Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen

Ansatz 2021:	1.241.000 EUR
Ansatz 2020:	886.000 EUR
Mehr:	355.000 EUR

Der europäische Gedanke ist seit der v.a. pandemie-bedingten Krise mehr denn je gefragt. Gerade jetzt ist es wichtig, dass das öffentliche Engagement für Europa durch die Landesregierung unterstützt wird. Ziel ist es, den europäischen Gedanken lebendig in der Gesellschaft zu verankern.

Die Europawoche bietet dafür alljährlich einen ganz besonderen Anlass. Wie in anderen Ländern auch, soll die Europawoche mit einer sichtbaren Auftaktveranstaltung „eröffnet“ werden. Im Mittelpunkt der Auftaktveranstaltung steht der Europagedanke und der europapolitische Dialog unterschiedlicher Akteure (Kommunen, Zivilgesellschaft, EDIC, Bildungsträger, Unternehmen, Politik, Bürgerinnen und Bürger etc.). Preisträger/innen, zertifizierte Schulen, ausgezeichnete Akteure/innen aller Formate erhalten bei der öffentlichen Veranstaltung Raum zur Präsentation, etwa durch Bühnenauftritte und die Teilnahme an Podiumsdiskussionen. Zusammen mit künstlerischen Darbietungen, die einen Europabezug herstellen, sollen dabei gezielt auch Personen angesprochen werden, die bislang wenige Berührungspunkte zu Europa haben.

Die Landesregierung unterstützt das europäische Engagement der Kommunen und der Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen in ganz besonderer Weise. Mit den Auszeichnungen „Europa-

aktive Kommune“ und „Europaaktive Zivilgesellschaft“ unterstützt, ermutigt und würdigt die Landesregierung europäische Aktivitäten der kommunalen und der zivilgesellschaftlichen Akteure/innen und fördert damit den europapolitischen Dialog.

Mit den Europe Direct Informationszentren (EDIC) pflegt die Landesregierung den Dialog und fördert deren Vernetzung durch zwei Treffen im Jahr. Diese bieten den Menschen in Nordrhein-Westfalen dezentral vielfältige Informationen zu Europa und fungieren als wichtige Multiplikatoren der europapolitischen Kommunikation. Die Landesregierung begleitet deshalb intensiv die Ausschreibung für die kommenden Förderjahre 2021 – 2025.

Die Landesregierung lobt den Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ aus, um städtepartnerschaftliches sowie zivilgesellschaftliches europapolitisches Engagement in Nordrhein-Westfalen ebenso wie Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Partnern in den Niederlanden und Belgien zu würdigen. Vor dem Hintergrund des Brexit können in der aktuellen Förderperiode auch Projekte mit Partnern aus dem Vereinigten Königreich unterstützt werden. Durch die geförderten Projekte, den Austausch und die Begegnungen wird Europa besonders auch für junge Menschen erfahrbar und erlebbar; das Bewusstsein für eine europäische Identität wird gestärkt. Das Wettbewerbsverfahren wird ab 2021 in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster durchgeführt.

Das gemeinsam mit dem Europäischen Jugendparlament und zahlreichen mittelständischen Unternehmen initiierte Programm „Europa erleben und lernen“, das junge Menschen im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung Europaerfahrung vermitteln will, soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, auch 2021 zusammen mit der Karlspreis-Stiftung einen „Karlspreis Europa Summit“ durchzuführen, um einen Beitrag zur Debatte über das zukünftige Europa leisten zu können.

Mit aktuellen Leitlinien und Konzepten zur Europabildung, also das Wissen über die politische und institutionelle Dimension der Europäischen Union sowie die Kompetenzentwicklung zur europäischen Bürgerschaft und Teilhabe, beschäftigen sich sowohl die Europaminister- als auch die Kultusministerkonferenz. Die Zertifizierung der Europaschulen in Nordrhein-Westfalen nach festgelegten Kriterien hat sich bewährt und bietet Schulen zudem Standort- und Imagevorteile. Diese Schulen haben ein ganz besonderes europäisches Profil, denn heute findet Europa nicht nur im Politik- oder Geschichtsunterricht, sondern fächerübergreifend statt. Mittlerweile bieten 227 (Stand: Dezember 2019) nordrhein-westfälische Europaschulen schulformübergreifend eine vertiefte Auseinandersetzung mit europäischen Inhalten, bilingualen Fachunterricht, den Erwerb internationaler Sprachzertifikate, regelmäßige europäische Austauschprogramme und Schülerbetriebspraktika im europäischen Ausland. Sie vermitteln damit interkulturelle Kompetenzen und tragen zur Stärkung des Europagedankens in Bildung und Ausbildung bei. Die Landesregierung wird

- die Arbeit und das Netzwerk der Europaschulen weiterhin aktiv unterstützen,
- die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern/innen oder Partnerregionen fördern und
- den Ausbau der Europaschulen weiter vorantreiben.

Das Format „NRW debattiert Europa“, das zu gleichen Teilen auf die Stärkung der Europakompetenzen von Studierenden und die Verankerung einer demokratischen Debattenkultur abzielt, soll fortgeführt werden.

Europäische Kultur und gleichzeitig europäische Landeskunde werden mit dem Format „Europa erlesen“ einer breiten Öffentlichkeit nahegebracht.

Die Landesregierung pflegt und baut durch kontinuierlichen Dialog ihre Beziehungen innerhalb der Europäischen Union aus. Die Covid-19-Pandemie hat noch einmal unterstrichen, wie wichtig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist. Um die positiven Effekte, darunter auch aus dem

Beneluxjahr.NRW 2019, weiterhin beizubehalten, sollen Maßnahmen, Veranstaltungen und gemeinsame Projekte durchgeführt werden.

Das Deutsch-Niederländische Forum (DNF) wird sowohl organisatorisch als auch inhaltlich, so etwa bei der Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten (Podiumsdiskussionen etc.), durch das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt, weil es Impulse für die Deutsch-Niederländische Zusammenarbeit setzt.

Den Partnerregionen Hauts-de-France und Schlesien kommt anlässlich der seit 20 Jahren bestehenden Partnerschaft im Regionalen Weimarer Dreieck eine besondere Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit mit beiden Regionen im europäischen Kontext sowie der trilaterale Austausch werden intensiviert. Das Jubiläum der trilateralen Partnerschaft wird durch einen Festakt mit den politischen Spitzen der Partnerregionen begangen.

Neben den Regionalpartnerschaften ist Nordrhein-Westfalen auch mit Frankreich und Polen auf europäischer Ebene besonders eng verbunden. Diese besondere Verbundenheit wird durch breiten- und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Rahmen eines Jubiläumsjahres gewürdigt. Die Landesregierung gestaltet den deutsch-polnischen Dialog im Format der Deutsch-Polnischen Regierungskommission als Ko-Vorsitz im Ausschuss für interregionale Zusammenarbeit weiterhin aktiv mit.

Mit Blick auf den in 2021 beginnenden Vorsitz Nordrhein-Westfalens in der Ministerpräsidentenkonferenz und die engen Beziehungen Nordrhein-Westfalens zu Frankreich wird die Landesregierung einen Regionalgipfel ausrichten, an dem alle deutschen Ministerpräsidenten und Regionalratspräsidenten Frankreichs teilnehmen sollen.

Die Landesregierung wird darüber hinaus die engen Beziehungen zum Vereinigten Königreich nach dem Ende der Übergangsphase am 31. Dezember 2020 weiter vertiefen. So gibt es in Nordrhein-Westfalen über 200 Schulen, die Kontakt zum Vereinigten Königreich pflegen. Um diese Beziehungen zu intensivieren und zu erweitern sollen Schulen in Nordrhein-Westfalen finanzielle Möglichkeiten bekommen, Austauschmaßnahmen durchzuführen. Diese Mittel sollen unmittelbar Schulen und somit auch Schülerinnen und Schülern zugutekommen, die bislang im internationalen Austausch unterrepräsentiert sind. 2021 sollen zudem die seit 75 Jahren bestehenden Beziehungen zum Vereinigten Königreich im Rahmen geeigneter Formate besonders gewürdigt werden.

Turnusgemäß hätte die 5. Sitzung der Gemischten Regierungskommission NRW-Ungarn 2020 in Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Nordrhein-Westfalen hält an dem Dialog fest und verschiebt die Sitzung pandemiebedingt auf das Frühjahr 2021.

Im Rahmen einer halbjährlichen Veranstaltungsreihe zur EU-Ratspräsidentschaft tritt die Landesregierung regelmäßig in den Dialog mit der Botschafterin oder dem Botschafter des Landes, das zum jeweiligen Zeitpunkt die Ratspräsidentschaft innehat. Das bietet die Gelegenheit, europapolitische Botschaften in der Öffentlichkeit zu platzieren und in den bilateralen Austausch mit der Botschafterin oder dem Botschafter des jeweiligen Landes zu treten. Für 2021 werden daher die Botschafter aus Portugal und Slowenien erwartet.

Der üblicherweise dreimal jährlich stattfindende Expertenrat mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft dient der vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen europapolitischen und für die Landesregierung besonders relevanten Themen.

Titel 539 63 Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Europawoche"

Ansatz 2021:	120.000 EUR
Ansatz 2020:	100.000 EUR
Mehr:	20.000 EUR

Seit 1995 wird die Europawoche als öffentlichkeitswirksames Instrument der europapolitischen Kommunikation der Länder, das seit 1995 jährlich in zeitlicher Nähe zum Europatag am 9. Mai durchgeführt. Sie hat sich als ein sehr erfolgreiches Format etabliert. Dieses Format bietet Vereinen, Kommunen und Schulen in Nordrhein-Westfalen mit breiter regionaler Streuung die Möglichkeit, sich mit europäischen Themen sowie der Bedeutung Europas auseinanderzusetzen.

In den zurückliegenden Jahren haben die tatsächlichen Förderungen den Ansatz von 100.000 EUR überschritten. Der Wettbewerb ist landesweit fest etabliert, die Zahl der bewilligten Projekte ist von 80 (2017) auf 96 (2020) gestiegen. Die Erhöhung um 20.000 EUR soll diesen Mehrbedarf abbilden.

Die Europawoche ist Teil der europapolitischen Kommunikationsstrategie und macht kommunales, (hoch-)schulisches und zivilgesellschaftliches Engagement für Europa und europäische Themen sichtbar und trägt zur Bildung einer europäischen Identität bei. Das Wettbewerbsverfahren wird in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster durchgeführt.

Titel 547 63 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2021:	61.700 EUR
Ansatz 2020:	31.700 EUR
Mehr:	30.000 EUR

Der Foto- und Kurzfilmwettbewerb EuroVisions ermuntert dazu, sich auf kreative Weise mit europapolitischen Themen auseinanderzusetzen. Er richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II in Nordrhein-Westfalen und wird in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster durchgeführt. Der Wettbewerb erfreut sich zunehmender Beliebtheit. 1166 Schülerinnen und Schüler aller Schulformen haben im Jahr 2019 mit 268 Wettbewerbsbeiträgen am Wettbewerb teilgenommen. Zum Schuljahresbeginn 2020/21 startet der neue Wettbewerb.

Die Mobilität von jungen Menschen in Europa, besonders solchen, die sich in der Ausbildung befinden, soll gefördert werden durch ein Pilotprojekt „Interrail-Azubi-Ticket“. Dafür wird ein Mehrbetrag von 30.000 EUR veranschlagt.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 030

Europa

Titel 632 00 Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union

Ansatz 2021:	124.400 EUR
Ansatz 2020:	123.600 EUR
Mehr:	800 EUR

Der „Länderbeobachter“ ist eine Gemeinschaftseinrichtung aller Länder, die in Brüssel, am Sitz von Rat und Kommission, den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Bezug auf EU-Angelegenheiten unterstützt und die Länder über bedeutsame Vorgänge im Bereich der Europäischen Union informiert. Er gibt den Ländern auch die Möglichkeit, zu überprüfen, wie die Beschlüsse des Bundesrates von der Bundesregierung in den Verhandlungen berücksichtigt und umgesetzt werden. Der Ansatz wird alljährlich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Titel 685 30 Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen

Ansatz 2021:	1.238.000 EUR
Ansatz 2020:	760.000 EUR
Mehr:	478.000 EUR
VE:	2.370.000 EUR

Ein besonderes Augenmerk gilt der Vertiefung der Zusammenarbeit in den gemeinsamen Grenzräumen Nordrhein-Westfalens mit Belgien und den Niederlanden. Denn hier wird das europäische Miteinander täglich gelebt. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die diese Zusammenarbeit stützen.

Daneben fördert die Landesregierung mit den Mitteln das Deutsch-Niederländische Jugendwerk, den Ausbau der Informationsplattform „BelgienNET“ sowie die Durchführung eines grenzüberschreitenden Schülerwettbewerbs im Schuljahr 2021/2022.

Die Erhöhung des Ansatzes dient insbesondere der Finanzierung der Grenzinformationspunkte - (GIP) in den vier Euregios in Nordrhein-Westfalen (EUREGIO, Euregio Rhein-Waal, euregio rhein-maas-nord, Zweckverband – Region Aachen).

Die Grenzinformationspunkte sind Informations- und Beratungsstellen, die als Anlaufstelle allen Bürger/innen im Grenzgebiet zu den Niederlanden und Belgien offenstehen.

Titel 686 10 Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks

Ansatz 2021:	400.000 EUR
Ansatz 2020:	343.000 EUR
Mehr:	57.000 EUR
VE:	100.000 EUR

Seit 2001 sind Nordrhein-Westfalen, Hauts-de-France und Schlesien auf Grundlage einer „Gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit“ partnerschaftlich miteinander verbunden. Kooperationsfelder mündeten in etablierte Formate der trilateralen Zusammenarbeit, die im jährlichen Turnus fortgeführt werden:

- Expertenaustausch zum wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Strukturwandel der Regionen,
- Jugendaustausch sowie
- gemeinsame Kulturprojekte („Kulturatrium“).

Nordrhein-Westfalen wird 2021 einen Expertenaustausch zum Strukturwandel der Regionen organisieren. Damit fördert es den Dialog über Zukunftsthemen. Bei diesen Themen soll die Zusammenarbeit vertieft werden.

Um Nordrhein-Westfalens Verbundenheit zu Frankreich und Polen in der breiten Gesellschaft zu würdigen, plant die Landesregierung im Rahmen eines Jubiläumsjahres Projekte und Veranstaltungen zu fördern, die sich den Beziehungen zu beiden Ländern widmen. Insbesondere sollen kulturelle Initiativen sowie zivilgesellschaftliche und schulische Projekte gezielt unterstützt werden. Auch europapolitische Debatten, in denen die Perspektiven von Frankreich, Polen und Deutschland mit politisch interessierter Öffentlichkeit erörtert werden, sollen gefördert werden. Bewährte Partner bilateraler Zusammenarbeit sollen mittels Projektförderung ermutigt werden, sich mit weiteren französischen und polnischen Akteuren noch intensiver zu vernetzen.

Seit 2019 fördert die Landesregierung das Europakolleg mit einem jährlichen Stipendium an eine/n Studierende/n, die/der entweder aus Nordrhein-Westfalen stammt oder hier studiert hat. Die Vergabe des Stipendiums ist ein klares Zeichen für die Europafreundlichkeit der Landesregierung. Langfristig wird sich durch die Förderung ein Alumni-Netzwerk bilden, von dem das Land in späteren Jahren profitieren kann.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 70**Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2021: 150.000 EUR

Ansatz 2020: 150.000 EUR

Titel 427 70 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte

Ansatz 2021: 0 EUR

Ansatz 2020: 0 EUR

Titel 547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2021: 150.000 EUR

Ansatz 2020: 150.000 EUR

Aktuell vorgesehene Themenschwerpunkte für das Mandat in Nordrhein-Westfalen sind die Verbreiterung des Austauschs auf Menschen mit nicht-akademischem Hintergrund, die europäisch-kulturelle Dimension der Künstlichen Intelligenz sowie die Förderung der Partnersprache Französisch in Deutschland und die entsprechende Förderung deutsch-französischer Mobilität.

Der Kulturbvollmächtigte (DFBV) begleitet die Umsetzung des Vertrags von Aachen insbesondere bei den Themen Mobilitäts- und Sprachförderung. Außerdem liegt ein Schwerpunkt auf dem Ausbau der Kooperation zwischen deutschen Bundesländern und französischen Regionen.

Die Mittel der Titelgruppe sind für Maßnahmen der (Mit-) Finanzierung bzw. -veranstaltungen von Initiativen, Sachverständigenbesprechungen, Veranstaltungen, Konferenzen, Werbemaßnahmen, Übersetzungsleistungen, teilweisen Personalaufwendungen, Catering, Materialkosten und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

- Bereits bestehende Projekte des Kulturbeauftragten, wie das Projekt *Ecoles-Entreprises* zur Vernetzung von Schulen, Schülerinnen und Schülern und Unternehmen sowie die Auszeichnung von sog. Elysée-Kitas, werden fortgeführt. Weitere Maßnahmen können z. B. Schirmherrschaften, Schülerwettbewerbe oder spezielle Mobilitätsprojekte sein.
- Veranstaltungen
Darunter fallen Raum-, Personal-, Material-, Catering- und Technikkosten im Rahmen der von Büro II organisierten inländischen Sachverständigenbesprechungen (Reisekosten, Dolmetscher und Technik werden in der Regel vom Auswärtigen Amt getragen). So sind Mittel für regelmäßige Konferenzformate wie die Expertenkommissionen für allgemeinbildendes Schulwesen und berufliche Bildung sowie die Kultusminister-Recteurs-Konferenz, eigene Konferenzen oder Arbeitssitzungen mit den wesentlichen Akteuren im deutsch-französischen Kontext sowie der anderen Länder vorzusehen. Dies gilt auch für kontinuierlich durchgeführte Treffen von Steuerungsgruppen/Projektpartnern (z.B. Jour Fixe). Hinzu kommen weitere Veranstaltungen im Sinne der eigenen Schwerpunktsetzung in Kooperation mit Partnerorganisationen sowie Jubiläumsveranstaltungen.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

In erster Linie gehören hierzu die Werbemaßnahmen für die französische Sprache in Deutschland. So werden die Broschüre *Französisch ist Mehr* und das Projekt *Campagne Jeunesse* mitfinanziert, um junge Menschen für die französische Sprache zu begeistern. Auch Broschüren zum Amt des DFBV fallen in diesen Bereich sowie Werbemaßnahmen von Partnerorganisationen zur Sprachförderung. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch Kommunikation über Social Media.

Hintergrund:

Der Kulturbvollmächtigte (DFBV) vertritt im Rang eines Bundesministers die Bundesrepublik gegenüber Frankreich in kulturellen und bildungspolitischen Angelegenheiten und ist direkter Ansprechpartner für den französischen Erziehungsminister (Stand 15. Juli 2020: Jean-Michel Blanquer), sowie im Zuständigkeitsbereich der Länder auch für die französische Kulturministerin (aktuell: Roselyne Bachelot) und die französische Forschungsministerin (aktuell: Frédérique Vidal).

Darüber hinaus besteht ein enger Austausch des DFBV insbesondere mit der Kultusministerkonferenz, dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, ProTandem, der Deutsch-Französischen Hochschule, dem Deutsch-Französischen Kulturrat, den jeweiligen Kultur- und Sprachinstituten sowie dem Auswärtigen Amt.

Der DFBV ist kraft Amtes auch Vorstandsmitglied im Deutsch-Französischen Institut dfi. Seine Zuständigkeitsbereiche umfassen in der Praxis das allgemeinbildende Schulwesen, die berufliche Bildung, das Hochschulwesen, Medien und Kultur. Nordrhein-Westfalen hat das Mandat erst zum zweiten Mal in 50 Jahren inne.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Internationale Angelegenheiten

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2021:	10.738.000 EUR
Ansatz 2020:	8.278.000 EUR
Mehr:	2.460.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 64:

Ansatz 2021:	1.536.000 EUR
Ansatz 2020:	1.826.000 EUR
Weniger:	290.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 040:

Ansatz 2021:	9.202.000 EUR
Ansatz 2020:	6.452.000 EUR
Mehr:	2.750.000 EUR

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist im Wesentlichen erforderlich für die institutionelle Förderung der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik (ganzjährige Förderung nach Gründung in 2020), der präventiven Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Ansiedlung des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMV) am internationalen Standort Bonn sowie zusätzlicher Haushaltsmittel für Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland.

1. Allgemeines

a) Internationale Beziehungen

Die Landesregierung vertritt die Interessen Nordrhein-Westfalens ebenso engagiert wie beharrlich in ihren internationalen Beziehungen. Unter Beachtung der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes pflegt die Landesregierung v.a. mit ausgesuchten Partnern enge und vertrauensvolle Beziehungen.

Israel, die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, die Staaten des Westbalkans, Japan, Ghana, Jordanien, die Volksrepublik China, Russland und die Türkei sind hier besonders wichtige Nicht-EU und außereuropäische Länder. Über die allgemeine Pflege der Beziehungen hinaus erfolgt die internationale Zusammenarbeit des Landes mit Partnern im In- und Ausland u. a. im Rahmen von konkreten Projekten, Förder- und Austauschprogrammen, Konferenzen, Veranstaltungen, Mitwirkung in internationalen Netzen. Aktivitäten entfalten alle Ressorts.

Besonders intensive Beziehungen pflegt das Land – gerade mit Blick auf unsere historische Verantwortung – zu Israel. Die Landesregierung setzt sich ein für Verständigung und Versöhnung und fördert den Austausch und die Begegnung. Zunehmend werden die Beziehungen auch von gemeinsamen zukunftsgerichteten Interessen geprägt. Zur Stärkung seiner Zusammenarbeit mit Israel führt das Land seit 2020 ein Büro für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel. Die Aktivitäten des Büros und damit die Stärkung der Präsenz des Landes vor Ort stellen einen Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten des Landes im Jahr 2021 dar.

Die Beziehungen zu den USA, gerade auf Ebene der Bundesstaaten, weiter zu vertiefen, bleibt insbesondere in den Feldern Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft eine wichtige Aufgabe. Darüber hinaus zählen die USA zu den wichtigsten Außenhandelspartnern des Landes und sind einer der größten ausländischen Investoren und Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung ist bestrebt, die Beziehungen zu den USA auf Ebene der Bundesstaaten weiter zu vertiefen.

Die Landesregierung hat sich vorgenommen, die Beziehungen zum westlichen Balkan auszubauen. Hintergrund dieser Entscheidung ist die feste Überzeugung, dass die EU-Perspektive und langfristig der EU-Beitritt der Länder im politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interesse von Nordrhein-Westfalen liegen. Ziel der Landesregierung ist es, einen breitgefächerten Austausch in unterschiedlichen Bereichen zu initiieren bzw. zu stärken.

Auch zu Japan, dem wichtigsten strategischen Partner des Landes in Asien, unterhält die Landesregierung besonders intensive und freundschaftliche Beziehungen. Die Grundlage dafür bildet die große japanische Gemeinde in Nordrhein-Westfalen, die nach London und Paris drittgrößte in Europa.

Die Volksrepublik China ist der zweitwichtigste Außenhandelspartner des Landes. Mit über 1.000 chinesischen Unternehmensansiedlungen ist Nordrhein-Westfalen der wichtigste deutsche Investitionsstandort. Wesentliche Grundlage hierfür sind die Partnerschaften des Landes mit den drei chinesischen Provinzen Jiangsu, Shanxi und Sichuan.

Mit Ghana verbindet das Land Nordrhein-Westfalen seit 2007 eine Partnerschaft, die gekennzeichnet ist durch einen regen Austausch sowohl auf politischer und Verwaltungsebene als auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene. Ziel der Landesregierung ist es, die Partnerschaft weiter zu vertiefen.

b) Entwicklungspolitische Arbeit

Ausgangspunkt für das entwicklungspolitische Handeln der Landesregierung ist das Bekenntnis zu den elementaren Werten der Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dies sind zugleich die Werte, die der Agenda 2030 zu eigen sind. Die entwicklungspolitischen Schwerpunkte, die die Landesregierung im Dezember 2019 verabschiedet hat, bekräftigen, dass Nordrhein-Westfalen in diesem Sinne mit seinen internationalen Partnern zusammenarbeiten wird. Leitgedanken der nordrhein-westfälischen Entwicklungspolitik sind dabei Subsidiarität und Selbstbestimmung. Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes erfolgt dabei komplementär zu den Aktivitäten der Bundesregierung, der Europäischen Union wie auch der Nichtregierungsorganisationen, der Kommunen, der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen. Wo immer möglich, will die Landesregierung die entwicklungspolitische In- und Auslandsarbeit noch enger miteinander verzahnen.

Akzente wird die Landesregierung im Hinblick auf eine verstärkte Einbindung der Wirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit setzen. Vorrangig werden im Rahmen der entwicklungspolitischen Auslandsarbeit dabei Projekte in Regionen und Ländern unterstützt, mit denen Nordrhein-Westfalen in besonderer Art und Weise verbunden ist. Hierzu zählt insbesondere das Partnerland Ghana. Zur Wirtschafts-, Innovations- und Beschäftigungsstimulierung hat die Landesregierung geplant, in Ghana Projekte zu unterstützen, deren Ziel es ist, junge Unternehmerinnen und Unternehmer zu stärken, die innovative Geschäftsmodelle entwickeln. Zudem werden gezielt Projekte in den arabischen Ländern, insbesondere in Jordanien, gefördert. Damit will Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin einen Beitrag leisten, um Fluchtursachen zu bekämpfen und Migrations-Alternativen im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes aufzuzeigen.

Um das entwicklungspolitische Engagement der Zivilgesellschaft im In- und Ausland zu befördern, stellt die Landesregierung nordrhein-westfälischen Nichtregierungsorganisationen über das Auslandsprogramm Zuwendungen für Partnerprojekte in Entwicklungsländern zur Verfügung.

Besondere Kompetenzen der Landesregierung und der Zivilgesellschaft Nordrhein-Westfalen sollen auf diese Weise verantwortungsvoll, nachhaltig und wirksam in der entwicklungspolitischen Arbeit eingesetzt werden. Dies geschieht im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerländern, durch Projekte mit Trägern wie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gGmbH und mit anderen Akteurinnen und Akteuren. Dabei soll auch die Einbindung von Unternehmen und Hochschulen intensiviert werden.

Mit rund 3.000 aktiven Gruppen und Nichtregierungsorganisationen verfügt das Land über eine sehr aktive Zivilgesellschaft. Zu den zahlreichen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungsorganisationen, Hilfswerken, Stiftungen und Think Tanks mit Sitz in Nordrhein-Westfalen unterhält die Landesregierung traditionell enge Kooperationsbeziehungen. Mit unterschiedlichen Förderprogrammen unterstützt die Landesregierung diese Arbeit sowie die Kooperation der Akteurinnen und Akteure untereinander. Die Landesregierung will daran mitwirken, dass das vielfältige entwicklungspolitische Engagement in Nordrhein-Westfalen weiter gestärkt, zugleich aber zeitgemäß weiterentwickelt wird und auch gesellschaftliche Gruppen erreicht, denen die internationalen Zusammenhänge unserer politischen und wirtschaftlichen Ordnung weniger vertraut sind.

Die Landesregierung fördert daher insbesondere solche Aktivitäten, die in breiteren Bevölkerungskreisen Nordrhein-Westfalens das Bewusstsein für die komplexen globalen sozialen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge unserer Zeit schärfen. Zugleich sollen auch neue Zielgruppen erreicht werden. Die in der Zivilgesellschaft vorhandene Expertise soll dabei insbesondere jungen Menschen in Schulen und anderen – auch außerschulischen – Bildungseinrichtungen vermittelt werden.

Soweit sich Multiplikatoren-Programme zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit bewährt haben, wie insbesondere das Eine-Welt-Promotorenprogramm, werden diese weiterhin unterstützt. Nordrhein-Westfalen ist mit diesem, seit langem sehr erfolgreichen Programm bundesweites Vorbild.

Der Bildungsarbeit im Promotorenprogramm liegt der konzeptionelle Ansatz des Globalen Lernens zugrunde. In einer globalisierten Welt soll diese Arbeit jungen Menschen die Basis dafür bieten, sich ihren Weg mit Interesse, Zuversicht und intellektuellem Verständnis zu suchen und die Entwicklungen mitzugestalten.

Als Ergebnis einer erfolgreichen Evaluierung wurde die Zusammenarbeit der Promotorinnen und Promotoren mit Akteuren der Wirtschaft ausgebaut. Dieser Weg soll fortgesetzt und strategisch entlang der entwicklungspolitischen Schwerpunkte weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus geht es im Sinne der Agenda 2030 um die Unterstützung und Beratung von Nord-Süd-Partnerschaftsgruppen, die sich dafür engagieren, ihre Südpartner bei konkreten Entwicklungsprojekten zu unterstützen. Auf diese Weise soll ein Beitrag für bessere Bildungsmöglichkeiten, Arbeitsplätze oder gesundheitliche Versorgung geleistet werden.

Die Auswirkungen der Verbreitung des Corona-Virus sind auf der ganzen Welt spürbar. Auch die entwicklungspolitische Arbeit in Nordrhein-Westfalen wird sich dadurch verändern. Sie ist nicht zuletzt mit Blick auf die zu erwartenden Folgen für Länder des Südens wichtiger denn je, denn es ist zu erwarten, dass wirtschaftlich schwächere und verschuldete Staaten diese Krise nicht aus eigener Kraft abfedern können. Die Landesregierung möchte mit entsprechenden Maßnahmen deshalb einen Beitrag zur Stärkung entsprechender zivilgesellschaftlicher Aktivitäten leisten.

c) Internationaler und UN-Standort Bonn

Die Bundesstadt Bonn ist mit 23 Organisationen der Vereinten Nationen und zahlreichen internationalen Nichtregierungsorganisationen das Kompetenzzentrum für internationale Politik und globale Nachhaltigkeitsfragen in Deutschland. Die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen für den Standort und die dort ansässigen internationalen Organisationen leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der bisherigen Arbeit und zur Weiterentwicklung des Standortes.

d) „Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik“

Die Gründung der „Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik“ am Standort Bonn stellt einen wichtigen Beitrag des Landes zur Stärkung des internationalen Wissenschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen und Bonn dar. Aufgabe der Akademie ist es, wissenschaftliche Exzellenz zu fördern und einen interdisziplinären Dialog zu den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen der internationalen Politik zu ermöglichen. Zudem sollen Impulse für die Bewältigung globaler Herausforderungen gegeben werden, von denen nicht zuletzt auch Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise betroffen ist. Durch die Arbeit der Akademie wird weiterhin die Rolle Nordrhein-Westfalens als internationaler Akteur und Impulsgeber für internationale Fragen weiter gestärkt.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 Internationale Angelegenheiten

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2021:	1.536.000 EUR
Ansatz 2020:	1.826.000 EUR
Weniger:	290.000 EUR

Titel 529 64 Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen

Ansatz 2021:	42.000 EUR
Ansatz 2020:	42.000 EUR

Dieser Haushaltsansatz für humanitäre Maßnahmen dient der schnellen, unbürokratischen Hilfe für Menschen, die durch Katastrophen und Krisen im Ausland in Not geraten sind. Die Hilfestellung kann beispielsweise in der Bereitstellung unterschiedlicher Hilfsgüter (z. B. Medikamente, Lebensmittel, Kleidung und Hygieneartikel), der Erstellung von Schutzunterkünften, der Beschaffung von medizinischer Ausrüstung und Geräten sowie dem Einsatz von medizinischem Personal bestehen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2020 wurde beispielsweise ein Flüchtlingsprojekt in Idlib/Syrien unterstützt. In der umkämpften Stadt konnten winterfeste Zelte mit Heizmöglichkeiten und Decken für Flüchtlinge bereitgestellt werden.

Titel 534 64 Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel

Ansatz 2021:	1.264.000 EUR
Ansatz 2020:	1.509.000 EUR
Weniger:	245.000 EUR
VE:	360.000 EUR

Der Haushaltsansatz dient der nachhaltigen Pflege und Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu zählen

- Ausgaben für den Besuch auswärtiger Fachdelegationen. Regional fokussiert ist die internationale Zusammenarbeit des Landes hier vor allem (in alphabetischer Reihenfolge) auf Ghana, Israel, Japan, Jordanien, Kanada, Russland, die Türkei, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Volksrepublik China und Länder des Westbalkans,

- Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen, Publikationen und Maßnahmen im In- und Ausland, die die internationale Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen und den internationalen UN-Standort Bonn fördern, zur Weiterentwicklung der entwicklungspolitischen Arbeit im Lichte der entwicklungspolitischen Schwerpunkte beitragen oder Bürgerinnen und Bürger für internationale Themen sensibilisieren. So ist beispielsweise eine Veranstaltungsreihe zum Nahen-Mittleren Osten/Nordafrika angedacht,
- die Finanzierung des Programms „Verwaltungsaustausch mit Ghana“. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen und Ghana erhalten durch gegenseitige Hospitationsbesuche die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zum Einblick in den Arbeitsalltag, die Prozesse und die Strukturen der Behörde des jeweiligen Partners und
- alle sonstigen sächlichen Verwaltungsausgaben des Bereiches Internationale Angelegenheiten.

Die Aktivitäten des Büros des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel wurden nach der offiziellen Eröffnung im März 2020 aufgenommen. Trotz der angespannten Corona-Situation hat das Landesbüro bereits damit begonnen, intensivere Kontakte zwischen dem Mittelstand und den Kommunen Nordrhein-Westfalens und israelischen Akteuren herzustellen. Diese Anstrengungen wird es weiter intensivieren. Im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit werden erste Projekte auf den Weg gebracht. Es wurde begonnen, die Aktivitäten Nordrhein-Westfalens in Israel zu bündeln, das Land vor Ort präsenter zu machen und neue Ideen für die Zusammenarbeit zu entwickeln. Sobald die Lage es erlaubt, soll das Büro zu einem Begegnungsort für Wirtschaft, Bildung, Forschung, Kultur und Jugend werden und zu einer Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher aus Nordrhein-Westfalen.

Titel 831 64 Erwerb von Beteiligungen im Inland

Ansatz 2021:	0 EUR
Ansatz 2020:	25.000 EUR
Weniger:	25.000 EUR

Der Ansatz wurde lediglich zur Gründung der „Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik“ im Jahr 2020 erforderlich und entfällt somit.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 040

Internationale Angelegenheiten

Titel 631 20 Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Ansatz 2021:	1.301.500 EUR
Ansatz 2020:	1.451.500 EUR
Weniger:	150.000 EUR
VE:	450.000 EUR

Mit Mitteln des Haushaltsansatzes werden insbesondere Projekte im Partnerland Ghana und im Schwerpunkt-Land Jordanien finanziert. In Ghana soll im Bereich der „Nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung“ insbesondere die lebendige Start-up-Szene unterstützt sowie die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen gestärkt werden. In Jordanien sollen die Berufs- und Beschäftigungschancen für syrische Geflüchtete und jordanische Jugendliche verbessert werden. Hierbei wird die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Berufsfeld Solarenergie erhöht und der Zugang zu angemessen bezahlten Arbeitsstellen im Solarenergiesektor in Jordanien und perspektivisch auch in Syrien ermöglicht. Rechtsgrundlage für den Haushaltsansatz ist die 2012 zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der GIZ GmbH abgeschlossene Rahmenvereinbarung für Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten der GIZ gGmbH, die im Zusammenhang mit den entwicklungspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung stehen.

Insbesondere werden Projekte im Partnerland Ghana und im Schwerpunkt-Land Jordanien finanziert. In Ghana soll im Bereich der „Nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung“ insbesondere die lebendige Start-up-Szene unterstützt sowie die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen gestärkt werden. In Jordanien sollen die Berufs- und Beschäftigungschancen für syrische Geflüchtete und jordanische Jugendliche verbessert werden. Hierbei wird die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Berufsfeld Solarenergie erhöht und der Zugang zu angemessen bezahlten Arbeitsstellen im Solarenergiesektor in Jordanien und perspektivisch auch in Syrien ermöglicht.

Titel 633 00 Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Ansatz 2021:	286.500 EUR
Ansatz 2020:	286.500 EUR
VE:	90.000 EUR

Mit diesen Mitteln fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Entwicklungszusammenarbeit seiner Kommunen.

Lokales Handeln kann weitreichende globale Folgen haben, und umgekehrt haben globale Trends Auswirkungen auf die lokale Ebene. Kommunen können für Entwicklungspartnerschaften einen sehr konkreten und wesentlichen Beitrag leisten – etwa, wenn es um die Sensibilisierung der Bevölkerung für entwicklungspolitische und internationale Zusammenhänge geht. Kommunale Entwicklungspartnerschaften bauen hier eine wichtige Brücke zwischen den Menschen in Nordrhein-Westfalen und denjenigen in den Partnerkommunen.

Pandemien wie die Covid-19-Pandemie stellen die Weltgemeinschaft vor globale Herausforderungen und zwingen uns mehr denn je zu internationalen Kooperationen. Sie zeigen, wie wichtig die abgestimmte Zusammenarbeit mit globalen Partnern ist. Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten.

Mit diesem Ansatz fördert das Land unter anderem auch die Verwirklichung der Ziele 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDG).

Entsprechend der 2019 durchgeführten Evaluierung werden diese Mittel entlang der in den Neuen Entwicklungspolitischen Schwerpunkten definierten Kernprinzipien und prioritären Handlungsfeldern in eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2021 einfließen. Hierzu sollen auch neue Ansätze der kommunalen Zusammenarbeit geprüft werden, wie z. B. die Einbindung von wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren in kommunale Kooperationen.

Titel 684 10 Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Ansatz 2021: 277.500 EUR
 Ansatz 2020: 277.500 EUR

Die Landesregierung möchte diesen Haushaltsansatz dazu nutzen, um bei den Menschen in Nordrhein-Westfalen

- ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu schaffen,
- das Wissen über die Situation in Ländern des globalen Südens zu verbreitern,
- Fremdenfeindlichkeit vorzubeugen und
- bei den Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft zu wecken, einen eigenen Beitrag zu einer gerechten globalen Entwicklung zu leisten.

Die Landesregierung unterstützt deshalb das bürgerschaftliche Engagement von Eine-Welt-Organisationen und -Initiativen in diesem Themenfeld. Komplexe globale Zusammenhänge, die außerhalb der eigenen Erfahrungswelt liegen, sollen anschaulich aufbereitet werden, sodass sie begreifbar und zu eigenen Erfahrungen im Alltag werden.

Mit diesen Mitteln werden einzelne Veranstaltungen und Projekte bezuschusst, die im besonderen Landesinteresse liegen:

- das Förderprogramm der „Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit NRW“;
- das bundesweite Lern- und Qualifizierungsprogramm „Arbeits- und Studienaufenthalte“ (ASA);
- die Arbeit des Landesnetzwerks „Eine Welt Netz NRW e.V.“;
- die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd des World University Services (WUS) e.V.;
- die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und
- ein NRW-Medienpreis für entwicklungspolitisches Engagement.

Titel 684 20 Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2021:	1.420.000 EUR
Ansatz 2020:	1.420.000 EUR
VE:	900.000 EUR

Bereits 2014 und 2015 wurde dieses Programm auf Landes- und 2018 auf Bundesebene evaluiert. Die Erfolge des nordrhein-westfälischen Programms haben dazu geführt, dass das mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den jeweiligen Landesregierungen durchgeführte Programm mittlerweile in allen 16 Bundesländern aufgebaut wird. Nordrhein-Westfalen war insofern beispielgebend für alle anderen Länder.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nimmt die Ergebnisse der Evaluierung zum Anlass, um das Promotorenprogramm gemeinsam mit den Trägerorganisationen des Programms, Eine-Welt-Netz NRW und Engagement Global, sowie dem Kooperationspartner BMZ kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Kernanliegen des Programms ist es, Akteurinnen und Akteure der Eine-Welt-Arbeit zu stärken, um über ihr Engagement entwicklungspolitische Themen verstärkt in die Breite und Fläche zu tragen.

Auch mit Blick auf die im Dezember 2019 beschlossenen entwicklungspolitischen Schwerpunkte steht die zielgerichtete Arbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern aus allen gesellschaftlichen Bereichen sowie mit der Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen) künftig deutlich stärker im Mittelpunkt. Ziel ist es ferner, gerade international noch wenig aufgeschlossene Bevölkerungsgruppen zu erreichen und insbesondere junge Menschen für globale Zusammenhänge zu sensibilisieren. Dabei sollen neben den besonderen landespolitischen Schwerpunkten auch die Themen Multilateralismus und Freihandel einen besonderen Schwerpunkt bilden.

Ferner leistet die Landesregierung durch den interkulturellen Teil einen Beitrag dazu, die Potenziale von Migration für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes zu nutzen.

Umgesetzt wird das Programm von Eine-Welt-Organisationen im ganzen Land. Träger in Nordrhein-Westfalen sind der Eine Welt Netz NRW e. V. und die Engagement Global gGmbH. Seit 2013 besteht ein nach dem Vorbild von NRW aufgebautes Bund-Länder-Promotorenprogramm. Neben der Förderung eines ausschließlich vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierten Programmes sind die Mittel deshalb für die Finanzierung des NRW-Anteils in dem gemeinsam verantworteten Bund-Land- sowie einem interkulturellen Promotorinnen- und Promotorenprogramm vorgesehen. Der Bund hat die weitere Förderung des Programms auch in 2021 in Aussicht gestellt.

Titel 684 30 Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst

Ansatz 2021	346.000 EUR
Ansatz 2020:	346.000 EUR

Seit 1985 reisten mit diesem Programm mehr als 8.000 junge Menschen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren aus Nordrhein-Westfalen in mehr als 50 Staaten der Welt, um sich in Projekten des Konkreten Friedensdienstes zu engagieren.

Bewerber können sich junge Menschen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, sowohl als Einzelpersonen als auch in Gruppen von bis zu zehn Personen. Es wird vorausgesetzt, dass gefestigte Kontakte zu einer Organisation im Zielland nachgewiesen werden können. Die Organisation sollte Unterbringung und Betreuung vor Ort gewährleisten.

Mögliche Projekteinsätze reichen von der Betreuung von Straßenkindern in Rio über die Mitarbeit in Krankenhäusern und Schulen in Ghana bis hin zur Arbeit mit behinderten Kindern in Kenia. Teilnehmende bereiten sich aus eigener Initiative auf „ihr“ Projekt vor und planen den Auslandsaufenthalt in eigener Regie. In der Regel dauern die Einsätze zwischen 25 Tagen und zwölf Wochen.

Im Mittelpunkt einer solchen Projektmitarbeit steht zum einen die gleichberechtigte Kooperation mit Organisationen in Schwellen- und Entwicklungsländern.

Zum anderen fördert ein Engagement beim Konkreten Friedensdienst das Bewusstsein für soziale Zusammenhänge: Teilnehmende gewinnen durch die Projektarbeit einen neuen Blick für das weltweite Entwicklungsgefälle und verbreiten somit den Eine Welt-Gedanken in Nordrhein-Westfalen.

Der wechselseitige Austausch zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure des Südens ist fester Bestandteil des Konkreten Friedensdienstes.

Weiterhin verfolgt, aber durch die akute Corona-Pandemie derzeit zurückgestellt, wird der Ansatz, mit diesem Förderprogramm noch mehr junge Menschen zu aktivieren, die sonst keine Möglichkeiten oder Zugänge zu entwicklungspolitischen Themen haben. Verstärkt werden soll die Zusammenarbeit mit jungen Handwerkerinnen und Handwerkern sowie Auszubildenden, z. B. aus Pflegeberufen. Schließlich sollen neue junge Zielgruppen, die nicht über die erforderlichen finanziellen Möglichkeiten verfügen, stärker gefördert werden.

Titel 685 00 Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik

Ansatz 2021:	2.900.000 EUR
Ansatz 2020:	1.200.000 EUR
Mehr:	1.700.000 EUR

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für die institutionelle Förderung der „Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik“, die 2020 gegründet wurde und für die – nach dem Gründungs-/Rumpfgeschäftsjahr 2020 – nunmehr eine ganzjährige Finanzierung erforderlich wird.

Die Gesellschaft mit Sitz in der Bundesstadt Bonn widmet sich den globalen Herausforderungen und Strukturveränderungen der internationalen Politik im 21. Jahrhundert. Im Zentrum der Akademie soll mit einem Fellowship-Programm die Förderung wissenschaftlicher Exzellenz sowie die internationale und interdisziplinäre Vernetzung stehen. Die Akademie wird hierzu jährlich wechselnd hochqualifizierte nationale und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Bonn einladen, die während ihres Forschungsaufenthaltes betreut werden. Die Fellows werden ein Stipendium sowie eine Unterkunft erhalten.

Das Programm wird für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Nationalitäten und verschiedener Disziplinen offen sein.

Die Akademie soll nicht allein den Austausch der wissenschaftlichen Fellows untereinander fördern, sondern weiterhin die Kooperation und den Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Medien und Wirtschaft ermöglichen. Der Austausch mit internationalen Organisationen und weiteren nationalen und internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen durch Konferenzen, Vortragsreihen und Seminare stärkt darüber hinaus die Rolle Nordrhein-Westfalens in der internationalen Zusammenarbeit.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2021 der
Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik
(Entwurfassung: Stand Juli 2020)**

	2021	2020	2019
	Soll	Soll	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Erträge			
1.1 Institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen	2.900.000	1.200.000-	--
1.2 Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	--	--	--
<i>Summe 1</i>	<i>2.900.000</i>	<i>1.200.000</i>	<i>--</i>
Gesamteinnahmen (Summe 1.)	2.900.000	1.200.000	--
2. Aufwendungen			
2.1 Sach- und Personalausgaben		--	--
2.1.1 Personalausgaben	894.000	343.200	
2.1.2 Geschäftsbedarf	12.000	6.800	
2.1.3 Geräte, Ausstattungsgegenstände	201.000	201.700	
2.1.4 Miete einschl. Nebenkosten	370.000	92.400	
2.1.5 Reisekosten	61.000	15.300	
2.1.6 Externe Unterstützung u. Beratung	50.000	50.000	
2.1.7 Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000	
2.1.8 Veranstaltungen	30.000	7.500	
2.1.9 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	12.000	3.000	
<i>Summe 2.1</i>	<i>1.680.000</i>	<i>770.000</i>	<i>--</i>
2.2 Stipendien	1.220.000	430.000	--
Gesamtausgaben (Summe 2.)	2.900.000	1.200.000	--

Titel 686 00 Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland

Ansatz 2021:	2.620.500 EUR
Ansatz 2020:	1.420.500 EUR
Mehr:	1.200.000 EUR
VE:	2.780.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für Fördermaßnahmen im Aus- und Inland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen stärken.

Geplant sind u.a.:

- die Unterstützung von Projekten in Jordanien und Marokko, insbesondere die Finanzierung eines Pilotprojekts zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Jordanien, als verlässlicher Partner des Westens und durch einen Friedensvertrag mit dem Staat Israel verbunden hat für die Stabilität der krisengeschüttelten Region großes Gewicht. Eine Unterstützung des für Israel so wichtigen Partners, ohne den eine Lösung des Nahostkonfliktes undenkbar ist, liegt auch im Landesinteresse – zumal es auch in Jordanien aufgrund der Coronakrise zu erheblichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Spannungen kommen kann;
- die Unterstützung von Projekten in Israel oder in Nordrhein-Westfalen, die dem Austausch zwischen jungen Menschen, Künstlerinnen und Künstlern, Studentinnen und Studenten oder Expertinnen und Experten aus Israel und Nordrhein-Westfalen, der Bekämpfung antiisraelischer oder antisemitischer Stereotype, der Pflege der Erinnerungskultur, einer Hebung des Bekanntheitsgrads des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel, der Wahrung bilateraler Interessen oder der Aussöhnung zwischen arabischer und jüdischer Bevölkerung in Israel dienen. Im Jahr 2021 wird die 1.700 Jahre währende Geschichte jüdischen Lebens mit der erstmaligen urkundlichen Erwähnung einer jüdischen Gemeinde in Köln im Jahr 321 umfassend gewürdigt. Vor dem Hintergrund dieses Ereignisses haben (gerade auch die vor dem Hintergrund der Geschichte) die langen deutsch – israelischen Beziehungen ein besonderes Gewicht und das Landesengagement Nordrhein-Westfalens in Israel ist gerade in diesem Jahr in hervorgehobener Weise förderungswürdig;
- die Finanzierung des sogenannten Auslandsprogramms, mit dem Projekte nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern unterstützt werden;
- die Förderung des Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforums in Dortmund;
- die Finanzierung eines Kurzzeitstipendienprogramms der Landesregierung für junge Menschen aus Israel, den Palästinensischen Gebieten und Jordanien und des trilateralen Studiengangs „European Studies“ an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf;
- die Förderung von Projekten im Partnerland Ghana, insbesondere der Förderung eines kommunalen Verwaltungsaustauschs;
- der Ausbau enger Beziehungen zu Ländern des Westlichen Balkans, die durch Projekte untermauert werden sollen;
- die Unterstützung von Projekten zur Stärkung und zum Ausbau des transatlantischen Dialogs;

- die Unterstützung von Projekten und Konferenzformaten, die dazu beitragen, die Bundesstadt Bonn als UN- und internationalen Nachhaltigkeitsstandort zu stärken, zu profilieren und weiter auszubauen.
- Zuwendungen für Projekte und Veranstaltungen zur Unterstützung der Stadt Bonn bei der Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen sowie
- die Finanzierung von Stipendien an der Akademie für zivile Konfliktbearbeitung im Forum Ziviler Friedensdienst e. V. (Köln).

Das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) ist eine unabhängige internationale Organisation. Sie ist weltweit führend in der globalen Wettervorhersage und Klimatologie und wird von 22 europäischen Mitgliedstaaten sowie 12 Zusammenarbeitsstaaten getragen. Seinen Sitz hat das EZMW derzeit im Vereinigten Königreich Großbritannien (Reading). Im Zuge des Brexit benötigt die Organisation zwingend eine Niederlassung auf dem Gebiet der Europäischen Union (EU). Der EZMW-Rat hat deshalb im Dezember 2019 beschlossen, im Wettbewerb der EU-Mitgliedstaaten einen neuen Standort auszuschreiben. Das BMVI hat für die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem BMI am 25. Mai 2020 mit Bonn sein Interesse an einem deutschen Standort für das EZMW bekundet und bereitet derzeit federführend die entsprechende Bewerbung vor. Der Bund bittet das Land Nordrhein-Westfalen vor diesem Hintergrund konkret um Prüfung, ob es – für den Fall eines erfolgreichen Zuschlags für Bonn – eine Zusage zur Übernahme von Umzugskosten für etwa 150 Beschäftigte, die vom alten zum neuen Standort umziehen müssen, erteilen kann. Bezogen darauf ergäbe sich ein von Nordrhein-Westfalen zu zahlender Betrag in Höhe von maximal drei Millionen Euro verteilt auf drei Jahre ab 2021 - 2023. Angesichts des ungewissen Ausgangs der Entscheidung über die Sitzverlegung wird die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel und der Verpflichtungsermächtigung gem. § 22 S. 1 LHO und § 36 S.1 LHO nur mit Einwilligung des Finanzministeriums erfolgen.

Ergebnis- und Transferhaushalt**Medien***Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:*

Ansatz 2021:	35.012.200 EUR
Ansatz 2020:	34.912.200 EUR
Mehr:	100.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 66:

Ansatz 2021:	9.065.600 EUR
Ansatz 2020:	9.911.000 EUR
Weniger:	845.400 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 060:

Ansatz 2021:	25.946.600 EUR
Ansatz 2020:	25.001.200 EUR
Mehr:	945.400 EUR

Im Medienetat ergibt sich insgesamt ein rechnerisches Mehr in Höhe von 100.000 EUR, welches im Wesentlichen das Ergebnis zusätzlicher Haushaltsmittel für Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH, zusätzlicher Haushaltsmittel zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes sowie dem Wegfall von einmalig etatisierter Haushaltsmittel zur Umsetzung von Projekten der Ruhr-Konferenz in 2020 darstellt.

1. Allgemeines

Weiterhin ist es Ziel der Landesregierung, Nordrhein-Westfalens Profil als Medien-Digital-Land weiter zu schärfen, denn die Medien-Digital-Wirtschaft leistet nicht nur immense kulturelle Beiträge, sondern trägt auch erheblich zur Wertschöpfung, zur Innovationskraft und zu guten Arbeitsplätzen im Land bei. Von der Arbeit der Kreativen in diesem Sektor profitiert die gesamte Wirtschaft.

Was hierzulande in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Film- und Fernsehbranche und in der Gamesbranche aufgebaut wurde, ist einzigartig in Deutschland. Mit den Maßnahmen des Haushaltes für das Jahr 2021 will die Landesregierung weiter daran arbeiten, dass die Branche in Nordrhein-Westfalen bestmögliche Rahmenbedingungen hat. Dies auch vor dem Hintergrund der immensen ökonomischen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie, die mit dem digitalen Wandel verbundene strukturelle Herausforderungen deutlich verschärfen. Die Film- und Medienstiftung NRW ist und bleibt die zentrale Förderagentur des Landes für die Medien-Digital-Branche. Mit einem Fördervolumen von aktuell über 39 Mio. EUR zählt sie zu einer der finanzstärksten Länderförderungen Deutschlands.

Ein attraktives Angebot an Veranstaltungen mit und für die Medienbranche mit vielfältigen Gelegenheiten ist und bleibt wichtig, um sich zu vernetzen und über die drängenden Branchenfragen auszutauschen. Dazu hat die Landesregierung gemeinsam mit der Branche ein attraktives Veranstaltungskonzept entwickelt, u.a. mit der Profilierung des Global Media Forums, mit der gezielten Stärkung erfolgreicher Formate wie dem Gamescom Congress, mit dem neuen Format des Games-Gipfels, mit dem neuen Mediengipfel des Ministerpräsidenten, der erstmals im Herbst 2019 stattgefunden hat oder auch mit der Entwicklung neuer niederschwelliger Vernetzungsformate des Mediennetzwerks NRW. Auch im Jahr 2021 wird sich die Landesregierung für ein möglichst vielfältiges, profiliertes und bedarfsgerechtes Angebot von Formaten engagieren, das vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Covid-19 Krise sicherlich zunehmend auch von digitalen Innovationen geprägt sein wird.

Ein besonderes Augenmerk richtet die Landesregierung auf die Sicherung und Stärkung der Medien- und Meinungsvielfalt im Land. Im Journalismus gilt der Grundsatz der Staatsferne. Aber der Landesregierung ist es wichtig, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass der öffentlich-rechtliche-Rundfunk, der private Rundfunk, die Presse und verlags- oder senderunabhängige Medienangebote gerade auch im lokalen Raum bestmögliche rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen haben. Gerade auch neue innovative journalistische Ansätze, die die Chancen des digitalen Wandels nutzen wollen, brauchen ein gutes Umfeld. Konkrete Innovationen im journalistischen Bereich fördert die Landesregierung unter anderem im Rahmen der Ruhr-Konferenz und mit Blick auf die Ideen des konstruktiven Journalismus, die international und national immer weiter an Beachtung gewinnen.

Die digitalen Medien verändern nicht nur die Wege der Kommunikation und der Zusammenarbeit. Sie ermöglichen auch neue Formen des kreativen Schaffens und fordern somit eine konstruktiv kritische Auseinandersetzung mit Medien. Es ist deshalb erklärtes Ziel der Digitalstrategie des Landes, die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu befähigen, aktiv an der digitalen Gesellschaft teilzunehmen und ihre Chancen zu nutzen. Die ressortübergreifende Förderung von Medienkompetenz über alle Zielgruppen hinweg hat deshalb weiterhin einen sehr hohen Stellenwert. Schwerpunktthema im Medienressort ist hier die flächendeckende Umsetzung des Anfang 2020 gestarteten #DigitalCheckNRW. Er bietet als „Lotse“ für die eigene Medienkompetenz niederschwellig die Möglichkeit, sich selbst einzuschätzen und zugleich Zugänge zu passgenauen Weiterbildungsangeboten schaffen. In der weiteren Umsetzung wird noch stärker ermittelt, welche unterschiedliche Zielgruppen es unter Erwachsenen gibt, mit welchen Formaten sie jeweils erreicht werden und zu welchen Themen noch Angebote ergänzt werden müssen. Schwerpunkt soll hier die Zielgruppe „Ältere“, die Nutzung sozialer Medien für Bildungsarbeit sowie das Thema „Informations- und Nachrichtenkompetenz“ sein.

In der großen Freifunk-Szene in Nordrhein-Westfalen arbeiten Ehrenamtliche nicht nur am Ausbau offener WLAN-Zugänge, sondern sie vermitteln auch Medienkompetenz „zum Anfassen“. Diese Form des bürgerschaftlichen Engagements findet daher weiterhin die Unterstützung des Medienressorts.

Die vielfältigen Aktivitäten im Medien-Digital-Land NRW werden verstärkt wissenschaftlich begleitet z.B. durch das CAIS NRW auf seiner Entwicklung zum Forschungszentrum Digitale Gesellschaft. Aus dem Medienkapitel werden dazu auch in 2021 Aktivitäten zu gesellschaftlichen Fragen des Einsatzes künstlicher Intelligenz gefördert und damit Fördermaßnahmen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ergänzt.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 **Medien**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2021:	9.065.600 EUR
Ansatz 2020:	9.911.000 EUR
Weniger:	845.400 EUR

Titel 546 66 Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die internationale filmschule Köln GmbH (ifs)

Ansatz 2021:	7.865.600 EUR
Ansatz 2020:	7.765.600 EUR
Mehr:	100.000 EUR
 VE:	 7.000.000 EUR

Das Land hat die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die ifs internationale filmschule köln beauftragt, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern bzw. Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für die Film- und Medienproduktion durchzuführen.

Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Gegründet wurde die Film- und Medienstiftung NRW im Jahr 1991. Mit einem Fördervolumen von zurzeit ca. 39 Mio. Euro gehört sie zu den finanzstärksten Förderhäusern in Deutschland und Europa. Ihr Auftrag ist die Förderung der Film- und Medienkultur und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Film- und Medienstiftung NRW fördert Kino- und Fernsehfilme in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung: Von der Stoff- und Projektenwicklung über die Produktion bis hin zu Verleih und Vertrieb. In ihrer Verantwortung für das Film- und Medienland Nordrhein-Westfalen hält sie verschiedene Beteiligungen an der ifs internationale filmschule köln gmbh, dem Mediencluster NRW GmbH, dem Mediengründerzentrum, dem Grimme-Institut und German Films.

Auch Standortmarketing und Standortentwicklung gehören seit dem Jahr 2011 zu ihren Aufgaben. Hierzu übernahm sie die Mediencluster NRW GmbH und öffnete sich für die Förderung von innovativen audiovisuellen Medieninhalten. Damit ist die Film- und Medienstiftung NRW zentraler Ansprechpartner für Medien in Nordrhein-Westfalen.

Ihren Innovationskurs setzt die Film- und Medienstiftung NRW erfolgreich fort. Die notwendigen Strukturen sind etabliert und alle Instrumente im Einsatz, die eine zukunftsorientierte Standortentwicklung ermöglichen. Im Auftrag ihrer Gesellschafter/innen und in enger Zusammenarbeit mit den Tochterunternehmen profiliert sich die Film- und Medienstiftung NRW als verlässliche Förderpartnerin der Film- und Medienschaffenden, als Impulsgeberin und Innovationstreiberin am Film- und Medienstandort Nordrhein-Westfalen.

Die Film- und Medienstiftung hat ihre Förderbereiche um Games, Web- und crossmediale Inhalte erweitert, ihre innovativen Förderinstrumente ausgebaut und in Vernetzung, Präsentation und Marketing der standortprägenden Medienbranchen investiert. Hierzu gehören Festival- und Messeauftritte ebenso wie die Förderung interaktiver Inhalte und junger TV-Formate, Stipendien für Webvideo-Macher/innen und das Wim-Wenders-Stipendium für innovatives Filmschaffen. Gleichzeitig zeigt sie herausragendes Engagement in der Film- und Fernsehförderung.

Nordrhein-Westfalen wird als Standort durch umfassende Öffentlichkeitsarbeiten, Events und Konferenzen durch die Film- und Medienstiftung im In- und Ausland präsentiert.

ifs internationale filmschule köln gmbh

Auftrag und Strategie der ifs ist es, mit renommierten Dozentinnen und Dozenten eine praxisnahe und international ausgerichtete Qualifizierung von Film- und Fernsehfachkräften in Nordrhein-Westfalen anzubieten. Charakteristisch für das Studiengang- und Weiterbildungsangebot ist

- die Mischung aus beruflicher Spezialisierung und interdisziplinärer Teamarbeit,
- die Synthese von theoretischer und praktischer Ausbildung,
- eine enge Vernetzung der Studien- und Weiterbildungsgänge auf Basis von Projekten und
- der Bezug zu anderen gesellschaftlich relevanten Disziplinen.

Sie kann als erste öffentlich geförderte Filmschule in Deutschland die international anerkannten staatlichen Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ anbieten. Dies, verbunden mit der ständigen Erweiterung und Aktualisierung des Studiengangangebotes sowie dem breiten Weiterbildungsangebot und der engen Vernetzung der Fachbereiche untereinander, ist das herausragende Alleinstellungsmerkmal der ifs.

Alle Studierenden sammeln im überwiegend gemeinsam stattfindenden Grundstudium Erfahrungen mit den wichtigsten künstlerischen Prozessen der Filmherstellung wie Schreiben, Schauspiel, Schnitt und Kameraführung. Gleichzeitig übernimmt jede/r in wechselnden Rollen verschiedene Schlüsselpositionen am Set. Mit dieser Erfahrung realisieren die angehenden Filmemacher/innen ihre ersten Kurzfilme in der Rollenzuordnung von Regie, Drehbuch, Produktion, Kamera, Editing und Digital Films Arts.

Neben den handwerklichen Fertigkeiten wird auch auf eine fundierte medienwissenschaftliche und filmhistorische Ausbildung viel Wert gelegt.

Zu den wichtigen Ereignissen im Jahr 2020 zählten:

- Die ifs feierte ihr 20-jähriges Bestehen u.a. mit Kurzfilmprogrammen oder Interviews mit Alumni.
- Die Alumni des Studiengangs *MA Serial Storytelling* waren auf der Berlinale vielfach vertreten und nahmen an Alumni-Events und informellen Pitches teil.
- Im September 2020 startete der berufsbegleitende Masterstudiengang *3D Animation for Film & Games*.
- Ergänzend zum Studiengang *Film* wird mit dem Weiterbildungs-Masterstudiengang *Film* in Vollzeit ab WS 2021/22 ein Programm aufgelegt, das in fünf Disziplinen eine fachliche Vertiefung anbietet und in der Projektarbeit die Erweiterung kooperativer Methoden und die Entwicklung von Leadership-Kompetenzen fokussiert.

- »Dark Eden« an dem eine ifs-Alumni als Produzentin tätig war, wurde mit dem Grimme-Preis ausgezeichnet.

Die Anhebung des Ansatzes in Höhe von 100.000 EUR erfolgt für die Ausstattung der Masterstudiengänge „MA 3D Animation für Films & Games“, „MA Film“ und „MA Entertainment“, sowie zur Anpassung der Vergütung an Lohn- und Preissteigerungen.

Titel 547 66 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2021:	1.000.000 EUR
Ansatz 2020:	1.892.400 EUR
Weniger:	892.400 EUR

Das „Mediennetzwerk.NRW“ wird seit dem Jahr 2017 aus Landes- und EFRE-Mitteln unterstützt. Zu ihren Aufgaben gehört die Weiterentwicklung der digitalen Medienbranche in Nordrhein-Westfalen. Der Fokus liegt dabei auf Games, VR/AR, Webvideo und Mobile durch branchenübergreifende Vernetzungs- und Vermittlungsaktivitäten.

Zum Ausbau des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen werden auch in den kommenden Jahren eine umfassende und umsichtige Standortpolitik sowie die zielgerichtete Förderung des Nachwuchses von besonderer Bedeutung sein.

In den vergangenen Jahren hat sich das Mediennetzwerk.NRW gut entwickelt und als relevanter Akteur am Medienstandort etabliert. Es ist ein kompetenter Ansprechpartner für die Branche und ein wichtiger Dienstleister für das Standortmarketing des Medien-Digital-Landes Nordrhein-Westfalen. Insbesondere die Präsenz auf nationalen und internationalen Messen und Konferenzen ist hervorzuheben. Viele kleine Medienunternehmen profitieren von den angebotenen Gemeinschaftsständen und Vorbereitungscoachings für Messen. Im Zuge der Corona-Krise wurden zahlreiche Maßnahmen erfolgreich digital ausgeführt. Die hier gewonnenen Erfahrungen werden auch im Jahr 2021 genutzt, um digitale Angebote für die Medienwirtschaft zu schaffen, die eine sinnvolle Ergänzung der vor Ort-Präsenzen darstellen.

Schwerpunkt des Mediennetzwerk.NRW ist weiterhin die Bündelung wesentlicher Aufgaben für das Standortmarketing und die Standortentwicklung. Ziel ist, den Herausforderungen der anhaltenden Digitalisierung der Produktion und Vertriebswege gerecht zu werden und das vorhandene Potenzial bestmöglich auszuschöpfen. So werden z.B. in- und ausländische Standortpräsentationen angeboten und Vernetzungsveranstaltungen für die digitale Medienbranche ausgerichtet.

Die Mittel ermöglichen es zudem, mit Hilfe externer Beratung die Erforderlichkeit und Wirksamkeit von Förderungen zu prüfen und die Position Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu Konkurrenzstandorten zu bewerten.

Aus dem Titel werden Ausgaben für Veranstaltungen, Fortbildungen und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben geleistet. Ein Schwerpunkt ist weiter der koordinierte und nachhaltige Ausbau von Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz entlang der gesamten Bildungskette differenziert nach Themen, Formaten und Zielgruppen. Es sollen weiter zielgruppenspezifische (insb. durch Social Media wie Instagram sowie Games) Bildungsangebote ausgebaut werden.

Thematische Schwerpunkte liegen hier in den Bereichen Recherchefähigkeit sowie der Unterstützung der Forschung und von Initiativen im Bereich Medienethik, auch um den Phänomenen von Hass und Hetze und Desinformation im Netz zu begegnen.

Die Absenkung des Ansatzes in Höhe von 892.400 EUR ergibt sich aus der Verlagerung der Haushaltsmittel nach Kapitel 02 060 Titel 683 10 zur Anpassung des IST-Ergebnisses.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 060

Medien

Titel 631 00 Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe

Ansatz 2021:	700.000 EUR
Ansatz 2020:	700.000 EUR

-

Die Bundesregierung, die Länder und die Filmwirtschaft haben erfolgreich eine Initiative zur Digitalisierung des Filmberbes etabliert. Basis ist ein Dreisäulenmodell, nach dem die Digitalisierung nach Auswertungskriterien, nach kuratorischen und nach konservatorischen Kriterien mit 10 Mio. Euro p.a. gefördert wird. Die Geschäftsstelle für alle drei Säulen liegt bei der Filmförderungsanstalt des Bundes (FFA). Die Länder beteiligen sich über 10 Jahre jährlich mit jeweils 3,33 Mio. Euro, wobei für die Verteilung der Ausgaben zwischen den Ländern der Königsteiner Schlüssel zur Anwendung kommt. Die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen haben bei ihrer Konferenz am 14.6.2018 der hierfür erforderlichen Verwaltungsvereinbarung mit der Filmförderungsanstalt des Bundes zugestimmt.

Titel 682 00 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Ansatz 2021:	17.221.200 EUR
Ansatz 2020:	16.221.200 EUR
Mehr:	1.000.000 EUR
VE:	17.845.000 EUR

Zur Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen werden die Zuschüsse der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (FMS) treuhänderisch bereitgestellt.

Die Film- und Medienstiftung NRW fördert die Film- und Medienkultur sowie die Film- und Medienwirtschaft im Rahmen der Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Damit ist sie zentrale Ansprechpartnerin für Medien in Nordrhein-Westfalen in den Bereichen Film, Fernsehen, Games, Web und crossmediale Inhalte. Mit einem jährlichen Budget von zurzeit über 39 Mio. Euro zählt sie zu den finanzstärksten Länderförderungen Deutschlands.

Mit Hilfe der Film- und Medienstiftung NRW ist es gelungen, Nordrhein-Westfalen zu einem der führenden europäischen Film- und Fernsehproduktionsstandorte zu entwickeln. Ziel muss es sein, diese Entwicklung zu stabilisieren und weiter voranzutreiben – auch im Bereich der digitalen Medien.

Zum Medienstandort Nordrhein-Westfalen ist dem Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 – 2022 folgendes zu entnehmen: „Wir werden die Mittel für die Film- und Medienförderung einschließlich von Web-Inhalten und Games erhöhen.“ Aus diesem Grund wurden der Fördermitelansatz für die Film- und Medienstiftung NRW GmbH im Haushaltsjahr 2019 um 3 Mio. Euro und im Jahr 2020 die Aus- und Weiterbildungsmittel um weitere 615.000 Euro erhöht. Zum 01.01.2019 sind die neuen Grundsätze der Games-Förderleitlinie in Kraft getreten. Ziel der neu formulierten Grundsätze ist u.a. die Steigerung der Qualität der geförderten Projekte, ihrer künstlerischen Exzellenz, ihrer quantitativen und qualitativen Standortwirkung ebenso wie ihrer marktlichen und wirtschaftlichen Erfolge. Dabei sollen Projekte, die kulturelle und/oder marktliche Erfolge erwarten lassen, Vorrang haben. Zudem soll die Förderung dazu beitragen, den fortschreitenden digitalen Wandel und die damit einhergehenden Veränderungen in Produktion, Distribution und Rezeption flexibel zu begleiten.

Der durch die Film- und Medienstiftung NRW geförderte neue Spielfilm „Undine“ von Christian Petzold, der im vergangenen Jahr u. a. an zahlreichen Motiven im Bergischen Land entstand, wurde bei der Berlinale 2020 mit dem FIPRESCI-Preis in der Sektion Internationaler Wettbewerb prämiert. Hauptdarstellerin Paula Beer wurde zudem mit dem Silbernen Bären als beste Hauptdarstellerin ausgezeichnet. Beim 70. Deutschen Filmpreis 2020 wurden zwei filmstiftungsgeförderte Produktionen mit insgesamt 7 Lolos ausgezeichnet: 5 Filmpreise, darunter der Filmpreis in Silber, gingen an „Berlin Alexanderplatz“ von Burhan Qurbani und 2 Preise an „Lindenberg! Mach dein Ding“ von Hermine Huntgeburth. Im Bereich der Serienförderung hatten Anfang 2019 die Dreharbeiten für die dritte Staffel der Erfolgsserie „Babylon Berlin“ u.a. auch in NRW begonnen und schon im Dezember feierte die Serie ihre Premiere. Im selben Monat durften sich die Macher beim Europäischen Filmpreis über den neu geschaffenen European Achievement in Fiction Series Award freuen. Im Bereich der hochwertigen Fernsehproduktionen unterstützt die Film- und Medienstiftung u.a. die Produktion „Der Spieler (AT)“ von Zeitsprung Pictures, die die Karriere des jungen Boris Becker nachzeichnet.

Auch im Jahr 2021 sollen mithilfe erhöhter Förderbeträge in Nordrhein-Westfalen deutliche Zeichen für die Entwicklung und Produktion von digitalen Spielen und interaktivem Content gesetzt werden. Sie wird darauf ausgerichtet, die Bundesförderung für Computerspiele zu flankieren und den Status von Nordrhein-Westfalen als Gamesstandort Nummer eins zu festigen.

Die um 1 Mio. Euro erhöhten Fördermittel sind u.a. zur Entwicklung von Konzepten und Prototypen für innovative und interaktive Inhalte, besonders Games, Web und Mobile sowie multimediale Projekte und für Film, sowie den Bereich neuer TV-Formate, insbesondere hochwertiger TV-Serien, bestimmt.

Titel 683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz 2021:	1.000.000 EUR
Ansatz 2020:	1.850.000 EUR
Weniger:	850.000 EUR
VE:	400.000 EUR

Auch im Jahr 2021 wird der erfolgreiche Förderwettbewerb CreateMedia.NRW fortgesetzt und von der Leitmarktagentur umgesetzt werden. Die Mittel sind darüber hinaus u.a. für die gezielte Förderung innovativer Medien- und Digitalprojekte sowie die Förderung des Games-Kompetenzentrums vorgesehen.

Titel 683 10 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2021:	2.600.400 EUR
Ansatz 2020:	755.000 EUR
Mehr:	1.845.400 EUR
VE:	500.000 EUR

Zum einen sollen Aktivitäten des Mediengründerzentrums NRW GmbH in Köln-Mülheim mittels Projektförderungen weiter unterstützt werden. Seit seiner Gründung 2006 fördert dieses Nachwuchsunternehmen im Medienland Nordrhein-Westfalen. Das Land war von Anfang an dabei: Als Partner und Fördergeber für ein Gründerzentrum, das einerseits einen großen Bogen von den klassischen Medien Film und Fernsehen bis hin zu Games und Online spannt. Andererseits verbindet das Mediengründerzentrum Theorie und Praxis für junge Medienschaffende in idealer Weise: Der bewährte Fokus der Förderung liegt in der Vergabe von Stipendien an junge Gründerinnen und Gründer. Eine differenzierte Gründungsberatung, ein branchenspezifisches und interdisziplinäres Seminarprogramm und ein persönliches Coaching im kreativen Umfeld in Köln-Mülheim runden das Angebot des Gründerzentrums ab.

Das Global Media Forum der Deutschen Welle 2019 wurde erstmalig 2019 durch das Land mit dem Ziel gefördert, die internationale Perspektive des Global Media Forums weiter auszubauen und noch stärker als bisher mit maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa und der übrigen Welt zu verbinden. Mit der Förderung dieser Veranstaltung wird u. a. dem Wunsch der Medien-Digital-Branche entsprochen, den grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch zu verstärken sowie die drängenden Fragen des politischen und digitalen Wandels gemeinsam zu erörtern und voneinander zu lernen. Daher soll das Global Media Forum voraussichtlich auch im Jahr 2021 gefördert werden, nachdem es 2020 wegen der Covid 19-Pandemie nur in digitalen Formaten durchgeführt werden konnte.

Des Weiteren ist die erneute Durchführung eines Kongresses zur Förderung der Qualität von Video- und Computerspielen geplant, der im Rahmen der gamescom 2021 stattfinden soll. Die gamescom ist mit mehr als 370.000 Besucherinnen und Besuchern die europäische Leitmesse für interaktive digitale Unterhaltung. Um jungen StartUps, Nachwuchs- und „Indie-Developern“ aus Nordrhein-Westfalen einen Zugang und professionellen Auftritt im Rahmen der devcom zu ermöglichen, fördert das Land einen eigenen NRW-Indie-Bereich im Rahmen der devcom.

Ferner wurde der Ansatz zur Stärkung der Webvideo-Branche um 200.000 EUR erhöht.

Titel 683 20 Zuschüsse an die Film Festival Cologne GmbH

Ansatz 2021:	500.000 EUR
Ansatz 2020:	500.000 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen plant mit der Stadt Köln und Frau Dr. Martina Richter, die Film Festival Cologne GmbH zu gründen, um das Filmfestival weiter zu stärken.

Die Aufgaben der Film Festival Cologne GmbH werden in der Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung des Film Festival Cologne liegen. Es ist das wichtigste Film- und Fernsehfestival in Nordrhein-Westfalen. Seit seiner Gründung im Jahr 1991 hat es sich zu einem zentralen Branchentreffpunkt und zugleich einem der wichtigsten Publikumsfestivals des Landes entwickelt. Um aktuelle Film- und TV-Produktionen, die u.a. am Medienstandort Nordrhein-Westfalen entstehen, in ihrer Breite und Qualität zu präsentieren, bietet das Festival eine herausragende Bühne.

Es ist beabsichtigt, dass die Film Festival Cologne GmbH die Haushaltsmittel im Rahmen einer institutionellen Förderung erhält. Derzeit befinden sich die Gesellschafter im Abstimmungsprozess.

Vorgesehene Planung über den Wirtschaftsplan 2021 der Film Festival Cologne GmbH
(Entwurfssfassung: Stand Juli 2020)

	2021
	Soll
	TEUR
1. Erträge	
1.1 Erträge Gesellschafter	
1.1.1 Institutionelle Förderung des Landes NRW	500,0
1.1.2 Förderung der Stadt Köln	240,0
1.1.3 Film- und Medienstiftung	200,0
<i>Summe 1. 1</i>	<i>940,0</i>
1.2 Erträge	
1.2.1 Sponsoring, Kooperationen	130,0
<i>Summe 1.2</i>	<i>130,0</i>
1.3 Erträge	
1.3.1 Eintritte, Akkreditierungen	40,0
<i>Summe 1.3</i>	<i>40,0</i>
Gesamteinnahmen (Summe 1.)	1.110,0
2. Aufwendungen	
2.1 Sach- und Personalausgaben	
Personalausgaben	
2.1.1 Personalausgaben für feste Mitarbeiter/-innen	130,0
2.1.2 Personalausgaben für freie Mitarbeiter/-innen	95,0
<i>Summe Personalausgaben</i>	<i>225,0</i>
Sachaufwendungen	
2.1.3 Marketing und Kommunikation	91,0
2.1.4 Veranstaltungsorganisation	39,5
2.1.5 Buchhaltung	25,0
2.1.6 Raumkosten inkl. Nebenkosten	29,0
2.1.7 Büromaterial	5,0
2.1.8 Geräte, Ausstattungsgegenstände	15,0
2.1.9 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Porto etc.)	2,0
2.1.10 Reisekosten	8,0
2.1.11 Bewirtung	2,0
2.1.12 Recherchematerial	2,0
2.1.13 KSK, Versicherungen	8,0
2.1.14 Rechts- und Steuerberatungskosten, Prüf- kosten	20,0
2.1.15 Bankgebühren	5,0
<i>Summe Sachaufwendungen</i>	<i>251,5</i>
Fremdleistungen	
2.1.16 Raumkosten/Ausstattung Festival-Programm	113,0
2.1.17 Film Festival Cologne Eröffnung	29,0
2.1.18 Film Festival Cologne Awards	94,0
2.1.19 Festivalprogramm etc.	215,5
2.1.20 Marketing/Publikation/Pressearbeit	182,0
<i>Summe Fremdleistungen</i>	<i>633,5</i>
Gesamtausgaben (Summe 2)	1.110,0

Titel 685 10 Zuschuss an die Grimme Institut GmbH

Ansatz 2021:	2.345.000 EUR
Ansatz 2020:	2.345.000 EUR

Das Grimme Institut wird in gleicher Höhe wie im Vorjahr weiter in seiner erfolgreichen Arbeit in den Bereichen Medienqualität (insbesondere durch Verleihung des Grimme Preises und des Grimme Online Awards) sowie Mediendiskurs und Medienkompetenz inklusive begleitender Forschung (durch Beteiligung am Grimme-Forschungskolleg wie am Center for Advanced Internet Studies – CAIS –) unterstützt.

Übersicht über den voraussichtlichen Wirtschaftsplan 2021 der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur gGmbH

(Entwurfssfassung: Stand Juli 2020)

	2021	2020	2019
	Soll	Soll	Ist
1. Erträge			
1. Institutionelle Förderung			
1.1.1 Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	230	230	340
1.1.2 Institutionelle Förderung des Landes NRW	2.345	2.345	1.471
1.1.3 Institutionelle Förderung der Stadt Marl	165	165	165
1.1.4 Förderung der LfM / NRW (Kooperationsvertrag)	0	0	0
1.1.5 Westdeutscher Rundfunk (WDR-Gesetz)	0	0	919
<i>Summe 1.1</i>	<i>2.740</i>	<i>2.740</i>	<i>2.895</i>
1.2 Projektförderung	253	249	391
Gesamteinnahmen (Summe 1.)	2.993	2.990	3.286
2. Aufwendungen			
2.1 Institutionelle Förderung			
2.1.1 Personalausgaben	1.616,8	1.585	1.556,9
2.1.2 Honorare / Fremdleistungen	119,0	123	137,0
2.1.3 Miete / Bewirtschaftung	180,0	180	183,0
2.1.4 Veranstaltungskosten	582,0	604	589,2
2.1.5 Reisekosten	20,0	20	28,0
2.1.6 sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	128,6	134	187,0
2.1.7 Grimme-Forschungskolleg	165,0	165	201,8
<i>Summe 2.1</i>	<i>2.811,5</i>	<i>2.810</i>	<i>2.883</i>
2.2 Projektförderung	181,5	180	347
Gesamtausgaben (Summe 2.)	2.993,0	2.990,0	3.229,9
	0,0	0	56,2
Stellenübersicht			
	2021	2020	2019
	Soll	Soll	Ist
höherer Dienst	10	10	10
gehobener Dienst	9	10	12
mittlerer Dienst	3	2	2
einfacher Dienst	1	1	1
Summe	23	23	25

Titel 685 20 Kofinanzierung des Wettbewerbs CreateMedia.NRW im EFRE-Förderprogramm

Ansatz 2021:	400.000 EUR
Ansatz 2020:	400.000 EUR
VE:	1.100.000 EUR

Die Mittel werden als Kofinanzierungsmittel zu den EFRE-Mitteln im Förderwettbewerb der Medien und Kreativwirtschaft – CreateMedia.NRW – eingesetzt. Das Land unterstützt damit die Stärkung der Innovationskraft des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen. Dadurch soll nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und eine hohe internationale Sichtbarkeit der Medienbranche Nordrhein-Westfalens gewährleistet werden.

Es stehen Projekte aus Themenbereichen im Fokus der Förderung, die für die zukünftige Entwicklung der Medienwirtschaft maßgeblich sein werden. So werden z.B. innovative Projekte gefördert, die in einer anwendungsorientierten Form digitale Technologien im Kontext von Medien und Kreativwirtschaft nutzen und weiterentwickeln. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, sowie Hochschulen, die Vorhaben im vorwettbewerblichen Bereich entwickeln und in Nordrhein-Westfalen durchführen, profitieren vom Einsatz der Kofinanzierungsmitteln.

Titel 686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Ansatz 2021:	1.180.000 EUR
Ansatz 2020:	2.230.000 EUR
Weniger:	1.050.000 EUR
VE:	350.000 EUR

Nordrhein-Westfalen verfügt im Bereich des Informations-, Kommunikations- und des Medienrechts über eine herausragende Forschungslandschaft. Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen veränderte Mediennutzung, Medienethik, Medienkonvergenz sowie auf der Entwicklung der Medienvielfalt im europäischen und internationalen Kontext zur Stärkung von Meinungs- und Medienfreiheit.

Im Fokus liegt darüber hinaus die Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich Medienkompetenz mit Bezügen zu allen gesellschaftlich relevanten Themenfeldern. In 2021 wird insbesondere der Ausbau, die Verbreitung und die nachhaltige Verstetigung des #DigitalCheck-NRW unterstützt.

Das Medienressort bringt sich zudem in die Fortentwicklung von Forschung zu gesellschaftlichen Fragen von Digitalisierung ein. Dazu gehört auch die anteilige Förderung von Projekten des Center for Advanced Internet Studies NRW (CAIS NRW) im Bereich „Künstliche Intelligenz“. Die Aktivitäten des MKW, Forschung zu gesellschaftlichen Fragen von Digitalisierung auszubauen und dass CAIS zu einem Forschungszentrum für Digitalisierung weiterzuentwickeln, werden damit unterstützt.

Gefördert werden sollen zudem innovative Impulse im Bereich konstruktiver Journalismus. Die Ideen des konstruktiven Journalismus finden international und auch national immer stärker Beachtung, weil sie dabei helfen können, das Interesse an und das Vertrauen in guten Journalismus zu stärken und damit auch seine wirtschaftliche Basis zu stärken.

Ebenso werden Freifunk-Initiativen durch das Medienressort weiter gefördert. Hier bleibt die Landesregierung eine verlässliche Partnerin.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Förderung des Sports

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2021: 182.558.100 EUR

Ansatz 2020: 165.678.100 EUR

Mehr: 16.880.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 68:

Ansatz 2021: 8.572.200 EUR

Ansatz 2020: 3.672.200 EUR

Mehr: 4.900.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 080 Titelgruppen 60, 61 und 70:

Ansatz 2021: 173.985.900 EUR

Ansatz 2020: 162.005.900 EUR

Mehr: 11.980.000 EUR

Das Mehr resultiert im Wesentlichen - nach Wegfall der in 2020 einmalig etatisierten - Haushaltsmittel zur Umsetzung von Projekten der Ruhr-Konferenz

- aus der Ausbringung eines Ausgabenansatzes zur Abwicklung des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ durch die NRW.BANK,
- aus der Umsetzung von zusätzlichen Mitteln aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 für die Umbauarbeiten der ehemaligen Landesvertretung in Bonn (Liegenschaft des Landes) zur barrierefreien Nutzung durch das International Paralympic Committee,
- aus der planmäßigen Erhöhung der Zuschüsse für Investitionen aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ in Höhe von 10 Mio. EUR und
- aus der Etatisierung von Haushaltsmitteln zur Vorbereitung der Rhein-Ruhr Universiade 2025.

Allgemeines

Der Entwurf des 42. Landessportplans bildet die gesamte Sportförderung des Landes ab. Die im federführenden Einzelplan 02 zur Förderung des Sports etatisierten Mittel werden hierbei um weitere Haushaltsmittel in anderen Einzelplänen ergänzt.

Die Bedeutung des Sports und die Auswirkungen von Bewegung, Sport und Spiel auf das individuelle Wohlbefinden sind durch die Corona bedingten Einschränkungen noch stärker in das Bewusstsein der Menschen gerückt. Hierzu zählt auch das Gemeinschaftsempfinden, das Sport vermittelt und in Corona-Zeiten von vielen vermisst wurde. Sport trägt zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, zu gesellschaftlicher Teilhabe und zur sozialen Integration von Menschen bei – unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer kulturellen und sozialen Herkunft. Die über 18.000 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen sind dabei nicht nur ein Ort der Bewegung und der Begegnung, sondern mit ihren fünf Millionen Mitgliedern auch Stabilisator des Gemeinwesens. Nirgendwo sonst engagieren sich so viele Freiwillige wie im Sport, der in Nordrhein-Westfalen von einer halben Million ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürgern getragen wird.

Die Landesregierung unterstützt daher den gemeinnützigen Sport. Sie wird dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen entsprechend der gemeinsam verabredeten Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen 2018 bis 2022“ zur Erfüllung seiner Aufgaben weiterhin Landesmittel in Höhe von jährlich 42,205 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Im Mittelpunkt der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Landesregierung und Landessportbund steht das Bestreben, möglichst zielgruppengerechte Sport- und Bewegungsangebote für alle Altersgruppen, für Menschen mit und ohne Behinderungen, unabhängig von ihrer Herkunft, zu ermöglichen.

Grundlage hierfür ist eine zeitgemäße Sportinfrastruktur. Sportlerinnen und Sportler brauchen vor Ort ausreichende und zweckmäßige Sporträume. Die Landesregierung leistet einen erheblichen Beitrag zur Modernisierung der Sportanlagen in Nordrhein-Westfalen und damit zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Sportinfrastruktur. Das Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ ist von den Sportvereinen mit eigenen oder gepachteten Sportstätten sehr gut angenommen worden und wird 2021 planmäßig fortgeführt.

Die Sporthallenausstattung an den Standorten der NRW-Sportschulen wird weiter verbessert, um die Erfolge im Nachwuchsleistungssport weiter zu verstetigen. Hierzu dient auch die Einbindung der Grundschulen im Umfeld der NRW-Sportschulen sowie die zielgruppengerechte Qualifizierung von Lehrkräften und Trainerinnen und Trainern, um junge Talente frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

Sicher Schwimmen können ist eine grundlegende Voraussetzung für eine aktive Teilhabe an Bewegung, Spiel und Sport. Mit dem Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ werden unterschiedliche Maßnahmen unterstützt. Ziel ist es, jedes Kind am Ende der Grundschulzeit, in die Lage zu versetzen, sich sicher im Wasser bewegen zu können.

Weiterhin wird der Kinder- und Jugendsport durch die Fortsetzung des Projektes „Sportplatz Kommune“ gestärkt, das nun in seine dritte und letzte Förderphase 2021/2022 geht. Ziel ist es weiterhin, in 150 Kommunen neue Projektideen gemeinsam von Kommunen und dem organisierten Sport anzustoßen und umzusetzen.

In einen weiteren partizipativen Prozess unter Beteiligung von Landessportbund, Behindertensportverbänden und Expertinnen und Experten sind im Rahmen des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ sechs Handlungsfelder identifiziert worden, in denen nun weitere Projekte realisiert werden.

Die Landesregierung und der Landessportbund wollen die vermehrte Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen weiterhin befördern und Nordrhein-Westfalen zu einem Standort für Sportinstitutionen weiterentwickeln. Die bedeutsamen Standorte der Deutschen Sporthochschule, der Führungs- und der Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes in Köln sowie der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland und des Internationalen Paralympischen Komitees in Bonn sollen einen Beitrag zum positiven Bild des Sportlandes Nordrhein-Westfalen leisten.

Nähere Informationen dazu sind den nachfolgenden Erläuterungen zum Landessportplan zu entnehmen.

Landessportplan

Entwurf des 42. Landessportplans Haushaltsjahr 2021

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes wird zugleich der Entwurf des 42. Landessportplans vorgelegt. Er ist als Beilage 2 zu Einzelplan 02 abgedruckt.

Mit der Darstellung der sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts werden im Landessportplan – über die im Einzelplan 02 bei den Kapiteln 02 010 und 02 080 veranschlagten Haushaltsansätze hinaus – alle Ressortansätze zur Sportförderung erfasst.

Die Erläuterungen folgen zum besseren Verständnis der Systematik des Landessportplans. Neben dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten werden die zuständigen Ressorts, das Ministerium für Schule und Bildung, das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie das Ministerium des Innern, mit ihren jeweiligen sportrelevanten Haushaltsansätzen genannt.

Gesamtübersicht:

- Teil I.** Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt den Ausgabeansatz für den Allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten fällt. Außerdem sind hier die laufenden Ausgaben für die Deutsche Sporthochschule Köln und den Schulsport aufgeführt.
- Teil II.** Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfasst die Zuschüsse des Landes an Sportvereine und Sportverbände.
- Teil III.** Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefasst.
- Teil IV.** Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zuzuordnen sind. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport mit ausgewiesen.

Landessportplan

I. Sport im Bildungsbereich

I.1 Erstattungen von Ausgaben für Beraterinnen und Berater für den Schulsport

Kapitel 05 300 Titel 547 61 (Teilansatz)

Ansatz 2021:	100.000 EUR
Ansatz 2020:	100.000 EUR

Die oberen Schulaufsichtsbehörden setzen Lehrkräfte als Beraterinnen und Berater im Schulsport ein, die die für den Schulsport zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten. Darüber hinaus sind sie bei der Planung, Durchführung und Evaluation der regionalen, lokalen und schulinternen Qualifizierungs- und Zertifizierungsangebote für Lehrkräfte eingesetzt. Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beraterinnen und Berater im Schulsport eine Kostenerstattung (Erlass MSW „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleitungen für den Schulsport“ vom 16. Mai 2012 – Bass 10-32 Nr. 60).

Zuständig: Ministerium für Schule und Bildung

I.2 Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte

Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 (Teilansatz)

Ansatz 2021:	236.000 EUR
Ansatz 2020:	236.000 EUR

Die hier veranschlagten Mittel sind im zentralen Titel für Aus- und Fortbildung Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 enthalten. Die Ausgaben, die auf die Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte entfallen, sind nicht gesondert darstellbar. Bei den Angaben handelt es sich um einen Erfahrungswert auf der Grundlage der letzten Jahre.

Zuständig: Ministerium für Schule und Bildung

I.3 Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen

Kapitel 02 010 Titel 541 68 und Kapitel 05 300 Titel 547 61

Ansatz 2021:	1.142.000 EUR (MP: 1.055.000 EUR, MSB: 87.000 EUR)
Ansatz 2020:	1.142.000 EUR

Die Mittel sind überwiegend für die Durchführung des Landessportfestes der Schulen und des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ vorgesehen. Das Landessportfest ist wichtiger Bestandteil der Förderung des Nachwuchsleistungssports in Nordrhein-Westfalen und bietet Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und Schulstufen vielfältige Angebote in z. Zt. 19 Sportarten und Sportbereichen. Auch Sportfeste für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden durchgeführt und gefördert. Dies gilt insbesondere für den Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“.

Durch eine Optimierung der Kostenstrukturen konnte die dringend notwendige Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Schiedsrichter bei den Wettbewerben erzielt werden.

Zu den Wettbewerben des Landessportfestes der Schulen gehört auch der neue Wettbewerb „YoungStars“, ein Mannschaftswettbewerb für Grundschulen, der 2014 erstmals im Regierungsbezirk Arnsberg als Pilotprojekt durchgeführt wurde. Er ergänzt in besonderem Maße die Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen und ist für die Nachwuchsförderung von großer Bedeutung. Nach der erfolgreichen Pilotierung wird dieser Wettbewerb nun auch in den übrigen Regierungsbezirken entwickelt. Ziel des Wettbewerbes ist es u. a., die Gesundheit und Bewegung in der Primarstufe zu fördern, die Kooperationen von Schulen und Vereinen zu stärken, die Talentsichtung und -förderung zu unterstützen und die Kernsportarten Leichtathletik und Turnen nachhaltig zu fördern. Die Wettbewerbskonzeption ist mit den entsprechenden Fachverbänden abgestimmt und orientiert sich an den Bereichen und Schwerpunkten des Lehrplans Sport Grundschule.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel für die Länderbeteiligung an den Betriebskosten der hauptamtlichen Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung vorgesehen, die die Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ durchführt. Dem liegt ein Beschluss der Kultusministerkonferenz zugrunde, die Ausgaben nach dem Modell des Königsteiner Schlüssels auf die Länder zu verteilen.

Die Mittel im Zuständigkeitsbereich des MSB (Kapitel 05 300 Titel 547 61) sind darüber hinaus für die Durchführung und Auswertung landesweiter Programme, Initiativen und Aktionen zur Förderung der Schulsportentwicklung in den folgenden vier fachpolitischen Schwerpunkten bestimmt:

- Qualitätsentwicklung des Sportunterrichts und des Schulsports,
- Entwicklung und Förderung bewegungsfreudiger und sportorientierter Schulprofile,
- Ausbau und Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen,
- Sicherheits- und Gesundheitsförderung im und durch Sport

sowie im Bereich Schulsport im Internet.

Zuständig: Ministerpräsident
Ministerium für Schule und Bildung

I.4 Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen
Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil (UT) 1a und Titel 686 70 UT 1

Ansatz 2021:	3.525.600 EUR
Ansatz 2020:	4.845.600 EUR
Weniger:	1.320.000 EUR

Mit dem Landesprogramm „1000 x 1000 – Anerkennung für den Sportverein“ werden Angebote von Sportvereinen in den Bereichen Kooperation Sportverein mit Schulen, Kooperation Sportverein mit Kindertagesstätten, Integration, Inklusion, Gesundheitssport, Sport der Älteren sowie Mädchen und Frauen im Sport mit Landesmitteln unterstützt.

Im Bereich Breitensport werden die Programme „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ und „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. gefördert. Die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (Sportverbände, Stadt- und Kreissportbünde) sind aufgerufen, sich in die beiden Programme einzubinden und die Vereins- und Angebotsentwicklung entsprechend weiter zu entwickeln. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren angestrebt.

Mit dem Programm "Bewegt GESUND bleiben in NRW!" treibt der Landessportbund Nordrhein-Westfalen den flächendeckenden Ausbau qualifizierter Angebote von Bewegung, Spiel und Sport in Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Strukturen voran, die sich speziell an den Zielen von Gesundheit und Gesundheitsförderung ausrichten. Die Angebote helfen dabei, Krankheiten vorzubeugen und Genesung und Rehabilitation zu unterstützen.

Mit dem Programm "Bewegt ÄLTER werden in NRW!" unterstützt der Landessportbund Nordrhein-Westfalen die Vereins- und Angebotsentwicklung für alle Erwachsenen – besonders für ältere und hochaltrigen Menschen in verschiedenen Handlungsfeldern (Sportlich sein, Fit sein, Mobil / aktiv sein, Gemeinsam älter werden, Engagiert älter werden, Deutsches Sportabzeichen).

Maßnahmen des Landesaktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ werden ebenso aus diesem Ansatz finanziert wie auch das Projekt „Sportplatz Kommune – Kinder- und Jugendsport fördern in NRW“, das die Kinder- und Jugendsportentwicklung in den Kommunen mithilfe des organisierten Sports in den Blick nimmt. Die angestrebten Zielzahlen konnten damit bislang erreicht werden. Darüber hinaus werden dem Forschungsverbund „Kinder- und Jugendsport NRW“ Mittel für seine Arbeit zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden die Mittel zur Umsetzung eines Pilotprojektes „Vereinsport in der Kommune – Mit Sicherheit verletzungsfrei“ eingesetzt. Das Projekt wird von der Stiftung „Sicherheit im Sport“ verantwortet. Ziel des Projektes ist es, in Zusammenarbeit mit einer Modellkommune ein Handlungskonzept zur Sportunfallprävention vor Ort zu erarbeiten und zu erproben. Das Konzept soll nach Abschluss des Projekts interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt werden. In 2021 sollen das Projekt ausgewertet und die Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht werden. Da das Pilotprojekt ausläuft, mindert sich der Haushaltsansatz um 50.000 Euro.

Die weitere Ansatzkürzung erklärt sich durch den Entfall des nur in 2020 veranschlagten Ansatzes für Projekte des 19. Themenforums der Ruhr-Konferenz („SportValley Region Ruhr“ (1 Mio. Euro), „Patenprogramm NRW für Dich“ (100.000 Euro) und „Oral History“ (170.000 Euro).

Zuständig: Ministerpräsident

I.5 Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln des DOSB e. V.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 4a

Ansatz 2021:	183.500 EUR
Ansatz 2020:	183.500 EUR

Die Trainerakademie ist die Berufsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes und führt die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern durch. Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern aus dem Jahre 1974 werden die Investitions- und Betriebskosten für das Studium anteilig von Bund und Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Darüber hinaus beteiligen sich an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutsche Olympische Sportbund e. V. sowie die beteiligten Spitzenverbände und Landessportbünde.

Zuständig: Ministerpräsident

I.6 Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften sowie Förderung von Talentsichtungsgruppen und NRW-Sportschulen

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 13 und Kapitel 05 300 Titel 459 61

Ansatz 2021:	2.389.800 EUR (MP: 1.549.800 EUR, MSB: 840.000 EUR)
Ansatz 2020:	1.938.800 EUR
Mehr:	451.000 EUR

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leitungen von Schulsportgemeinschaften, soweit sie im Landesdienst stehen. Das Land übernimmt diese Kosten auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 25. Juni 2010 - BASS 11-04 Nr. 14.

Gefördert werden Schulsportgemeinschaften im Rahmen der Talentsichtungsgruppen sowie Talentförderprojekte, allgemeine Schulsportgemeinschaften (z. B. Angebote zur Vertiefung von im Unterricht behandelten Sportbereichen oder Sportarten sowie zur Einführung in neue Bewegungsaktivitäten, die nicht im Sportunterricht behandelt werden können, Kurse für Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen zum Erwerb des Sportabzeichens, Schwimmaabzeichen u. a.) und Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung (z. B. Förder- und Fitnessgruppen, Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zu „Sporthelferinnen und Sporthelfern“, spezielle Angebote für Schülerinnen sowie Jungen und Mädchen an Haupt- und Förderschulen).

Nach einer Überarbeitung des Förderkonzeptes für die Talentsichtung richtet sich der Fokus der Fördermaßnahmen auf die Zusammenarbeit der NRW-Sportschulen mit Grundschulen, um frühzeitiger mit der Talentsichtung beginnen zu können.

Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mittel für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleitungen, die zur Umsetzung der Rahmenvorgaben der NRW-Sportschulen zusätzlich im Sportunterricht eingesetzt werden, zur Verfügung gestellt.

Der Mehrbedarf entsteht durch Anpassung an die zukünftigen Bedarfe, die durch die vorgesehene Anhebung der Aufwandsentschädigungen für Leitungen von allgemeinen Schulsportgemeinschaften auf eine zeitgemäße Höhe entstehen.

Zuständig: Ministerpräsident
Ministerium für Schule und Bildung

I.7 Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften

Kapitel 05 300 Titel 546 61

Ansatz 2021:	660.000 EUR
Ansatz 2020:	306.000 EUR
Mehr:	354.000 EUR

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter der Schulsportgemeinschaften, soweit diese nicht im Landesdienst stehen.

Der Mehrbedarf entsteht durch Anpassung an die zukünftigen Bedarfe, die durch die vorgesehene Anhebung der Aufwandsentschädigungen für Leitungen von allgemeinen Schulsportgemeinschaften auf eine zeitgemäße Höhe entstehen.

Zuständig: Ministerium für Schule und Bildung

I.8 Förderung des Allgemeinen Hochschulsports

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 2

Ansatz 2021:	593.000 EUR
Ansatz 2020:	593.000 EUR

Gefördert werden die Sport- und Bewegungsangebote an den einzelnen Hochschulen. Diese werden durch die Hochschulsporteinrichtungen organisiert und richten sich an Studierende und Beschäftigte. Der Hochschulsport ist in seiner Ausrichtung primär Breitensportlich geprägt und erfüllt eine wichtige Funktion im Rahmen des beruflichen und studentischen Gesundheitsmanagements. Offen in seiner Ausrichtung und unabhängig von Status und Kultur spricht der Hochschulsport alle Hochschulangehörigen an. Er trägt wesentlich zur Kommunikation und zum Austausch untereinander bei, fördert die Identifikation mit der Hochschule und ist Teil der Campuskultur.

Daneben wird die Landeskongress NRW für den Hochschulsport gefördert. Die Landeskongress NRW trägt als Dachorganisation und sportpolitische Interessensvertretung zum Austausch und zu inhaltlichen Abstimmungsprozessen unter den Hochschulsporteinrichtungen bei. Aktuelle Fragestellungen, übergreifende Bildungsveranstaltungen oder gemeinsame Projekte werden durch die LK NRW behandelt und angestoßen.

Zuständig: Ministerpräsident

I.9 Förderung des Bildungswerkes des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen nach dem Weiterbildungsgesetz und Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Dynamisierung)

Kapitel 06 072 Titel 684 10 (Teilansatz) und 686 23 (Teilansatz)

Ansatz 2021:	1.388.000 EUR
Ansatz 2020:	1.388.000 EUR

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes bei Kapitel 06 072, Titel 684 10 für das Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. vorgesehen sind. Die Mittel werden vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft bewirtschaftet. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschließlich der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf.

Neben den Aufwendungen für die Volkshochschulen sind hier Zuschläge für die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für einen jährlichen Zuschlag in Höhe von zwei Prozent auf die gesetzlichen Mittel veranschlagt. Die Mittel dienen der Dynamisierung der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz.

Zuständig: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

I.10 Prüfungsvergütungen

Kapitel 02 010 Titel 427 68 und Kapitel 05 300 Titel 547

Ansatz 2021:	40.000 EUR (MP: 35.000 EUR, MSB: 5.000 EUR)
Ansatz 2020:	40.000 EUR

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für die Qualifikationserweiterung von Lehrkräften für den Sportförderunterricht. Die Prüfungen werden von der Bezirksregierungen Düsseldorf als zuständige Stelle für das Land Nordrhein-Westfalen unter Heranziehung von sachkundigen Prüferinnen und Prüfern (z. B. aus dem Hochschulbereich) durchgeführt. Des Weiteren werden aus diesem Ansatz die Prüfungsvergütungen für die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer sowie sonstige Sachkosten für Ausbildungs- und Prüfungslehrgänge im Bäderbereich (Fachangestellte, Meisterinnen und Meister für Bäderbetriebe) bestritten. Die Mittel werden von der Bezirksregierung Düsseldorf bewirtschaftet. Durch eine Optimierung der Kostenstrukturen konnten die Prüfungsvergütungen in einem angemessenen Rahmen angehoben werden.

Zuständig: Ministerpräsident
Ministerium für Schule und Bildung

I.11 Zuschuss zur Unterhaltung der Führungs-Akademie des DOSB e. V.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 4b

Ansatz 2021:	200.000 EUR
Ansatz 2020:	200.000 EUR

Die Führungs-Akademie ist die zentrale Einrichtung im Deutschen Olympischen Sportbund für Führungskräfte und Mitarbeitende auf nationaler und regionaler Ebene zu Fragen des Sportmanagements und der Verbandsentwicklung. Prozessberatungen, Qualifizierungsmaßnahmen und die Erstellung von Publikationen stehen hierbei im Vordergrund. Aufgrund einer bestehenden Vereinbarung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund e. V. fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Führungs-Akademie in Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung mit einem Betrag von jährlich 200.000 EUR. Daneben wird die Führungs-Akademie durch die Stadt Köln gefördert.

Zuständig: Ministerpräsident

I.12 Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/Talentförderung)

Kapitel 02 010 Titel 511 01 (Teilansatz)

Ansatz 2021:	5.000 EUR
Ansatz 2020:	5.000 EUR

Veranschlagt sind die Ausgaben für Veröffentlichungen und Handreichungen im Bereich der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungsgruppen) einschließlich der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe „Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen“.

Zuständig: Ministerpräsident

I.13 Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln, einschl. Zuschüsse für Investitionen

Kapitel 06 270

Ansatz 2021:	50.759.400 EUR
Ansatz 2020:	50.164.500 EUR
Mehr:	594.900 EUR

Wegen der Umstellung auf den Globalhaushalt in 2006 erfolgt keine Ausweisung nach dem üblichen Haushaltsstellenschema mehr.

Der Mehrbedarf resultiert aus Anpassungen im Personal- und Baudedarf.

Zuständig: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Landessportplan

II. Vereins- und Verbandssport

II.1 Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 1

Ansatz 2021:	190.000 EUR
Ansatz 2020:	190.000 EUR

Aus besonderen Anlässen, wie Jubiläen, Feierlichkeiten zur Auszeichnung des ehrenamtlichen Engagements oder besonderer Leistungen im oder für den Sport können Auszeichnungen vergeben werden. Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für entsprechende Veranstaltungen bestritten.

Zuständig: Ministerpräsident

II.2 Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 12

Ansatz 2021:	41.600 EUR
Ansatz 2020:	41.600 EUR

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und für die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen in Arnsberg und Düsseldorf. Aus diesem Ansatz werden auch Beiträge an weitere Vereine, Verbände, Gesellschaften und wissenschaftliche Vereinigungen geleistet.

Zuständig: Ministerpräsident

II.3 Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport und Strukturförderung

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 6

Ansatz 2021:	3.680.000 EUR
Ansatz 2020:	3.680.000 EUR

Zur Stärkung der professionellen Strukturen in den Sportfachverbänden werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen Landesmittel nach Maßgabe von Förderrichtlinien zur Verfügung gestellt. Gefördert werden dabei die Professionalisierung des verbandlichen Personals, die Qualifizierung und Fortbildung von Personal und Verbandsfunktionärinnen und -funktionären, sowie die Organisations- und Strukturentwicklung der Sportfachverbände.

Zuständig: Ministerpräsident

II. 4 Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 15

Ansatz 2021:	5.000.000 EUR
Ansatz 2020:	5.000.000 EUR

Mit den Haushaltsmitteln werden bei den Landesfachverbänden beschäftigte Trainerinnen und Trainer gefördert. Ziel ist es, die Förderung für je einen olympischen Zyklus sicherzustellen und so die Planungssicherheit sowohl auf Seiten der Vereine und Verbände als auch auf Seiten der eingesetzten Trainerinnen und Trainern zu erhöhen.

Zuständig: Ministerpräsident

II.5 Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1d und 10

Ansatz 2021:	8.460.600 EUR
Ansatz 2020:	8.960.600 EUR
Weniger:	500.000 EUR

Aus diesem Haushaltsansatz wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert (Übungsleiterpauschale). Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Landes nach Maßgabe der Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen bewirtschaftet und verwaltet.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel verschiedene Projekte und Maßnahmen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. zur Förderung des Ehrenamtes im Sport gefördert. Der Ansatz mindert sich durch den Förderabschluss der Projekte „Volunteers for Life“ (250.000 Euro) und „Gründung eines Ideenclusters Sport“ (250.000 Euro) des 19. Themenforums der Ruhr-Konferenz.

Zuständig: Ministerpräsident

II.6 Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband e. V. und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e. V.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 7 und Titel 686 70 UT 2

Ansatz 2021:	1.600.800 EUR
Ansatz 2020:	1.600.800 EUR

Das Land gewährt den Landesverbänden des Westdeutschen Fußballverbandes e. V. Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten ihrer Sportschulen und Sportheime. Des Weiteren sind Mittel vorgesehen zur Förderung der Deutschen Fußball Route NRW. Die Haushaltsmittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e. V. im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet.

Zuständig: Ministerpräsident

II.7 Zuschüsse zur Förderung des Luftsports

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 8

Ansatz 2021:	77.000 EUR
Ansatz 2020:	77.000 EUR

Die gemeinnützigen Luftsportvereine werden bei der Anschaffung von Rettungs- und Sicherheitsgeräten unterstützt. Des Weiteren wird der Aeroclub | NRW bei der Umsetzung seines Sicherheitskonzeptes für die Mitgliedsvereine, dass auf Fortbildungsmaßnahmen, Handreichungen und Simulatoren Einsätzen basiert, gefördert.

Zuständig: Ministerpräsident

II.8 Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Kapitel 11 050 Titel 684 80 (Teilansatz)

Ansatz 2021:	604.000 EUR
Ansatz 2020:	604.000 EUR

Die Mittel stehen für die Förderung des Behindertensportes auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Die Erhöhung basiert auf eine Förderanpassung für den Gehörlosen-Sportverband NRW e. V.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen im Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 - Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen - hingewiesen. Für den Leistungssport von Menschen mit Behinderung stehen zusätzliche Mittel im Einzelplan 02 bereit (siehe Nr. IV.9 des Landessportplanes).

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

II.9 Förderung des Reitsports

Kapitel 10 030 Titelgruppe 62

Ansatz 2021:	140.000 EUR
Ansatz 2020:	140.000 EUR

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Zuständig: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

II.10 Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1e

Ansatz 2021:	250.000 EUR
Ansatz 2020:	250.000 EUR

Das Land unterstützt aus diesem Haushaltsansatz 250 Sportvereine, die inklusive Sportangebote machen, im Rahmen des Programms „1.000 x 1.000 – Anerkennung für den Sportverein“ mit jeweils 1.000 EUR.

Zuständig: Ministerpräsident

II.11 Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände

Kapitel 02 080 Titel 684 60

Ansatz 2021:	2.492.000 EUR
Ansatz 2020:	2.492.000 EUR

Die Förderung der Personalausgaben für Fachkraftstellen in den Bereichen „Ganztag und „Integration durch Sport“ in den Stadt- und Kreissportbünden sowie ausgewählten Sportfachverbänden ist Bestandteil der mit dem Landessportbund NRW geschlossenen Zielvereinbarung „Plan Nr. 1 Sportland NRW 2018-2022“. Das flächendeckende, dezentrale hauptberufliche Lotsensystem bei den 54 Stadt- und Kreissportbünden wird so abgesichert. Hierdurch werden Sportvereine unterstützt, die sich mit ihren Angeboten im schulischen Ganztag engagieren wollen sowie die Integrationsarbeit der Sportvereine für Flüchtlinge und Zugewanderte gestärkt.

Zuständig: Ministerpräsident

III. Sportstättenbau

III.1 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung Kapitel 02 080 Titel 893 60 und Titel 893 70

Ansatz 2021: 10.830.100 EUR
Ansatz 2020: 10.830.100 EUR

Das Land gewährt Kommunen, Vereinen und sonstigen Zuwendungsberechtigten Zuschüsse zum Neubau, zur Erweiterung und Modernisierung sowie für den Erwerb von herausragenden Sportstätten. Dabei handelt es sich um

- Hochleistungssportstätten im besonderen Landesinteresse,
- deren begleitende sportfachlich notwendige Infrastruktur,
- überregional bedeutsame Zuschauer-Sportanlagen im besonderen Landesinteresse und
- Sportschulen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und der Sportverbände.

Die Ausgaben werden in Höhe von 1.169.400 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Sportwetten und Lottereerträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt.

Zuständig: Ministerpräsident

III.2 Verwendung der Reitabgabe Kapitel 10 030 Titelgruppe 71

Ansatz 2021: 820.000 EUR
Ansatz 2020: 820.000 EUR

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) zweckgebundene Reitabgabe (§ 62 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG NRW) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 030 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden außer für Leistungen zum Ersatz von Schäden durch das Reiten für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Zuständig: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

III.3 Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld Kapitel 08 500 Titel 883 11 (Teilansatz)

Ansatz 2021:	1.278.000 EUR
Ansatz 2020:	1.278.000 EUR

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien „Stadterneuerung 2008“ vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zuständig: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

III.4 Sportpauschale gemäß § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG) Kapitel 20 030 Titel 883 35

Ansatz 2021:	61.896.800 EUR
Ansatz 2020:	58.443.200 EUR
Mehr:	3.453.600 EUR

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß § 18 GFG 2021 (Entwurf) Zuweisungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung und Modernisierung sowie den Erwerb von Sportstätten.

Aus diesen Mitteln können auch investive Maßnahmen an Sportstätten gefördert werden, die sich in der Trägerschaft sonstiger juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts befinden, insbesondere von gemeinnützigen Sportorganisationen.

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl. Der Mindestbetrag, der jeder Gemeinde gewährt wird, beträgt 60.000 EUR. Die Zuweisungen gemäß §§ 16 Abs. 3 bis 5, 17 und 18 GFG 2021 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Erhöhung der Sportpauschale resultiert aus der Dynamisierung um 5,91 %.

Zuständig: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

III.5 Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK Kapitel 02 080 Titel 871 00

Ansatz 2021:	50.000 EUR
Ansatz 2020:	50.000 EUR

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Zuständig: Ministerpräsident

III.6 Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen im Inland im Rahmen des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“

Kapitel 02 080 Titelgruppe 61

Ansatz 2021:	90.000.000 EUR
Ansatz 2020:	80.000.000 EUR
Mehr:	10.000.000 EUR

Mit einem bisher in Nordrhein-Westfalen einzigartigen Förderprogramm für Sportstätten stärkt das Land seine Stellung als Sportland Nr. 1. Insgesamt 300 Millionen Euro stehen bis 2022 im Rahmen des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ zur Verfügung, von denen Sportvereine und -verbände in noch nie da gewesenem Ausmaß profitieren können.

Das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ zielt konkret auf die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, die sich im Eigentum von Sportvereinen oder -verbänden befinden beziehungsweise von diesen gepachtet oder langfristig gemietet sind. Konkret werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.

Die Mittel werden in einem vereinfachten Verfahren an die Sportvereine und -verbände ausgereicht. Als Bewilligungsbehörde fungiert die NRW.BANK.

Insgesamt 300 Mio. EUR stehen im Rahmen von „Moderne Sportstätte 2022“ zur Verfügung. Der Haushaltsansatz steigt hierbei planmäßig im Vergleich zum Vorjahr um 10 Mio. EUR an.

Zuständig: Ministerpräsident

III.7 Ausgaben für die Abwicklung des Programms „Moderne Sportstätte 2020“

Kapitel 02 010 Titel 546 68

Ansatz 2021:	3.500.000 EUR
Ansatz 2020:	0 EUR
Mehr:	3.500.000 EUR

Der NRW.BANK sind im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Land die Aufgaben einer Bewilligungsbehörde für das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ übertragen worden. Der ab 2021 notwendige Haushaltsansatz dient der aufwandsbezogenen Vergütung an die NRW.BANK als Kostenerstattung.

Zuständig: Ministerpräsident

Landessportplan

IV. Sonstige Fördermaßnahmen

IV.1 Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 2

Ansatz 2021:	423.200 EUR
Ansatz 2020:	423.200 EUR

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie von (potenziellen) Partnern über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports sowie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Aus dem Ansatz können auch Sachausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes, wie Sportland.NRW-Tage oder Präsentationen auf Fachmessen oder Großveranstaltungen, bestritten werden.

Dazu soll die Dachmarke Sportland.NRW positioniert werden. Sie soll künftig als emotionale Klammer um die individuellen Erfahrungen im Sport dienen. Ziel ist u. a., die Akzeptanz von Sportgroßveranstaltungen in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Zusätzlich sollen Potenziale des Sports in Bezug auf Erholung und Tourismus sowie einer Steigerung der Bekanntheit und Möglichkeiten des wirtschaftlichen Engagements potentieller Investoren herausgestellt werden. Dazu ist die weitere flankierende Unterstützung durch eine wertige Marke unerlässlich.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 2 Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sport sowie sportmotorische Testungen

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 3

Ansatz 2021:	375.000 EUR
Ansatz 2020:	375.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für Sach- und Personalausgaben für die Organisation, Durchführung, Supervision und Qualitätssicherung der Motorischen Tests (MT 1 und MT 2) an den 18 NRW-Sportschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie weitere Forschungsvorhaben und Modellprojekte im Zusammenhang mit der qualitativen Weiterentwicklung der NRW-Sportschulen und Kooperationsgrundschulen.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.3 Zuschüsse für Maßnahmen der Dopingbekämpfung

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1c

Ansatz 2021:	115.000 EUR
Ansatz 2020:	115.000 EUR

Der Ansatz entspricht dem nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil an den Ausgaben der NADA für Aufklärungsarbeit im Nachwuchsleistungssport. Die Mittel werden für Projekte eingesetzt, die das Ziel haben, junge Athletinnen und Athleten zu schützen, zu sensibilisieren und über Doping aufzuklären.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.4 Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Bundesleistungsstützpunkte und Landesleistungszentren

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 14

Ansatz 2021:	21.000 EUR
Ansatz 2020:	21.000 EUR

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuweisungen zu den Betriebsausgaben der Bundesleistungsstützpunkte und Landesleistungszentren, soweit Gemeinden Träger dieser Einrichtungen sind. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebsausgaben der Bundesstützpunkte beteiligt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.5 Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3a

Ansatz 2021:	1.728.500 EUR
Ansatz 2020:	1.728.500 EUR

Vorgesehen sind Zuschüsse zu den Betriebsausgaben der Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen, die seit dem 1. Januar 2019 in einer Trägerstruktur unter dem Dach des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen zusammengefasst sind.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.6 Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3b

Ansatz 2021:	24.000 EUR
Ansatz 2020:	24.000 EUR

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanurennsport in Duisburg und Leichtathletik in Dortmund. Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.7 Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg)
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3c

Ansatz 2021	16.000 EUR
Ansatz 2020:	16.000 EUR

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen Fechten in Bonn und Boxen, Ringen und Judo in Hennef/Sieg. Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.8 Zuschüsse zur Umsetzung des Programms „Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport“
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1b

Ansatz 2021:	60.000 EUR
Ansatz 2020:	60.000 EUR

Mit den Landesmitteln werden Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden gefördert. Hierbei handelt es sich u. a. um Vorhaben zu Themen wie z. B. „Frauen in Führungspositionen des Sports“ oder „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ umgesetzt werden.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.9 Leistungssport für Behinderte

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 5

Ansatz 2021:	50.000 EUR
Ansatz 2020:	50.000 EUR

Gefördert werden Maßnahmen des Leistungssports für Menschen mit Behinderung. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.10 Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes NRW

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 4, Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 9 und Titel 686 70 UT 3

Ansatz 2021:	11.034.500 EUR
Ansatz 2020:	7.234.500 EUR
Mehr:	3.800.000 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z. B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen von zentraler und herausragender Bedeutung) sowie sonstige Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind.

Ohne entsprechende finanzielle Beteiligung des Landes können herausragende Veranstaltungen, die in besonderem Maße für das Sportland.NRW von Bedeutung sind, nicht durchgeführt werden. Die Mittel dienen dazu, verschiedene Meilensteine auf dem Weg zu möglichen Olympischen und Paralympischen Spielen in 2032 zu schaffen. Dies betrifft insbesondere die Vorbereitungen zur Beteiligung an den Finals 2021 und den Finals Rhein-Ruhr 2023. Zu den herausragenden Veranstaltungen in 2021 gehören die Makkabi Games in Düsseldorf, die Para-Kanu und Kanu Europameisterschaften in Duisburg, das Basketball Final4 in Köln, das ISTAF Leichtathletik Indoor Meeting in Düsseldorf, die deutsche Hallen-Leichtathletik Meisterschaft in Dortmund sowie die Ruhr Games in Bochum. Dazu wird anteilig die Basketball Europameisterschaft in Köln in 2022 unterstützt. Weiterhin sind hier die notwendigen Ausgaben zur Vorbereitung der Rhein-Ruhr Universiade 2025 veranschlagt.

Darüber hinaus werden eine Vielzahl jährlich wiederkehrender nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen gefördert, die traditionell seit vielen Jahren aufgrund der besonders guten Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen stattfinden und die als Aushängeschild für das Sportland.NRW unverzichtbar sind. Hierzu gehören z. B. die Badminton Yonex German Open in Mülheim, der Judo Grand Slam in Düsseldorf, das Internationale Leichtathletik Mehrkampf Meeting in Ratingen, der Grand Prix im Ringen in Dortmund, die Hockey Pro League in Mönchengladbach, die EHF Handball Final4 und der Cologne Boxing Weltcup in Köln, sowie die Weltcupveranstaltungen im Bob, Rodeln, Skeleton und Snowboard in Winterberg. Zudem sollen systematisch Deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich der olympischen und paralympischen Sportarten unterstützt werden.

Die Ausgaben werden in Höhe von 224.500 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.11 Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 6

Ansatz 2021:	3.867.100 EUR
Ansatz 2020:	3.867.100 EUR

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die „Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport“. Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Absatz 1 StiftG mit Sitz in Köln. Die Zuschüsse werden aus den zweckgebundenen Konzessionseinnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt. Der Förderschwerpunkt der Sportstiftung liegt in der Individualförderung der nordrhein-westfälischen Athletinnen und Athleten sowie in der Förderung des Leistungssportpersonals im paralympischen Bereich.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.12 Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Kapitel 02 010 Titel 526 68

Ansatz 2021:	24.000 EUR
Ansatz 2020:	24.000 EUR

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und Gutachten bestimmt. Beispielsweise werden aus diesem Ansatz Ausgaben für Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher bestritten.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 13 Zuschuss an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 4

Ansatz 2021:	28.483.000 EUR
Ansatz 2020:	28.483.000 EUR

Die Konzessionseinnahmen aus Lotterieverträgen werden bei Kapitel 20 020 vereinnahmt. Die Bezuschussung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen als Destinatär erfolgt aus diesem Titel. Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Zielvereinbarung „Plan Nr. 1 Sportland NRW 2018-2022“ bereitgestellt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 14 Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 5

Ansatz 2021:	306.800 EUR
Ansatz 2020:	306.800 EUR

Die Konzessionseinnahmen aus Lotterieverträgen werden bei Kapitel 20 020 vereinnahmt. Die Bezuschussung des Deutschen Sport & Olympia Museums als Destinatär erfolgt aus diesem Titel. Hiermit wird der laufende Betrieb und die Weiterentwicklung des Museums abgesichert.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 15 Zuschuss für „Momentum - Deutsches Forschungszentrum für den Leistungssport“ der Deutschen Sporthochschule Köln

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 11

Ansatz 2021:	400.000 EUR
Ansatz 2020:	400.000 EUR

Das Projekt „momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport“ an der Deutschen Sporthochschule in Köln verbindet wissenschaftliche Grundlagenforschung mit Beratungs- und Betreuungsangeboten für den Nachwuchs- und Spitzensport und die Qualifizierung von Trainerrinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuern. Es hat sich zu einem einzigartigen Erfolgsmodell in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus in Deutschland entwickelt. Durch die intensive Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Einrichtungen mit den Landes- und Spitzenverbänden, den Olympiastützpunkten Nordrhein-Westfalen und anderen Sportorganisationen im Land werden die Athletinnen und Athleten optimal individuell und nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen im Training und Wettkampf unterstützt. Die im Rahmen dieses Projektes angebotenen Leistungen erfreuen sich größter Akzeptanz und sind für die Weiterentwicklung des Leistungssports in Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 16 Zuschüsse an das International Paralympic Committee (IPC)

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 16

Ansatz 2021:	416.000 EUR
Ansatz 2020:	416.000 EUR

Das IPC wurde 1989 in Düsseldorf gegründet und nahm 1999 seinen Sitz in Bonn mit rund 10 Beschäftigten auf. Die Unterbringung erfolgt bis heute in einer durch die Stadt Bonn mietfrei zur Verfügung gestellten Immobilie. Aufgrund der rasanten Entwicklung des IPC in den letzten Jahren, verbunden mit einem Aufwuchs der Beschäftigtenzahl auf mehr als 100 sowie der perspektivischen Weiterentwicklung auf rund 180 Beschäftigte wurde deutlich, dass die Bestandimmobilie zu klein und nicht zukunftsfähig ist.

Zur Stärkung des UN-Standortes Bonn und des Sportlandes Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung ein herausragendes Interesse an der dauerhaften Ansiedlung des IPC in Bonn. Mit der langfristigen Unterbringung des IPC in der im Landesbesitz verbleibenden ehemaligen Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund erhält das IPC als bedeutende, weltweit agierende Sportorganisation eine repräsentative Unterbringung und wird langfristig an die Bundesstadt Bonn gebunden.

Derzeit wird die Immobilie durch den BLB modernisiert und barrierefrei umgebaut, so dass das IPC voraussichtlich zum Ende des Jahres 2021 dort einziehen kann (siehe dazu auch Erläuterung IV.18).

Zuständig: Ministerpräsident

IV.17 Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polzeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport

Kapitel 03 110

Ansatz 2021:	3.852.600 EUR
Ansatz 2020:	3.852.600 EUR

Der Ansatz orientiert sich an den geschätzten anteiligen Ausgaben, die für die Durchführung des Polzeisports bei Polizeibehörden entstehen.

Zuständig: Ministerium des Innern

IV.18 Baumaßnahmen

Kapitel 02 010 Titel 712 68

Ansatz 2021:	1.900.000 EUR
Ansatz 2020:	500.000 EUR
Mehr:	1.400.000 EUR

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des IPC. Es wird im ehemaligen Sitz der Landesvertretung beim Bund, einer Liegenschaft des Landes, untergebracht (siehe dazu auch Erläuterung IV.16). Um eine barrierearme Nutzung entsprechend der besonderen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der internationalen Besucherinnen und Besucher gewährleisten zu können, sind umfangreiche Umbauarbeiten durch den BLB erforderlich.

Zuständig: Ministerpräsident

3. Teil

Personalhaushalt

Allgemeines

1. Für den Einzelplan des Ministerpräsidenten sind zum Haushalt 2021 sechs neue Stellen angemeldet worden:

Nordrhein-Westfalen wird am 1. Oktober 2021 den jährlich wechselnden Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz übernehmen. Die Übernahme ist mit folgenden zusätzlichen Aufgaben verbunden:

- Wahrnehmung der Aufgaben der MPK – Geschäftsstelle,
- Organisation, Durchführung, Vor- und Nachbereitung der MP- und CdS – Konferenzen,
- Übernahme der B – Länder – Koordination,
- Kulturstiftung der Länder,
- Übernahme des Co – Vorsitzes im Anschluss an das Vorsitzjahr.

Dafür werden drei Referentenstellen, eine Sachbearbeitung und zwei weitere Mitarbeiterstellen benötigt, wie die Erfahrung und die Personalansätze der letzten MPK – Vorsitzländer zeigen. Die Stellen werden zum Jahresende 2022 wieder abgebaut.

2. Die im Haushaltsplanentwurf 2021 dargestellten Veränderungen vollziehen die Umsetzung von Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans 02 bzw. zwischen den Einzelplänen nach, die sich bereits während des Haushaltsvollzugs 2019 bis Juli 2020 ergeben haben. Darüber hinaus wird ein kw-Vermerk realisiert.
3. Die Staatskanzlei einschließlich der Landesvertretungen beim Bund und der Europäischen Union und des Büros in Israel verfügt im Jahr 2021 über 534 Planstellen und Stellen.

Kapitel 02 010**Ministerpräsident****Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter****A. Stellenzugänge**

- Einrichtung von vier Planstellen (3 x Bes.Gr. A 15, 1 x Bes.Gr. A 12), alle kw zum 31.12.2022
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 aus Titel 422 80 im Vollzug 2020
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 aus Titel 422 62 im Vollzug 2020
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 aus Kapitel 08 800 Titel 422 01 im Vollzug 2020
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 aus Titel 422 80 im Vollzug 2019 und 2020
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 aus Kapitel 14 200 Titel 422 71 im Vollzug 2020 (kw zum 31.12.2023)
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 aus Titel 422 62 im Vollzug 2020
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA aus Titel 422 62 im Vollzug 2019 und 2020
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 aus Kapitel 14 200 Titel 422 71 im Vollzug 2020 (kw zum 31.12.2023)
- Umwandlung einer Stelle L.Gr. 2.1 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 11

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 4 nach Titel 422 80 im Vollzug 2019 und 2020
- Umsetzung zweier Planstellen der Bes.Gr. B 2 nach Titel 422 62 im Vollzug 2020
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 nach Kapitel 08 800 Titel 422 01 im Vollzug 2020
- Umsetzung zweier Planstellen der Bes. Gr. A 16 nach Titel 422 80 im Vollzug 2019 und 2020 bzw. im Vollzug 2020

C. Veränderungen

- Hebung dreier Planstellen der Bes.Gr. A 16 nach Bes.Gr. B 2 im Vollzug 2020
- Einrichtung einer Abordnungsstelle Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand im Vollzug 2020 (Planstelle im Kapitel 07 010)

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**A. Stellenzugänge**

- Einrichtung von zwei Stellen Laufbahngruppe 1.2 (EG 8), beide kw zum 31.12.2022
- Umsetzung einer Stelle L.Gr. 1.2 aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 im Vollzug 2020 – LQ 23 (kw zum 31.12.2024)

B. Stellenabgänge

- Absetzung einer Stelle L.Gr. 1.2 mit kw-Vermerk zum 31.12.2020 – LQ 20
- Umwandlung einer Stelle L.Gr. 2.1 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 11

C. Veränderungen

- Hebung zweier Stellen von L.Gr. 2.1 nach L.Gr. 2.2
- Hebung dreier Stellen von Gr. 1.2 nach L.Gr. 2.1
- Hebung dreier Stellen von L.Gr. 1.1 nach L.Gr. 1.2

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2021

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Ver- waltung	Zahl der auf freien Planstel- len geführten	
		2021	2020		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitneh- merinnen und Arbeitneh- mer
					am 01.07.2020	
B 10	Staatssekretär/in	2	2	2,00	-	-
B 7	Ministerialdirigent/in	6	6	6,00	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	11	12	8,00	-	2,00
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1,00	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	32	30	24,83	1,00	6,00
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	18	23	12,10	-	6,81
A 15	Regierungsdirektor/in	56	51	40,77	1,74	5,84
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	24	22	15,80	-	6,00
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	7	6	2,37	-	4,00
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		157	153	112,87	2,74	30,65
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	38	38	35,64	-	1,36
A 12	Amtsrat/ Amtsrätin	19	17	12,50	-	2,50
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	10	9	8,00	-	1,00
Gesamt Laufbahngruppe 2.1.		67	64	56,14	-	4,86
A 9 BA	Regierungsamtsinspek- tor/in	7	7	5,74	-	1,00
A 8	Regierungshauptsekre- tär/in	1	1	-	-	1,00
Gesamt Laufbahngruppe 1.2		8	8	5,74	-	2,00
Insgesamt		232	225	174,75	2,74	37,51

Übersicht
über die abgeordneten Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter für das Haushaltsjahr 2021

Bes.-Gruppe	Stellen für abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter		Ist-Besetzung am 01.07.2020 mit abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Ist Besetzung am 01.07.2020 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2021	2020		
R 2 Richter/ Richterin	3	3	2,30	-
R 1 Richter/ Richterin	1	1	1,00	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1,00	-
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	5	4	4,00	1,00
A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	1,00	-
A 13 EA Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	2	1,00	1,00
A 13 BA Regierungsrat/ Re- gierungsrätin	1	1	1,00	-
A 12 Amtsrat/ Amtsrätin	1	1	0,50	-
Insgesamt	15	14	11,80	2,00

Übersicht
über die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2021

Eingruppierung vergleichbar Lauf- bahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Ist-Besetzung am 01.07.2020
	2021	2020	
AT	11	11	11,00
vglb. Laufbahn- gruppe 2.2	20	18	17,00
vglb. Laufbahn- gruppe 2.1	48	48	45,61
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	152	150	148,52
vglb. Laufbahn- gruppe 1.1	6	9	8,00
Insgesamt	237	236	230,13
Auszubildende	4	4	3
Praktikanten	4	4	4

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2021
Titel 422 01 und Titel 428 01

Besoldungs- gruppe/ Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 01.07.2020
		2021	2020		
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	3	3	a) Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV b) Beurlaubung aus familiären Grün- den	1 1
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	-
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	2	Beurlaubung aus fa- miliären Gründen	2
AT	Arbeitnehmer/ Arbeit- nehmerinnen	5	5	a) Sonderurlaub gem. § 28 TV-L b) Beurlaubung aus familiären Gründen	4 -
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	Arbeitnehmer/ Arbeit- nehmerinnen	3	3	Beurlaubung aus fa- miliären Gründen	2
	Insgesamt	15	15		11

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

Personalausgaben

Für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK stehen weiterhin 18 Planstellen und Stellen zur Verfügung.

Titel 422 62 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter**A. Stellenzugänge**

- Umsetzung zweier Planstellen der Bes.Gr. B 2 aus Titel 422 01 im Vollzug 2020

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 nach Titel 422 01 im Vollzug 2020
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 nach Titel 422 01 im Vollzug 2020
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA nach Titel 422 01 im Vollzug 2019 und 2020

Titel 428 62 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**A. Stellenzugänge**

- Umsetzung einer Stelle L.Gr. 2.2 aus 428 80 im Vollzug 2019 und 2020

Keine Stellenabgänge

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2021
– Titelgruppe 62 (EU-Stellenpool), Titel 422 62 –

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Beam- ten	Zahl der auf freien Plan- stellen geführten	
		2021	2020		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitneh- merinnen und Arbeit- nehmer
B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	1	1	1	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	-	1		
R 1	Richter/ Richterin	2	2	2	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	3	1	-	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2	3	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	5	6	4	-	-
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	3	1	-	-
	Insgesamt	16	17	13	-	1

Übersicht
über die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
für das Haushaltsjahr 2020
– Titelgruppe 62 (EU-Stellenpool), Titel 428 62 –

Eingruppierung/ Einreihung vergleich- bar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2021	2020	Ist-Besetzung am 01.07.2020
AT	1	1	1
vgl. Laufbahngruppe 2.2	1	-	1
Insgesamt	2	1	2

Kapitel 02 010
Titelgruppe 80
Vertretung des Landes beim Bund

Personalausgaben

Titel 422 80 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 4 aus Titel 422 01 im Vollzug 2019 und 2020
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 aus Titel 422 01 im Vollzug 2019 und 2020
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 aus Titel 422 01 im Vollzug 2020

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 nach Titel 422 01 im Vollzug 2020
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 nach Titel 422 01 im Vollzug 2019 und 2020

C. Veränderungen

- Hebung einer Abordnungsstelle von Bes.Gr. A 14 nach Bes.Gr. A 15

Titel 428 80 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

A. Keine Stellenzugänge

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Stelle L.Gr. 2.2 nach 428 62 im Vollzug 2019 und 2020

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2021

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Verwal- tung	Zahl der auf freien Planstel- len geführten	
		2021	2020		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitnehme- rinnen und Ar- beitnehmer
					am 01.07.2020	
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	2	1	2	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	3	1	-	1
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	-	-	-	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	3	2	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		10	9	7	-	2
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	-	-	-
A 12	Amtsrat/Amts-rätin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		2	2	1	-	-
Insgesamt		12	11	8	-	2

**Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Vertretung des Landes beim Bund

Anlage 2
Abgeo. Beamte/Arbeitnehmer
Kapitel 02 010
Titelgruppe 80

Übersicht
über die abgeordneten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter für das Haushaltsjahr 2021

Bes.-Gruppe	Stellen für abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter		Ist-Besetzung am 01.07.2020 mit abgeordneten Beamtinnen/Beamten etc.	Ist-Besetzung am 01.07.2020 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2021	2020		
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	2	1
R 2 (mit Zulage) Direktor/in am Amtsgericht	1	1	1	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	3	-
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	3	2	2	-
A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	-	1	-	-
Insgesamt	10	10	8	1

Übersicht
über die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
für das Haushaltsjahr 2021

Eingruppierung vergleichbar Lauf- bahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2021	2020	Ist-Besetzung am 01.07.2020
vglb. Laufbahn- gruppe 2.2	2	3	2,00
vglb. Laufbahn- gruppe 2.1	6	6	5,88
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	22	22	21,20
Insgesamt	30	31	29,08
Auszubildende	6	6	4
Praktikanten	6	6	4

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2021
Titel 422 80 und Titel 428 80

Besoldungsgruppe/ Eingruppierung ver- gleichbar Laufbahn- gruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Ist-Besetzung am 01.07.2020
		2021	2020		
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung aus familiären Grün- den	-
B 2 AT	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin	1	1	Abordnung gem. § 4 TV-L	1
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin	3	3	Beurlaubungen aus familiären Gründen	1
Insgesamt		5	5		2

Kapitel 02 010
Titelgruppe 90
Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Personalausgaben

**Titel 422 90 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

Keine Stellenzu- und abgänge

Veränderungen

- Einrichtung einer Abordnungsstelle Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand im Vollzug 2020 – Planstelle im Kapitel 07 010

Titel 428 90 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Stellenzu- und abgänge

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2021

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Ver- waltung	Zahl der auf freien Planstel- len geführten	
		2021	2020		abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer
B 6	Ministerialdirigent/in	1	1	-	-	1
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	-	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		2	2	-	-	2
A 13 BA	Regierungsrat Regierungsrätin	1	1	1	-	-
A 12	Amtsrat Amtsrätin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		2	2	2	-	-
Insgesamt		4	4	2	-	2

**Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vertretung des Landes
bei der Europäischen Union

Anlage 2

Abgeo. Beamte/Arbeitnehmer

Kapitel 02 010

Titelgruppe 90

Übersicht
über die abgeordneten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter für das Haushaltsjahr 2021
Titel 422 90 und Titel 428 90

Bes.-Gruppe	Stellen für abgeordnete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter		Ist-Besetzung am 01.07.2020 mit abgeordneten Beamtinnen/ Beamten etc.	Ist-Besetzung am 01.07.2020 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2021	2020		
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	1	1
R 2 Oberstaatsanwalt/ Oberstaatsanwältin	1	1	0,8	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	2	1
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	6	5	2	3
AT	1	1		1
Insgesamt	13	12	5,8	6

**Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vertretung des Landes
bei der Europäischen Union

Anlage 3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel 02 010
Titelgruppe 90

Übersicht
über die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2021

Eingruppierung vergleichbar Lauf- bahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2021	2020	Ist-Besetzung am 01.07.2020
AT	1	1	1
Insgesamt	1	1	1
Praktikanten	6	6	5

